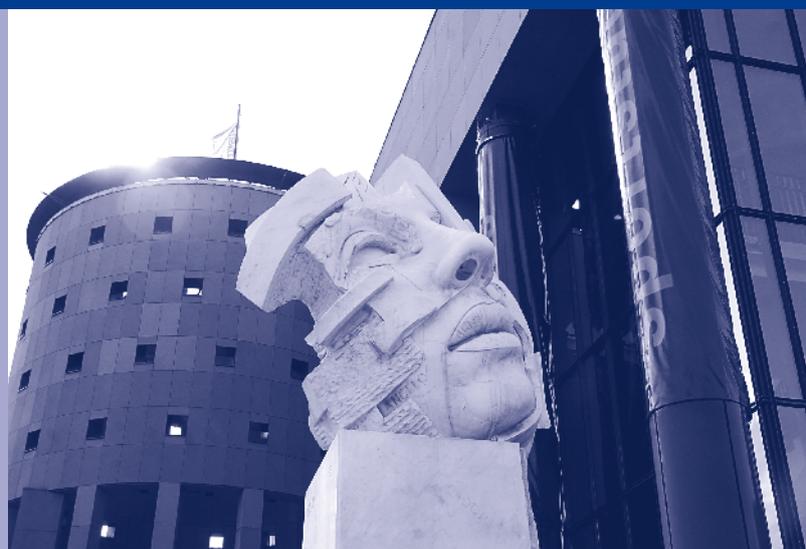


Kulturfinanzbericht 2010



Kulturfinanzbericht 2010

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Herstellung und Redaktion:

Statistisches Bundesamt

65180 Wiesbaden

Tel.: +49 (0) 611 75-2405

Fax: +49 (0) 611 75-3330

www.destatis.de/kontakt

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Bereich „Forschung, Kultur, Berufsbildung“

Tel.: +49 (0) 611 75-4135

Fax: +49 (0) 611 75-4000

kulturausgaben@destatis.de

Erscheinungsfolge: zweijährlich

Erschienen im Dezember 2010

Die Veröffentlichung kann bei allen Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder oder im Internet unter www.statistikportal.de bestellt werden und steht auch als kostenfreier Download unter dieser Internetadresse zur Verfügung.

Fotorechte: © atb Saarland / Skulptur vor dem Pfalztheater Kaiserslautern

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2010
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Der Bericht wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe „Bildung, Forschung und Entwicklung, Kultur, Rechtspflege“ des Statistischen Bundesamtes erstellt.

Autoren

Heinz-Werner Hetmeier

Frank Schüller

Silvia Vogel

Unter Mitarbeit von

Harald Eichstädt

Habib Ben Nour

Annika Wittemann

Mitglieder des Arbeitskreises Kulturstatistik

Raimund Bartella	Deutscher Städtetag
Andreas Büdinger	Hessisches Statistisches Landesamt
Hajo Cornel	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Brandenburg
Harald Gall	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Baden-Württemberg
Heinz-Werner Hetmeier	Statistisches Bundesamt
Dr. Marco Mundelius	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Frank Schüller	Statistisches Bundesamt
Michael Söndermann	Büro für Kulturwirtschaftsforschung
Dr. Michael Weck	Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien
Silvia Vogel	Statistisches Bundesamt

Gemeinsames Geleitwort des Präsidenten der Kultusministerkonferenz, der Präsidentin des Deutschen Städtetages und des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Eine lebendige, weltoffene und innovative Gesellschaft ist nur schwer vorstellbar ohne die zahlreichen Impulse, die sie durch Kunst und Kultur erhält. Deren Bedeutung zeigt sich einerseits bei der Entwicklung individueller und kollektiver Identitäten sowie bei der Herausbildung eines verlässlichen, Orientierung gebenden Wertekanons. Andererseits zeigt sich die Bedeutung von Kunst und Kultur aber auch im Wirtschaftlichen. Vor dem Hintergrund einer zunehmend auch durch Kultur und Kreativität vorangetriebenen Globalisierung speisen sich Innovationskraft und Wettbewerbsstärke moderner Wissensgesellschaften in steigendem Maße auch aus künstlerisch-kulturellen Quellen. Ausgaben für die Kultur sind somit Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Deutschlands.

Daher ist es besonders wichtig, dass wir die in Jahrhunderten gewachsene und international einzigartige kulturelle Infrastruktur der Kulturnation Deutschland nicht zur Disposition stellen. Wir werden uns über Parteigrenzen hinweg dafür einsetzen, dass trotz der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen bei den Haushalten von Bund und Ländern die Kultur von Kürzungen möglichst verschont bleibt.

In diesem – nunmehr 5. aktualisierten – Kulturfinanzbericht wird der hohe Stellenwert dokumentiert, den die Förderung von Kunst und Kultur für Bund, Länder und Kommunen hat. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder weisen die tatsächlichen und projizierten Aufwendungen der öffentlichen Hand für Kunst und Kultur nach und bilden darüber hinaus auch die Ausgaben der privaten Haushalte ab. Dabei orientieren sie sich an klar definierten Merkmalen. Allerdings erschwert die derzeit laufende Umstellung der Haushaltsrechnungen von der Kameralistik auf die Doppik insbesondere auf kommunaler Ebene einen Vergleich der Daten. Die fortlaufende Neuerscheinung des Kulturfinanzberichtes bildet dennoch eine wichtige Grundlage der kulturpolitischen Planung und der laufenden Debatte um den gesellschaftlichen Stellenwert von Kunst und Kultur.

Der Präsident der
Kultusministerkonferenz

Dr. Ludwig Spaenle



Die Präsidentin des
Deutschen Städtetages
Oberbürgermeisterin
der Stadt Frankfurt am Main

Dr. h. c. Petra Roth



Staatsminister bei der
Bundeskanzlerin
Der Beauftragte der
Bundesregierung für
Kultur und Medien

Bernd Neumann



Vorwort

In diesem Jahr veröffentlichen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zum fünften Mal den Kulturfinanzbericht. Er bietet wie die vorangegangenen Berichte einen breiten Überblick über die öffentliche Kulturfinanzierung in Deutschland und stellt eine objektive Datengrundlage für Parlamente, Regierungen, Kultusverwaltungen, Kulturinstitutionen und die interessierte Öffentlichkeit dar. Die Publikation erfolgt in einem zweijährigen Berichtszyklus.

Der Kulturfinanzbericht 2010 hat ein neues Erscheinungsbild: Mit optimiertem Format, neuer Kapitelstruktur, herausgehobenen Kernaussagen und neuplatzierten methodischen Hinweisen wird die Leserfreundlichkeit erhöht. Dennoch folgt der Bericht in der Methodik der Ausgabe 2008. Er beschreibt die Höhe, Entwicklung und Struktur der öffentlichen Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche in Deutschland. Die Darstellungen werden dafür nach Körperschaftsgruppen und Kultursparten gegliedert. Ebenso enthält die Publikation Sonderauswertungen finanzstatistischer Daten für ausgewählte Städte und einen Überblick über Kultur Ausgaben von privaten Haushalten.

Den detaillierten Auswertungen liegen als Datenbasis die Finanzstatistiken von Bund, Ländern und Gemeinden zugrunde. Zusätzlich werden kulturrelevante Ergebnisse aus der amtlichen und nichtamtlichen Statistik berichtet. Das zentrale Berichtsjahr ist 2007. Da für die Steuerungsrelevanz des Kulturfinanzberichts die Aktualität der Ergebnisse von hoher Bedeutung ist, berücksichtigt der Bericht auch Informationen über die Haushaltsplanungen bis hin zum laufenden Haushaltsjahr 2010. Für den temporären Vergleich liegen Zeitreihen seit 1995 vor. Zur Erleichterung von vergleichenden Analysen hält der Kulturfinanzbericht außerdem verschiedene Kennzahlen zu den Kulturbereichen bereit.

Mein Dank gilt den Mitgliedern des Facharbeitskreises „Kulturstatistik“, der die Projektarbeiten unterstützt hat, sowie den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der statistischen Ämter. Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine informative Lektüre, Anregungen zur Weiterentwicklung des Kulturfinanzberichts sind jederzeit willkommen.

Für die Herausgeber

der Präsident des Statistischen Bundesamtes

Roderich Egeler



Inhaltsverzeichnis

Gemeinsames Geleitwort des Präsidenten der Kultusministerkonferenz, der Präsidentin des Deutschen Städtetages und des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien	4
Vorwort	5
Tabellenverzeichnis	8
Abbildungsverzeichnis	10
Hinweise für die Leserinnen und Leser	11
Abkürzungsverzeichnis	12
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	14
1 Einleitung	16
1.1 Zielsetzung des Kulturfinanzberichts	16
1.2 Kulturbegriff	18
1.3 Ausgabenkonzept	20
1.4 Datenverfügbarkeit und methodische Hinweise	22
2 Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden	24
2.1 Überblick	24
2.2 Kulturausgaben des Bundes	30
2.3 Kulturausgaben der Länder	32
2.4 Kulturausgaben der Gemeinden	38
2.4.1 Kulturausgaben nach Gemeindegrößenklassen	38
2.4.2 Kulturausgaben ausgewählter Städte	42
3 Kulturausgaben nach Kulturbereichen	46
3.1 Überblick	46
3.2 Theater und Musik	50
3.3 Bibliotheken	52
3.4 Museen, Sammlungen und Ausstellungen	54
3.5 Denkmalschutz und Denkmalpflege	56
3.6 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	58
3.7 Kunsthochschulen	60
3.8 Sonstige Kulturpflege	64
3.9 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	66
4 Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche	68
4.1 Überblick	68
4.2 Exkurs: Filmförderung	70
5 Kulturförderung der Europäischen Union	72
6 Private Kulturfinanzierung	74
6.1 Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen	74
6.2 Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter	76
7 Kulturschaffende und Künstlersozialkasse	78
8 Fazit und Ausblick	80

Anhang	82
A1 Gegenüberstellung der kulturrelevanten Funktionen und Gliederungsnummern nach dem Schlüssel für die Aufbereitung der Jahresrechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts ab dem Rechnungsjahr 2007	82
A2 Haushaltssystematische Abgrenzung der Kultur und Kulturnahen Bereiche	84
A3 Datenquellen	87
A3.1 Jahresrechnungsstatistik	87
A3.2 Haushaltsansatzstatistik	87
A3.3 Kassenstatistik	87
A3.4 Andere Datenquellen	87
A4 Ergebnisdarstellung	88
A4.1 Gebietsstand und zeitlicher Bezug	88
A4.2 Datenquellen	88
A4.3 Preisstand	89
A4.4 Rundungsdifferenzen	89
A4.5 Körperschaftsgruppen	89
A4.6 Grundmittel	89
A4.7 Laufende Grundmittel	89
A4.8 Kennzahlen	90
A4.8.1 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt	90
A4.8.2 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Gesamthaushalt	90
A4.8.3 Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohner/-in	90
A4.9 Vergleichbarkeit der öffentlichen Kulturausgaben	91
A4.9.1 Änderung der Haushaltssystematiken	91
A4.9.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten	91
A4.9.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis	91
A4.9.4 Umstellung der Haushalte auf doppeltes Rechnungswesen	92
A4.9.5 Unterschiede zwischen Haushaltsansatzstatistik und Jahresrechnungsstatistik	94
A5 Ausgewählte methodische Einzelfragen	95
A5.1 Vergleich der Ausgabenkonzepte (unmittelbare Ausgaben, Nettoausgaben, Grundmittel) ...	95
A5.2 Methodische Hinweise zum Städtevergleich	96
A5.3 Methodische Hinweise zu den Ausgaben der privaten Haushalte	97
A6 Literaturhinweise und Links	98
A6.1 Materialien der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	98
A6.2 Weitere statistische Quellen	99
Adressen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	100

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2005 bis 2007 nach Ausgabe-/Einnahmearten in Mill. Euro	21
Tabelle 2.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche 2007 nach Ländern und Körperschaftsgruppen in Mill. Euro – Grundmittel	25
Tabelle 2.1-2	Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2010 nach Bund und Ländergruppen – Grundmittel	28
Tabelle 2.2-1	Öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur 1995 bis 2010 in Mill. Euro – Grundmittel	31
Tabelle 2.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2010 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	33
Tabelle 2.3-2	Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für Kultur 1995 bis 2007 nach Ländern in %	34
Tabelle 2.3-3	Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2010 nach Ländern und Körperschaftsgruppen in Mill. Euro – Grundmittel	35
Tabelle 2.3-4	Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2010 nach Ländern und Körperschaftsgruppen, 1995 = 100 – Grundmittel	36
Tabelle 2.4-1	Öffentliche Ausgaben der Gemeinden für Kultur 2007 nach Gemeindegrößenklassen – laufende Grundmittel	40
Tabelle 2.4-2	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2007 der Städte – laufende Grundmittel	45
Tabelle 3.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2007 nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen in Mill. Euro – Grundmittel	47
Tabelle 3.1-2	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2007 nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen in % – Grundmittel	48
Tabelle 3.2-1	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik 1995 bis 2007 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	51
Tabelle 3.3-1	Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken 1995 bis 2007 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	53
Tabelle 3.4-1	Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen 1995 bis 2007 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	55
Tabelle 3.5-1	Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege 1995 bis 2007 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	57
Tabelle 3.6-1	Öffentliche Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten im Ausland 1995 bis 2007 nach Körperschaftsgruppen – Grundmittel	59
Tabelle 3.7-1	Öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen 1995 bis 2010 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	62
Tabelle 3.8-1	Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege 1995 bis 2007 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	65
Tabelle 3.9-1	Öffentliche Ausgaben der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten 1995 bis 2007 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	67
Tabelle 4.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 1995 bis 2007 nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen in Mill. Euro – Grundmittel	69
Tabelle 4.2-1	Filmförderung von Bund und Ländern 2007 in Mill. Euro – Haushaltsansätze	71

Tabelle 6.2-1	Ausgaben der privaten Haushalte 2003 bis 2007 für ausgewählte Kulturgüter je Haushalt	77
Tabelle A1	Gegenüberstellung der kulturrelevanten Funktionen und Gliederungsnummern nach dem Schlüssel für die Aufbereitung der Jahresrechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts ab dem Rechnungsjahr 2007 ..	82
Tabelle A2	Haushaltssystematische Abgrenzung der Kultur und Kultur nahen Bereiche	84
Tabelle A4.9.4-1	Anzahl der Gemeinden/Gemeindeverbände mit doppelter Buchführung nach Jahren	94

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2007 nach Körperschaftsgruppen und Ausgabekategorien in %	21
Abbildung 2.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2010 nach Bund und Ländergruppen in Mill. Euro – Grundmittel	27
Abbildung 2.1-2	Öffentliche Ausgaben für Kultur in jeweiligen und konstanten Preisen 1995 bis 2010 in Euro je Einwohner/-in – Grundmittel	27
Abbildung 2.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2007 nach Ländern in Euro je Einwohner/-in – Grundmittel	33
Abbildung 2.4-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2007 nach Städten mit 500 000 und mehr Einwohnern in Euro je Einwohner/-in – laufende Grundmittel	44
Abbildung 2.4-2	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2007 nach Städten mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern in Euro je Einwohner/-in – laufende Grundmittel	44
Abbildung 3.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2007 nach Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen in % – Grundmittel	47
Abbildung 3.2-1	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik 2007 nach Ländern in Euro je Einwohner/-in – Grundmittel	51
Abbildung 3.3-1	Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken 2007 nach Ländern in Euro je Einwohner/-in – Grundmittel	53
Abbildung 3.4-1	Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen 2007 nach Ländern in Euro je Einwohner/-in – Grundmittel	55
Abbildung 3.5-1	Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege 2007 nach Ländern in Euro je Einwohner/-in – Grundmittel	57
Abbildung 3.7-1	Öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen 2007 nach Ländern in Euro je Einwohner/-in – Grundmittel	62
Abbildung 3.8-1	Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege 2007 nach Ländern in Euro je Einwohner/-in – Grundmittel	65
Abbildung 3.9-1	Öffentliche Ausgaben der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten 2007 nach Ländern in Euro je Einwohner/-in – Grundmittel	67
Abbildung 4.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 2007 nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen in Mill. Euro – Grundmittel	69
Abbildung 6.1-1	Öffentliche und private Kulturfinanzierung 2007 in Mill. Euro	75
Abbildung 6.1-2	Unmittelbare Einnahmen für Kultur 2000 bis 2007 in Mill. Euro	75
Abbildung 7.1-1	Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse und Bundeszuschuss zur Künstlersozialkasse 1995 bis 2007 in Mill. Euro	79
Abbildung A4.9.4-1	Umstellungsphasen der kommunalen Haushaltsrechnungen auf das neue Haushaltsrecht	93

Quelle der Abbildungen, soweit nicht anders angegeben:
 Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Hinweise für die Leserinnen und Leser

Kernaussagen

Die Kernaussagen der einzelnen Kapitel werden als Textbausteine (Marginalien) rechts bzw. links neben dem zugehörigen Fließtext hervorgehoben.

Marginalien als kurze,
zentrale Informationen

Methodenkästen

Am Ende eines Abschnitts werden in „Methodenkästen“ methodische und begriffliche Erläuterungen zusammengefasst. Nur in Ausnahmefällen werden methodische und datentechnische Anmerkungen in den Fließtext integriert.

Methodische Hinweise

Weitere Informationen

Auf der Homepage www.destatis.de werden der Kulturfinanzbericht und weitere Informationen zur Kulturberichterstattung bereitgestellt.

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung	MFG	Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	Mill.	Millionen
Art.	Artikel	Mrd.	Milliarden
BIP	Bruttoinlandsprodukt	NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
BKM	Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien	SäHO	Sächsische Haushaltsordnung
BMF	Bundesministerium der Finanzen	SEA	Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	SPIO	Spitzenorganisation der Filmwirtschaft
bzw.	beziehungsweise	Tab.	Tabelle
bspw.	beispielsweise	u. a.	unter anderem
ca.	circa	u. Ä.	und Ähnliche
DFFF	Deutscher Filmförderfonds	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
d. h.	das heißt	vgl.	vergleiche
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft	vorl.	vorläufig
einschl.	einschließlich	z. B.	zum Beispiel
ESF	Europäischer Sozialfonds		
etc.	et cetera		
e. V.	eingetragener Verein		
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union		
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe		
FFA	Filmförderungsanstalt		
FFF	FilmFernsehFonds Bayern		
FFG	Filmförderungsgesetz		
FFHSH	Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH		
Fkt.	Funktion		
Fn	Fußnote		
FSNRW	Filmstiftung Nordrhein-Westfalen		
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung		
GG	Grundgesetz		
Gl.	Gliederung		
ggf.	gegebenenfalls		
Gl.Nr.	Gliederungsnummer		
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
GHH	Gesamthaushalt		
Gv.	Gemeindeverband, Gemeindeverbände		
i. d. R.	in der Regel		
inkl.	inklusive		
KA	Kreisangehörige Stadt		
LH	Landeshauptstadt		
LWR	Laufende Wirtschaftsrechnungen		
MBB	Medienboard Berlin-Brandenburg		
MDM	Mitteldeutsche Medienförderung		

Territoriale Kurzbezeichnungen

BB	Brandenburg
BE	Berlin
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen
EU	Europäische Union

Symbole für fehlende Daten

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden
/	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Der Kulturfinanzbericht 2010 gibt einen Überblick über die öffentliche Finanzierung von Kultur und Kulturnahe Bereichen in Deutschland. Insgesamt stellte die öffentliche Hand 2007 8,5 Milliarden Euro für Kultur zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr war dies ein Anstieg von 4,9 % (2006: 8,1 Milliarden Euro), gegenüber 1995 eine Steigerung von 13,3 % (1995: 7,5 Milliarden Euro).

Über die Ist-Ausgaben hinaus sind im Bericht auch Daten aus den Haushaltsplanungen enthalten. Für die Jahre 2008, 2009 und 2010 werden vorläufige Ergebnisse bzw. Haushaltsansätze berichtet. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sind wegen des zeitlichen Planungsvorlaufs nur zum Teil antizipiert. Durch die Umstellung der Haushaltsrechnungen von dem kameralen auf das doppische System können sich außerdem in den Ergebnissen Effekte niederschlagen, die insbesondere auf kommunaler Ebene einen Datenvergleich erschweren. Dies gilt sowohl für Vergleiche zwischen einzelnen Berichtseinheiten als auch für Vergleiche im Zeitablauf.

In den Jahren 2008 und 2009 beliefen sich die Kulturausgaben nach vorläufigen Berechnungen auf 8,7 Milliarden Euro bzw. auf 9,2 Milliarden Euro (vorl. Ist). Für das Jahr 2010 werden gemäß der Haushaltsplanungen Kulturausgaben in Höhe von 9,6 Milliarden Euro veranschlagt.

Wie in den Jahren zuvor wird der überwiegende Teil der Kulturausgaben 2007 von Ländern und Gemeinden bestritten (43,0 % bzw. 44,4 %). Die Länder (einschl. Stadtstaaten) stellten ein Budget von 3,6 Milliarden Euro und die Gemeinden von 3,8 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Bund stellte weitere 1,1 Milliarden Euro (12,6 %) für Kultur bereit.

Die Entwicklung der Kulturausgaben verlief uneinheitlich. Während die Kulturausgaben zwischen 1995 und 2007 in den Flächenländern West insgesamt um 22,3 % zunahm, stiegen diese in den Flächenländern Ost nur um 1,4 %. In den Stadtstaaten wurden die Ausgaben hingegen im gleichen Zeitraum um 1,5 % verringert, wobei die Kulturausgaben in Hamburg (+ 62,1 %) und Bremen (+ 21,6 %) erhöht, in Berlin hingegen um 23,2 % gekürzt wurden. Zu beachten ist dabei, dass sich der Bund in einem besonderen Maße an der Finanzierung der Kultureinrichtungen in Berlin beteiligt. Die Ausgaben des Bundes erhöhten sich von 1995 bis 2007 um 10,3 %.

Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner/-in überschritten in 2007 erstmals seit 2003 mit 102,83 Euro wieder die 100-Euro-Grenze. Das bedeutet eine Steigerung um 12,4 % gegenüber 1995 (1995: 91,45 Euro je Einwohner/-in). Für die Jahre 2008 bis 2010 sehen die vorläufigen Berechnungen eine kontinuierliche Steigerung der Kulturausgaben je Einwohner/-in bis auf 116,95 Euro vor.

In Relation zur Wirtschaftskraft Deutschlands erreichten 2007 die öffentlichen Ausgaben für Kultur einen Anteil von 0,35 % am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Insgesamt stellten die öffentlichen Haushalte 1,67 % ihres Gesamtetats für Kultur zur Verfügung.

Die Gemeinden prägen das kulturelle Angebot für die Bürgerinnen und Bürger maßgeblich mit. Im Jahr 2007 betrug der laufende Grundmittel (Personal- und laufender Sachaufwand abzüglich der laufenden Einnahmen) der Gemeinden insgesamt 3,5 Milliarden Euro. 23,9 % (845,5 Millionen Euro) des gesamten laufenden Ausgabevolumens der Gemeinden entfiel 2007 auf die zehn Städte (ohne Stadtstaaten) mit 500 000 und mehr Einwohnern. 21,0 % aller Ausgaben (743,4 Millionen Euro) stellten die Großstädte mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern bereit. In der Gemeindegrößenklasse 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern wurden 12,1 % der laufenden Kulturausgaben ausgegeben.

(426,1 Millionen Euro). Die Gemeinden mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern hatten laufende Ausgaben von 789,1 Millionen Euro, das waren 22,3 % der laufenden Gemeindeausgaben insgesamt.

Die deutschen Großstädte (ohne Stadtstaaten) mit über 200 000 Einwohnern stellten 2007 insgesamt laufende Kulturausgaben in Höhe von 1,6 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Stadt Frankfurt hat mit 221,74 Euro je Einwohner/-in am meisten für den laufenden Kulturbetrieb aufgewendet, gefolgt von Leipzig mit 187,01 Euro je Einwohner/-in.

Nach der zu Grunde gelegten Abgrenzung umfassen die Kulturausgaben die Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz und -pflege, Auswärtige Kulturpolitik und Sonstige Kulturpflege, Kunsthochschulen sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten.

Auf Theater und Musik entfielen im Jahr 2007 über ein Drittel (36,3 %) der gesamten Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Weitere 18,6 % flossen in die Finanzierung der Museen und 14,6 % in die für Bibliotheken. Für die Sonstige Kulturpflege wurden 11,1 % aufgebracht. Der Ausgabenanteil für Kulturverwaltung belief sich auf 4,7 %, der für Denkmalschutz und -pflege auf 5,6 %. Den Bereichen Kunsthochschulen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland wurden in 2007 5,5 % bzw. 3,5 % der Kulturausgaben zugeordnet.

Vergleicht man die Ausgabenstruktur der Körperschaften, so zeigten sich unterschiedliche Schwerpunkte in der Kulturfinanzierung. Der Hauptausgabenposten der Gemeinden war 2007 die Finanzierung von Theatern und Musik (43,6 % aller Gemeindemittel). Zweitgrößter Bereich waren die Museen (20,1 %) und drittgrößter die Bibliotheken (16,8 %).

Eine ähnliche Ausgabenstruktur zeigten die Länder. Auch hier lagen die Theaterausgaben 2007 mit 38,8 % an den Länderausgaben insgesamt deutlich vor den Ausgaben für Museen (14,8 %) und Bibliotheken (9,8 %). Die Sonstige Kulturpflege band 11,3 % der Ländermittel.

Beim Bund lagen 2007 die Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten im Ausland mit einem Anteil von 27,2 % an den Gesamtmitteln des Bundes im Bereich Kultur vorne. Diesem Ausgabenposten, der bei den Ländern und Gemeinden praktisch unbedeutend ist, folgten die Ausgaben für Museen (26,5 %) und Bibliotheken (23,6 %).

Für den Kulturnahen Bereich (Rundfunkanstalten, Fernsehen, Kirchliche Angelegenheiten, Volkshochschulen) stellten die Gebietskörperschaften im Jahr 2007 insgesamt weitere 1,6 Milliarden Euro bereit. Bei der Finanzierung des Kulturnahen Bereichs beliefen sich der Anteil des Bundes auf 33,9 %, der Anteil der Länder auf 48,8 % und der Anteil der Gemeinden auf 17,3 %.

Die Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche überstiegen in 2007 somit erstmals die 10 Milliarden Euro-Grenze und beliefen sich auf 10,04 Milliarden Euro. Für 2008 und 2009 wurden 10,3 Milliarden Euro bzw. 10,8 Milliarden Euro veranschlagt. Die Haushaltsplanung sieht einen weiteren Anstieg der Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche insgesamt auf 11,4 Milliarden Euro in 2010 vor.

Die privaten Haushalte als Rezipienten kultureller Angebote geben neben der öffentlichen Hand ebenfalls ein festes Budget für Kultur aus. Im Jahr 2007 stellten beispielsweise der Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften (264 Euro) sowie von Büchern (144 Euro) die bedeutendsten Posten dar. Für den Besuch kultureller Veranstaltungen wurden 121 Euro je Haushalt aufgewendet.

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung des Kulturfinanzberichts

„Kultur ist soziale Ordnung, welche schöpferische Tätigkeiten begünstigt. Vier Elemente setzen sie zusammen: Wirtschaftliche Vorsorge, politische Organisation, moralische Tradition und das Streben nach Wissenschaft und Kunst. Sie beginnt, wo Chaos und Unsicherheit enden. Neugier und Erfindungsgeist werden frei, wenn die Angst besiegt ist, und der Mensch schreitet aus natürlichem Antrieb dem Verständnis und der Verschönerung des Lebens entgegen.“

William James Durant, Kulturgeschichte der Menschheit

Nach der Aussage des US-amerikanischen Philosophen Durant dienen Kunst und Kultur nicht nur der Unterhaltung, Verschönerung des Lebens oder individuellen ästhetischen Entwicklung. Kultur ist vielmehr notwendig, um ein funktionsfähiges Gemeinschaftsleben zu organisieren. Daraus kann grundsätzlich die Förderung von Kunst und Kultur als eine der Kernaufgaben staatlichen Handelns abgeleitet werden.

In Deutschland finden sich in zahlreichen Landesverfassungen Bestimmungen, die den Schutz und die Förderung von Kultur festschreiben. Begründet durch den föderalen Aufbau der Bundesrepublik hat sich so eine vielseitige und vielschichtige Kulturszene entwickelt und etabliert. Im Gegensatz zu manchen anderen Staaten dominieren hier nicht wenige Metropolen, die durch ihre einzigartigen, über die Landesgrenzen hinweg bekannten Theater- und Museumsangebote herausragen. Insbesondere in den Gemeinden und kleineren Städten Deutschlands trifft man auf ein reichhaltiges und mannigfaltiges Kulturangebot, das nicht nur Museen, Sammlungen, Bibliotheken, Kinos, Theater und Musik umfasst, sondern auch eine Vielzahl soziokultureller Zentren, Heimatvereine und regionalspezifischer Kulturangebote, die einem breiten Publikum zugänglich sind.

Ohne die öffentliche Kulturförderung wäre die Aufrechterhaltung eines solch breiten Spektrums kultureller Aktivitäten undenkbar. Die Anstrengungen der öffentlichen Hand haben unmittelbare Auswirkungen auf das kulturelle Angebot und damit auf die Lebensqualität in den Städten. Zudem entfalten sie wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Wirkungen.

Bedingt durch die anhaltend angespannte öffentliche Haushaltslage unterliegt auch die öffentliche Kulturförderung dem Ruf nach Ausgabenkürzungen. Der diesjährige Kulturfinanzbericht wird zudem zu einem Zeitpunkt veröffentlicht, indem die weltweite Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf wirtschaftliche und soziale Belange in Deutschland noch nicht überwunden sind. Demzufolge sind angekündigte Sparmaßnahmen für öffentliche Bereiche im Fokus der gesellschaftlichen Diskussion und legen auch für den Kulturbereich Erwartungen für Ausgabenstraffungen nahe. Hier ist anzumerken, dass sich die im Kulturfinanzbericht vorgestellten Auswertungen auf Ist-Daten bis zum Jahr 2007 stützen. Daher enthält dieser Bericht noch keine Einschätzungen der Auswirkungen der Krise auf die Kulturausgaben. Der Entwicklung der deutschen Wirtschaft in 2007 lagen positive Konjunkturerwartungen zugrunde, was sich in einem preisbereinigten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2,5 % ausdrückte. Erst im September 2008 setzte die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ein. Für die Krisenjahre 2008, 2009 und 2010 enthält dieser Bericht Zahlenmaterial aus der Haushaltsansatzstatistik. Es ist zu beachten, dass die Haushalte mit einem zeitlichen Vorlauf von bis zu zwei Jahren

verabschiedet werden und insofern die Auswirkungen der Krise noch nicht bzw. nur zum Teil antizipieren.

Dennoch ermöglicht der Kulturfinanzbericht mit den vergleichenden Finanzkennzahlen eine Versachlichung der Diskussionen. Vor diesem Hintergrund behandelt der Kulturfinanzbericht 2010 schwerpunktmäßig die Frage der öffentlichen Finanzierung von Kunst und Kultur. Der Kulturfinanzbericht ist eine Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und knüpft mit der fünften Auflage an seine Vorgänger an. Mit der Fortschreibung der Daten wird Politik, Verwaltung, Wissenschaft und den Kulturschaffenden sowie der Öffentlichkeit eine aktualisierte, objektive und inhaltlich erweiterte Informationsgrundlage zur Verfügung gestellt. Im Mittelpunkt des Berichts stehen dabei folgende Fragen:

- Wie hoch sind die aus allgemeinen Haushaltsmitteln für den Kulturbereich zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen, und wie haben sich diese in den vergangenen Jahren entwickelt?
- Wie verteilen sich die Kulturausgaben auf Bund, Länder und Gemeinden?
- Auf welche Kulturbereiche konzentrieren sich die zur Verfügung gestellten Mittel?
- In welcher Höhe beteiligen sich die privaten Haushalte an der Kulturfinanzierung?

Kultur wird nicht nur durch den öffentlichen Bereich, sondern auch maßgeblich durch private Haushalte, die Wirtschaft, durch Stiftungen und andere private Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert. Wichtige Bereiche des Kultursektors sind in Deutschland privatwirtschaftlich organisiert. Hierzu gehören die Musikproduktion, das Verlagswesen sowie der Kunst-, Musik- und Buchhandel. Deren finanzielle Aktivitäten werden in diesem Bericht jedoch nicht dargestellt. In vielen Ländern sowie für den Bund gibt es hierzu Kulturwirtschaftsberichte.

1.2 Kulturbegriff

Von zentraler Bedeutung für die Ermittlung der absoluten Höhe der Kulturfinanzierung von Bund, Ländern und Gemeinden ist die zugrunde liegende Definition von Kultur.

Der Begriff Kultur kommt vom Lateinischen *colere*, was pflegen bedeutet und sich ursprünglich inhaltlich auf das Gebiet der Landwirtschaft bezieht. Heute dagegen finden sich Kulturdefinitionen mit unterschiedlichsten Dimensionen: sie können z. B. das lebendige gesellschaftliche Miteinander, den Zeitgeist einer Epoche, wissenschaftliche oder philosophische Anschauungen oder Gruppenverhalten adressieren.

Die Bestimmung des Kulturbegriffs im Bereich der öffentlichen Haushalte Deutschlands orientiert sich an der eng gefassten Definition der Haushaltssystematiken. Sie umfasst die Abbildung der Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, nichtwissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz, Sonstige Kulturpflege sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten.

Dem entgegen sieht die Definition von Kultur durch die Europäische Union (EU) eine umfassendere Auslegung des Kulturbegriffs vor, der sich an dem der UNESCO anlehnt. Neben den oben genannten Aufgabenbereichen werden von der EU und der UNESCO auch die wissenschaftlichen Museen und Bibliotheken sowie die auswärtige Kulturpolitik in die Analyse der Kulturausgaben einbezogen.

Aus diesem Grund hat der Kulturfinanzbericht seit 2003 die erweiterte Kulturdefinition der EU zur Grundlage. Damit wird das Ziel der Erstellung eines regelmäßigen Informationssystems zum Kultursektor und der Darstellung vergleichbarer Ergebnisse innerhalb der Europäischen Union verfolgt.

Bildungsausgaben im Bereich Kultur finden darüber hinaus immer dann Berücksichtigung, wenn es sich bei den Anbietern um kulturspezifische Einrichtungen handelt. Das heißt, Kunsthochschulen und Musikschulen sind enthalten, nicht jedoch entsprechende Angebote an Universitäten und Volkshochschulen. Im „Kulturnahen Bereich“ (Kapitel 4) werden allerdings zusätzlich die für die Gemeinden wichtigen Förderschwerpunkte Volkshochschulen/Sonstige Weiterbildung sowie die Ausgaben für Kirchliche Angelegenheiten nachgewiesen. Nachrichtlich erfolgt ebenfalls eine detaillierte Darstellung der Filmförderung.

Nicht alle von der EU als Förderbereiche anerkannten Kulturaktivitäten werden in diesem Bericht dargestellt. So bleiben beispielsweise die Architekturförderung sowie die Unterstützung des Bücher- und Pressewesens bei einer Betrachtung der öffentlichen Förderung außer Acht, da sie innerhalb der deutschen Kulturförderung kaum eine Rolle spielen. Ausgeblendet wird ebenfalls die öffentliche Förderung der Kulturwirtschaft, sofern hierbei die Wirtschaftsförderung im Vordergrund steht.

1.3 Ausgabenkonzept

Die Finanzstatistik unterscheidet zwischen verschiedenen Ausgabearten (Personalausgaben, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben) und Ausgabekategorien (unmittelbare Ausgaben, Bruttoausgaben, Nettoausgaben, Grundmittel). Welche Ausgabekategorie zugrunde gelegt wird, ist abhängig von den Untersuchungszielen. Für die Analyse der öffentlichen Kulturfinanzen eignet sich am besten das sogenannte Grundmittelkonzept.

Die Grundmittel beschreiben die von den öffentlichen Haushalten für den Kulturbereich zu tragenden finanziellen Lasten. Denn bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen damit die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mitteln aus dem Finanzausgleich, Kreditmarktmitteln und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

Bei der Einnahmenhöhe gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen den Kultursparten und einzelnen Einrichtungen. Einige Kultursparten (z. B. Theater) finanzieren über Eintrittsgelder einen erheblichen Teil ihrer Ausgaben, während die Nutzungsentgelte in Bibliotheken in der Regel relativ gering sind.

Die Höhe der Grundmittel ist weitgehend unabhängig von der Organisationsform der entsprechenden Kultureinrichtung (Einrichtung mit Kapitel im Haushalt, Eigenbetrieb, private Einrichtung). Dies ist insofern von Bedeutung, als in den vergangenen Jahrzehnten Kultureinrichtungen in großem Umfang aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert wurden. Heute werden viele Kultureinrichtungen in der Form von Eigenbetrieben der Gemeinden bzw. Landesbetrieben oder als privatrechtliche Einrichtung (z. B. GmbH) geführt. Andere Gebietskörperschaften unterhalten wiederum keine eigenen Einrichtungen, sondern fördern private Organisationen (z. B. gemeinnützige Gesellschaften mbH, Kulturvereine). Die Ausgaben dieser Einrichtungen erscheinen im öffentlichen Haushalt nur in Höhe der an sie gezahlten Zuschüsse.

Das gewählte Ausgabenkonzept beeinflusst die jeweils ermittelte Höhe der Kulturausgaben der Länder absolut sowie deren relative Position im Ländervergleich. Grenzt man die Kulturausgaben beispielsweise nach dem Konzept der unmittelbaren Ausgaben ab, so betrug im Referenzjahr 2007 der Anteil der Länder 37,6 %. Auf die Gemeinden und Zweckverbände entfielen 51,2 % und auf den Bund 11,2 %. Dagegen erreichten 2007 die Länder nach dem Grundmittelkonzept einen Anteil von 43,0 %, die Gemeinden und Zweckverbände einen von 44,4 % und der Bund kam auf 12,6 %. Wie oben erwähnt spiegeln nur die nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Kulturausgaben die tatsächliche finanzielle Lastenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften wider.

Vergleicht man die Kulturausgaben kleinerer Einheiten – beispielsweise von Städten – miteinander, dann ist es sinnvoll, dabei auf die sogenannten laufenden Grundmittel abzustellen. Mit den laufenden Grundmitteln wird der Fokus auf die Darstellung der laufenden Betriebsausgaben (Personalausgaben und laufender Sachaufwand abzüglich der laufenden Einnahmen) gelegt. Dadurch bleiben die Investitionsausgaben, die häufig starken jährlichen Schwankungen unterliegen und den unmittelbaren Vergleich erschweren, unberücksichtigt.

Abbildung 1.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2007 nach Körperschaftsgruppen und Ausgabekategorien in %

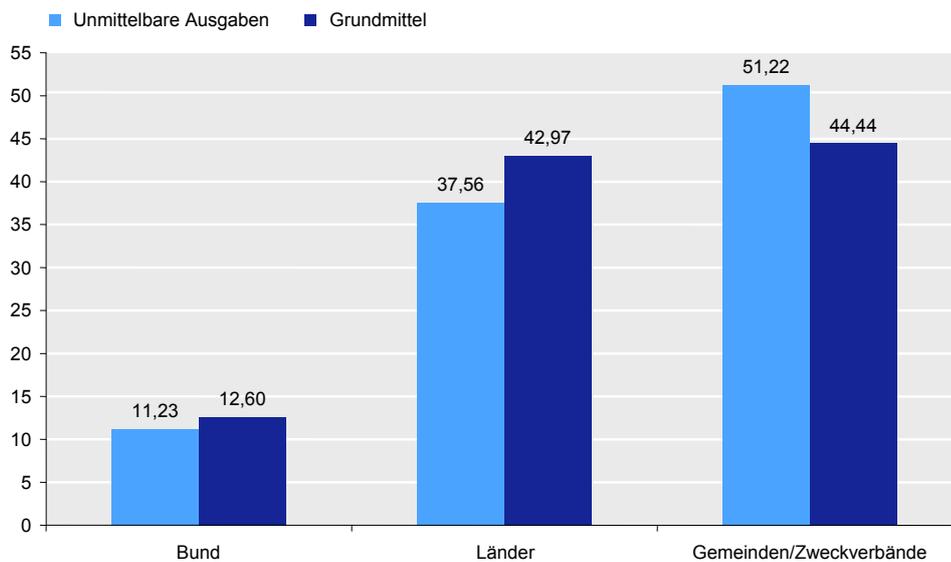


Tabelle 1.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2005 bis 2007 nach Ausgabe-/Einnahmearten in Mill. Euro

Ausgabe-/Einnahmeart	2005	2006	2007
Personalausgaben ¹⁾	3 011	2 906	2 927
+ laufender Sachaufwand	1 524	1 567	1 571
+ Baumaßnahmen	524	503	552
+ Sonstige Sachinvestitionen	140	134	133
+ Erwerb von Beteiligungen	47	58	59
+ Zahlungen an andere Bereiche	3 695	3 877	4 114
= Unmittelbare Ausgaben	8 942	9 044	9 356
+ Zahlungen an öffentliche Bereiche	905	919	981
= Bruttoausgaben	9 847	9 964	10 337
– Zahlungen von öffentlichen Bereichen	813	824	814
= Nettoausgaben	9 033	9 139	9 523
– Unmittelbare Einnahmen	1 030	1 026	1 064
= Grundmittel	8 003	8 113	8 459

1) Ohne unterstellte Sozialbeiträge für Beamte/-innen.

1.4 Datenverfügbarkeit und methodische Hinweise

Der Kulturfinanzbericht 2010 orientiert sich hinsichtlich der Datenbasis und Methodik am Kulturfinanzbericht 2008. Wie bereits in der Zielsetzung adressiert wurde, stehen die öffentlichen Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden im Mittelpunkt dieses Berichts. Das relevante Datenmaterial entstammt bis zum Jahr 2007 aus der Jahresrechnungsstatistik für Bund, Länder und Gemeinden; es handelt sich hierbei um Ist-Ausgaben. Wie in Kapitel 1.3 zuvor beschrieben, lassen sich die öffentlichen Kulturausgaben am Besten durch die Ausgabenkategorie der Grundmittel abbilden. Insofern sind Kulturausgaben der folgenden Kapitel 2, 3 und 4 – falls nichts anderes vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt.

Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz ist die Aktualität der Ergebnisse. Es werden daher auch Informationen über die Haushaltsplanung in den Kulturfinanzbericht aufgenommen. So liegen für die Berichtsjahre 2008, 2009 und für das laufende Haushaltsjahr (2010) Ergebnisse der Haushaltsansatzstatistik des Statistischen Bundesamtes vor (2008: vorläufiges Ist, 2009: vorläufiges Ist, 2010: Soll). Dafür wird in Kauf genommen, dass die öffentlichen Ausgaben in einzelnen Kapiteln zwar nicht vollständig dargestellt, dafür aber in ihrer Entwicklung bis zum aktuellen Rand in möglichst vergleichbarer Form abgebildet werden. Ebenso stehen Soll- und Ist-Angaben im direkten Vergleich. Dies muss aus methodischer Sicht mit Zurückhaltung interpretiert werden.

Zahlenmaterial und Erläuterungen für Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände werden im Text verkürzt unter dem Begriff „Gemeinden“ zusammengefasst. In Tabellen und Abbildungen wird diese Körperschaftsebene als „Gemeinden/Zweckverbände“ bezeichnet.

Bisher gibt es in Deutschland keine einheitliche Kulturstatistik. Dies bedeutet, dass zum Zweck der Datenanalyse für diesen Bericht auf amtliche Statistiken mit kulturrelevanten Merkmalen und Verbandsstatistiken zurückgegriffen werden muss. Neben der Jahresrechnungs- und der Haushaltsansatzstatistik sind hier insbesondere die Laufenden Wirtschaftsrechnungen, Hochschulfinanzstatistik und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen zu nennen.

Aufgrund der methodischen Unterschiede zwischen den Statistiken, vorhandener Datenlücken und des unterschiedlichen Zeitpunkts der Datenverfügbarkeit sind eine Vielzahl von Datenanpassungen, die teilweise nur mit Hilfe spezieller Schätz- und Fortschreibungsmethoden durchgeführt werden können, erforderlich. Die dabei angewandten Methoden werden in erster Linie vom Analysezweck bestimmt.

Um den Leserinnen und Lesern dieses Berichtes eine transparente Darstellung der Methodik zur Verfügung zu stellen, enthält der Kulturfinanzbericht 2010 diesbezüglich Neuerungen. Die einzelnen Kapitel enthalten einen kommentierenden Text mit Abbildungen und einzelnen Übersichtstabellen. Um zusätzliche Informationen in den thematischen Kontext eines Kapitels zu integrieren, werden besondere Sachverhalte oder Hinweise zur Methodik direkt im Kapitel in einem „Methodenkasten“ abgebildet.

Ergänzende Systematiken, Hinweise zur Methodik und zu den Datenquellen sind im Anhang des Berichts enthalten. Begleitendes Datenmaterial wird vom Statistischen Bundesamt im Internet zum Download bereitgestellt.

Bereits an dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass die Umstellung der Haushalte auf das doppelte Rechnungswesen die Vergleichbarkeit der Kulturausgaben im Zeitverlauf beeinträchtigt. Dies betrifft für das Rechnungsjahr 2007 hauptsächlich Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausführliche Erläuterungen sind in Kapitel 2.4 sowie im methodischen Anhang zu finden.

2 Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden

2.1 Überblick

2007 betragen öffentliche Ausgaben für Kultur 8,5 Milliarden Euro

2007 gab die öffentliche Hand (Bund, Länder und Gemeinden) laut Jahresrechnungstatistik und in Abgrenzung nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 8,5 Milliarden Euro für Kultur aus. In den Jahren 2008 und 2009 beliefen sich die Kulturausgaben nach vorläufigen Berechnungen auf 8,7 Milliarden Euro bzw. auf 9,2 Milliarden Euro. Für 2010 sehen die Haushaltsplanungen Kulturausgaben in Höhe von 9,6 Milliarden Euro vor.

Der Kulturbereich umfasst nach der hier zugrunde gelegten Abgrenzung die Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz und -pflege, Auswärtige Kulturpolitik und Sonstige Kulturpflege, Kunsthochschulen sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten.

Wie in den Jahren zuvor werden die Kulturausgaben 2007 überwiegend von Ländern und Gemeinden bestritten (43,0 % bzw. 44,4 %). Die Länder (einschl. Stadtstaaten) stellten ein Budget von 3,6 Milliarden Euro und die Gemeinden von 3,8 Milliarden Euro zur Verfügung. In geringerem Maße beteiligte sich der Bund an der Kulturfinanzierung; er stellte weitere 1,1 Milliarden Euro (12,6 %) für Kulturausgaben bereit.

In Relation zur Wirtschaftskraft Deutschlands erreichten 2007 die öffentlichen Ausgaben für Kultur einen Anteil von 0,35 % am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Insgesamt stellten die öffentlichen Haushalte hierfür 1,67 % ihres Gesamtetats bzw. 102,83 Euro je Einwohner/-in zur Verfügung. Sehr unterschiedlich ist die Bedeutung der Kulturausgaben für die einzelnen Körperschaftsgruppen in Relation zu ihren Gesamtausgaben. Während der Bund 2007 0,7 % seiner Gesamtausgaben der Kultur widmete, wendeten die Länder (ohne Gemeinden) 1,8 % und die Gemeinden 2,4 % ihres Gesamtetats für diesen Aufgabenbereich auf.

Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kultur nahen Bereich überschritten 2007 erstmals die 10-Milliarden-Euro-Grenze

Für den Kultur nahen Bereich (Rundfunkanstalten, Fernsehen, Kirchliche Angelegenheiten, Volkshochschulen) stellten die Gebietskörperschaften im Jahr 2007 insgesamt weitere 1,6 Milliarden Euro bereit. Bei der Finanzierung des Kultur nahen Bereichs beliefen sich der Anteil des Bundes auf 33,9 %, der Anteil der Länder auf 48,8 % und der Anteil der Gemeinden auf 17,3 %. Dem Bereich Filmförderung wird in einem gesonderten Kapitel Rechnung getragen.

Die Ausgaben für Kultur und Kultur nahen Bereich überstiegen in 2007 somit erstmals die 10-Milliarden-Euro-Grenze und beliefen sich auf 10,04 Milliarden Euro.

Tabelle 2.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche 2007 nach Ländern und Körperschaftsgruppen in Mill. Euro – Grundmittel

Gegenstand des Nachweises	Kultur	Kulturnahe Bereiche	Insgesamt
Insgesamt			
1995	7 467,8	1 437,6	8 905,4
2000	8 206,4	1 460,7	9 667,1
2005	8 002,8	1 598,9	9 601,8
2006	8 113,3	1 596,4	9 709,6
2007	8 459,5	1 576,4	10 035,9
2008 vorl. Ist ¹⁾	8 711,9	1 566,6	10 278,4
2009 vorl. Ist ¹⁾	9 186,3	1 646,4	10 832,7
2010 Soll ¹⁾	9 558,6	1 828,3	11 386,9
2007 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbände)			
Baden-Württemberg	932,1	163,9	1 096,0
Bayern	1 040,8	182,0	1 222,7
Berlin	529,5	87,9	617,5
Brandenburg	197,0	21,0	218,0
Bremen	90,6	4,6	95,2
Hamburg	338,0	11,6	349,6
Hessen	533,0	90,5	623,5
Mecklenburg-Vorpommern	147,8	31,9	179,7
Niedersachsen	463,5	108,1	571,6
Nordrhein-Westfalen	1 433,1	135,8	1 568,9
Rheinland-Pfalz	233,9	69,7	303,6
Saarland	65,7	5,8	71,5
Sachsen	723,4	32,3	755,7
Sachsen-Anhalt	260,9	36,6	297,6
Schleswig-Holstein	159,4	29,8	189,2
Thüringen	245,1	30,4	275,5
Länder insgesamt	7 393,7	1 041,9	8 435,6
2007 nach Körperschaftsgruppen			
Bund	1 065,8	534,5	1 600,3
Länder	3 633,8	768,8	4 402,6
Gemeinden/Zweckverbände	3 759,9	273,1	4 033,0

1) Ausgaben der Gemeinden für die Jahre 2008, 2009 und 2010 wurden für das Gesamtergebnis fortgeschrieben.

Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohner/-in überschritten 2007 wieder die 100-Euro-Grenze

Von 1995 bis 2007 stiegen die Kulturausgaben der öffentlichen Hand um 13,3 % auf 8,5 Milliarden Euro. Die Entwicklungen verliefen jedoch uneinheitlich. Während die Kulturausgaben in den Flächenländern West insgesamt um 22,3 % zunahmen, stiegen diese in den Flächenländern Ost nur um 1,4 %. In den Stadtstaaten wurden die Ausgaben hingegen im gleichen Zeitraum um 1,5 % verringert, wobei in Hamburg (+ 62,1 %) und Bremen (+ 21,6 %) die Kulturausgaben erhöht, in Berlin hingegen um 23,2 % gekürzt wurden. Zu beachten ist dabei, dass sich der Bund in einem besonderen Maße an der Finanzierung von Kultureinrichtungen in Berlin beteiligt. Die Ausgaben des Bundes erhöhten sich von 1995 bis 2007 um 10,3 %.

Betrachtungen auf Basis von Kennzahlen eignen sich für Vergleiche besser. Bei der Kennzahl öffentlicher Kulturausgaben je Einwohner/-in werden die Ausgaben in Bezug zur Zahl der Einwohner/-innen gesetzt. Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner/-in beliefen sich 1995 auf 91,45 Euro, 2007 überschritten sie erstmals seit 2003 mit 102,83 Euro wieder die 100-Euro-Grenze. Das bedeutet eine Steigerung um 12,5 % gegenüber 1995. Für die Jahre 2008 bis 2010 sehen die vorläufigen Berechnungen eine kontinuierliche Steigerung der Kulturausgaben je Einwohner/-in bis auf 116,95 Euro vor.

Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner/-in stiegen in den Flächenländern West zwischen 1995 und 2007 von 64,56 Euro auf 76,87 Euro. Während 1995 die Ausgaben je Einwohner/-in in den Stadtstaaten 166,04 Euro betragen, wurden sie bis 2006 auf ein Tief von 142,21 Euro verringert, in 2007 aber wieder auf 164,27 Euro erhöht. Im Vergleich zu den Flächenländern West lagen die Kulturausgaben je Einwohner/-in den Flächenländern Ost auf einem deutlich höheren Ausgabenniveau. Sie wuchsen zwischen 1995 und 2007 von 109,31 Euro auf 119,35 Euro.

Eliminiert man jedoch die Preisveränderungen näherungsweise in Höhe des für das Bruttoinlandsprodukt errechneten Deflators, so zeigt sich real ein Rückgang bei den öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner/-in. 2007 lagen real gesehen die Ausgaben je Einwohner/-in um 14,4 % unter dem Niveau von 1995 und um 12,5 % unter dem Niveau von 2000.

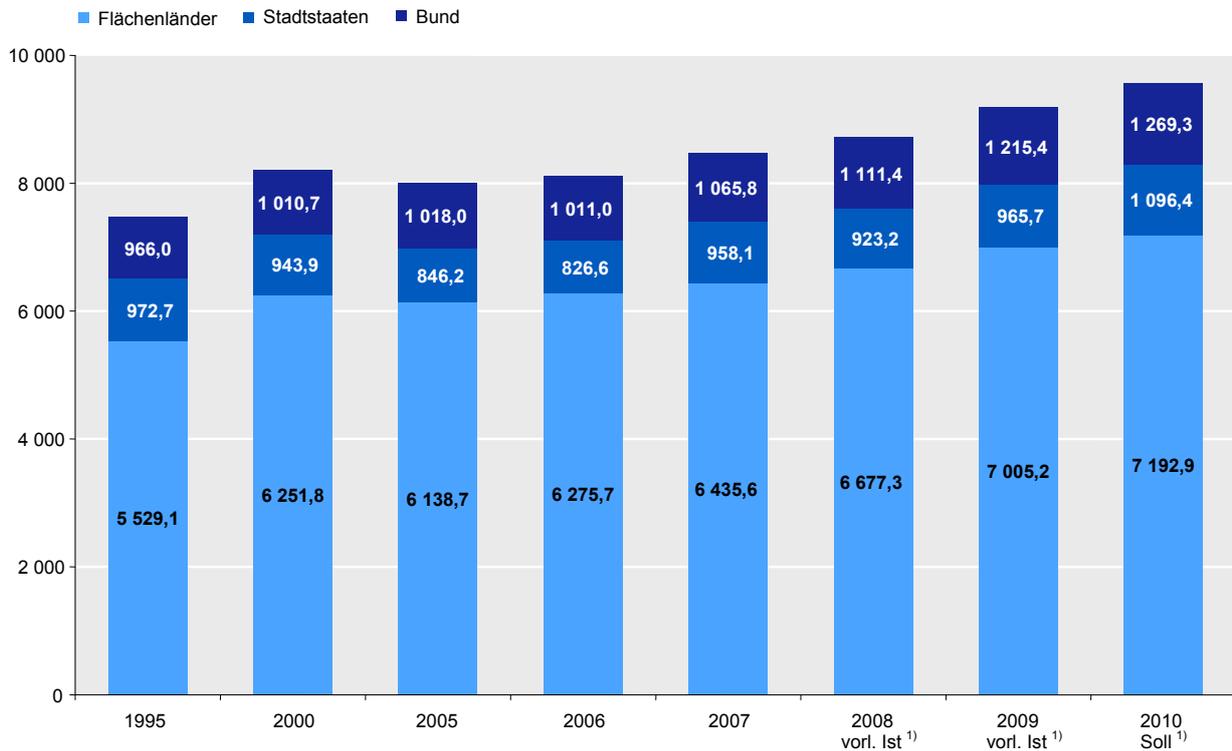
Die Anteile der Körperschaftsgruppen an der gesamten öffentlichen Kulturförderung veränderten sich im Zeitverlauf nur geringfügig. 2007 betrug der Bundesanteil 12,6 % (1995: 12,9 %), derjenige der Länder 43,0 % (1995: 44,6 %), und die Gemeinden steuerten 44,4 % (1995: 42,5 %) bei. In Relation zur Wirtschaftskraft verringerte sich der Anteil der Kulturausgaben am BIP zwischen 1995 und 2007 von 0,40 % auf 0,35 %. In Bezug zum öffentlichen Gesamthaushalt hat sich der Anteil des Kulturbereichs an den öffentlichen Gesamtausgaben von 1,37 % im Jahr 1995 auf 1,67 % im Jahr 2007 erhöht.

Methodische Hinweise

Bei der Interpretation von Zeitreihen ist zu beachten, dass aufgrund der Umstellung von Kameralistik auf Doppik, aufgrund von Ausgliederungen von Kultureinrichtungen sowie Veranschlagungen von Finanzausgleichsmitteln die Kennzahlen nicht uneingeschränkt vergleichbar sind. Ebenso machte die Revision der Haushaltssystematik (für Ergebnisse ab 2002) Anpassungen erforderlich, die einen Vergleich mit den Kulturfinanzberichten früherer Jahre erschweren. Es wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Abbildung 2.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2010 nach Bund und Ländergruppen *)
in Mill. Euro – Grundmittel

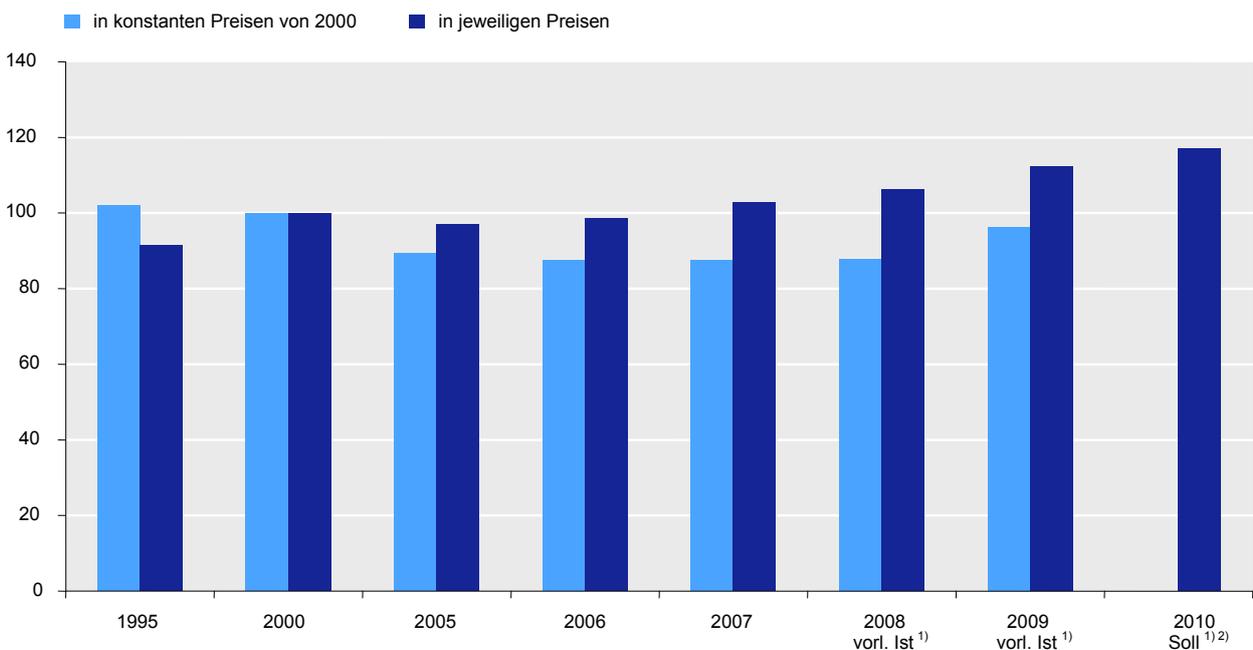


*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

1) Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände für die Jahre 2008, 2009 und 2010 wurden fortgeschrieben.

Abbildung 2.1-2

Öffentliche Ausgaben für Kultur in jeweiligen und konstanten Preisen 1995 bis 2010 in Euro
je Einwohner/-in – Grundmittel



1) Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände für die Jahre 2008, 2009 und 2010 wurden fortgeschrieben.

2) Deflator für das Jahr 2010 noch nicht verfügbar.

Tabelle 2.1-2

Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2010 nach Bund und Ländergruppen *) – Grundmittel

Jahr	Insgesamt	Bund	Flächenländer West	Flächenländer Ost	Stadtstaaten
Mill. Euro					
1995	7 467,8	966,0	3 976,6	1 552,5	972,7
2000	8 206,4	1 010,7	4 557,2	1 694,6	943,9
2005	8 002,8	1 018,0	4 638,9	1 499,8	846,2
2006	8 113,3	1 011,0	4 744,9	1 530,8	826,6
2007	8 459,5	1 065,8	4 861,4	1 574,2	958,1
2008 vorl. Ist ¹⁾	8 711,9	1 111,4	/	/	923,2
2009 vorl. Ist ¹⁾	9 186,3	1 215,4	/	/	965,7
2010 Soll ¹⁾	9 558,6	1 269,3	/	/	1 096,4
Euro je Einwohner/-in					
1995	91,45	11,83	64,56	109,31	166,04
2000	99,85	12,30	72,88	121,92	163,98
2005	97,05	12,34	73,30	112,04	146,03
2006	98,50	12,27	75,01	115,15	142,21
2007	102,83	12,96	76,87	119,35	164,27
2008 vorl. Ist ¹⁾	106,08	13,53	/	/	157,68
2009 vorl. Ist ¹⁾	112,22	14,85	/	/	164,51
2010 Soll ¹⁾	116,95	15,53	/	/	187,21
Anteil am Bruttoinlandsprodukt in %					
1995	0,40	0,05	0,27	0,74	0,59
2000	0,40	0,05	0,28	0,72	0,55
2005	0,36	0,05	0,26	0,58	0,46
2006	0,35	0,04	0,25	0,57	0,44
2007	0,35	0,04	0,25	0,56	0,49
2008 vorl. Ist ¹⁾	0,35	0,04	/	/	0,45
2009 vorl. Ist ¹⁾	0,38	0,05	/	/	0,48
2010 Soll ¹⁾	0,38	0,05	.	.	.
Anteil am Gesamthaushalt in %					
1995	1,37	0,67	1,55	2,19	2,50
2000	1,64	0,70	1,88	2,80	2,77
2005	1,60	0,68	1,80	2,59	2,44
2006	1,67	0,76	1,82	2,61	2,46
2007	1,67	0,71	1,83	2,72	2,81
2008 vorl. Ist ¹⁾	1,63	0,68	/	/	2,67
2009 vorl. Ist ¹⁾	1,65	0,73	/	/	2,78
2010 Soll ¹⁾	1,68	0,74	/	/	3,04

*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

1) Ausgaben der Gemeinden für die Jahre 2008, 2009 und 2010 wurden für das Gesamtergebnis fortgeschrieben.

2.2 Kulturausgaben des Bundes

Kulturausgaben des Bundes sind von 1995 bis 2007 über 10 % erhöht worden

Für die Förderung der Kultur stellte der Bund im Rechnungsjahr 2007 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung. Dies entsprach einem Anteil von 12,6 % an allen öffentlichen Kulturausgaben sowie 0,71 % gemessen am Gesamthaushalt. Von 1995 bis 2007 stiegen die Kulturausgaben des Bundes kontinuierlich um insgesamt 10,3 % an. Die vorläufigen Ergebnisse für 2008 bis 2010 zeigen, dass sich der Anstieg weiter fortsetzen wird (bis 2010 auf 1,3 Milliarden Euro).

Die Kulturinitiativen des Bundes konzentrieren sich insbesondere auf folgende Aufgabenbereiche:

- Gesamtstaatliche Repräsentation
- Ordnungspolitische Rahmensetzung für die Entfaltung von Kunst und Kultur
- Förderung gesamtstaatlicher relevanter kultureller Einrichtungen und Projekte
- Bewahrung und Schutz des kulturellen Erbes
- Auswärtige Kulturpolitik
- Pflege des Geschichtsbewusstseins
- Hauptstadtförderung Berlins

Mit gut einem Viertel (26,5 %) seiner gesamten Kulturausgaben finanzierte der Bund im Jahr 2007 Museen und Sammlungen (282,9 Millionen Euro). Für Bibliotheken und Archive gab der Bund weitere 251,6 Millionen Euro aus, das entsprach 23,6 % seiner gesamten Kulturmittel. Diese Ausgaben werden in hohem Maße zur Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz verwendet. Die Stiftung umfasst Kultureinrichtungen, die ursprünglich aus den Sammlungen und Archiven des preußischen Staates hervorgegangen sind. Zu ihr zählen u. a. die Staatlichen Museen zu Berlin, die Staatsbibliothek zu Berlin, das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, das Ibero-Amerikanische Institut sowie das Staatliche Institut für Musikforschung.

Weitere 289,7 Millionen Euro bzw. 27,2 % seiner Ausgaben stellte der Bund 2007 für kulturelle Angelegenheiten im Ausland bereit.

Methodische Hinweise

Bis 2001 verbuchte der Bund den Großteil seiner Kulturausgaben unter Sonstige Kulturpflege. Seit der Umstellung auf die neue Haushaltssystematik werden die Ausgaben differenzierter ausgewiesen.

Stiftung Preußischer Kulturbesitz:

In der Haushaltssystematik wurden in den vergangenen Jahren die Mittel für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in unterschiedlichen Kultursparten veranschlagt. Während bisher die Ausgaben vollständig unter Bibliotheken erfasst wurden, sind die Wertansätze seit 2007 den Museen zugeordnet. Da die Stiftung für Einrichtungen unterschiedlicher Kultursparten zuständig ist, ist zur Vergleichbarkeit der Daten im Kulturfinanzbericht eine Zuordnung auf wissenschaftliche Museen und wissenschaftliche Bibliotheken sinnvoll. Im Kulturfinanzbericht 2008 wurden erstmals auf der Grundlage von Daten des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien die Mittel für die Jahre ab 2005 auf die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken verteilt. Wegen der geänderten Veranschlagungspraxis bei den Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Bundeshaushalt wurde die Zuordnung für den Kulturfinanzbericht 2010 angepasst und abgebildete Werte vergangener Jahre (1995, 2000) an die Systematik angeglichen (siehe Anhang A4.2).

Tabelle 2.2-1

Öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur 1995 bis 2010 in Mill. Euro – Grundmittel

Jahr	1995	2000	2005 ¹⁾	2006	2007	2008 vorl. Ist	2009 vorl. Ist	2010 Soll
Theater und Musik	0,0	0,0	19,8	20,8	20,3	21,8	12,0	13,6
Bibliotheken	115,5	207,6	224,3	254,6	251,6	294,3	301,6	311,1
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	70,1	115,9	249,0	258,5	282,9	253,4	259,6	268,9
Denkmalschutz und Denkmalpflege	0,1	0,2	48,6	47,8	43,8	54,8	62,7	68,2
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	354,3	306,4	274,6	280,3	289,7	323,9	374,9	403,2
Kunsthochschulen	21,2	29,7	16,5	10,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Kulturpflege	404,7	350,9	185,1	138,8	177,5	163,2	204,6	204,4
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	966,0	1 010,7	1 018,0	1 011,0	1 065,8	1 111,4	1 215,4	1 269,3

1) Bis 2001 verbuchte der Bund den Großteil seiner Kulturausgaben unter Sonstige Kulturpflege. Seit der Umstellung auf die neue Haushaltssystematik werden die Ausgaben differenzierter ausgewiesen.

2.3 Kulturausgaben der Länder

Länder, Gemeinden und Stadtstaaten trugen mit 7,4 Milliarden Euro den größten Anteil an den öffentlichen Kulturausgaben

Mit 7,4 Milliarden Euro trugen die Länder einschließlich der Gemeinden und Stadtstaaten 2007 den größten Anteil an den öffentlichen Kulturausgaben. Auf die Landesebene entfielen 3,6 Milliarden Euro, davon 2,7 Milliarden Euro auf die staatliche Ebene der Flächenländer und 1,0 Milliarden Euro auf die Stadtstaaten. Die Gemeinden stellten 3,8 Milliarden Euro zur Verfügung. Nach vorläufigen Ergebnissen haben auch 2008 und 2009 die Länder ihre Ausgaben für Kultur weiter gesteigert (7,6 Milliarden Euro bzw. 8,0 Milliarden Euro). Die Haushaltsansätze für 2010 sehen Kulturausgaben in Höhe von 8,3 Milliarden Euro vor.

Die Höhe der Kulturausgaben fällt in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich aus. 2007 lagen die Ausgaben in absoluten Beträgen für das in Bezug auf die Einwohnerzahl stärkste Bundesland Nordrhein-Westfalen am höchsten (1,4 Milliarden Euro). Bayern folgte mit 1,0 Milliarden Euro und Baden-Württemberg mit 932,1 Millionen Euro. Das Saarland (65,7 Millionen Euro) und Bremen (90,6 Millionen Euro) hatten die geringsten Ausgaben.

Die absolute Höhe der Kulturausgaben wird durch die unterschiedliche Größe und Struktur der Bundesländer beeinflusst. Für einen Vergleich sind Kennzahlen aussagekräftiger. Je Einwohner/-in wendeten die Länder (einschl. Gemeinden und Stadtstaaten) für Kultur im Jahr 2007 im Durchschnitt 89,88 Euro auf. Von den Flächenländern erzielte Sachsen die höchsten Pro-Kopf Ausgaben für Kultur (170,84 Euro je Einwohner/-in), gefolgt von Sachsen-Anhalt (107,48 Euro je Einwohner/-in) und Thüringen (106,55 Euro je Einwohner/-in). Dagegen verbuchte Schleswig-Holstein nur 56,21 Euro je Einwohner/-in.

Erwartungsgemäß wiesen die Stadtstaaten, deren Kultureinrichtungen üblicherweise auch von den im Umland lebenden Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden, für 2007 hohe Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur aus, durchschnittlich 164,27 Euro je Einwohner/-in.

Im Vergleich zu 1995 erhöhten sich die absoluten Ausgaben der Länder (einschl. Gemeinden und Stadtstaaten) 2007 um 13,7 %. Innerhalb der Flächenländer gab es in Hessen (+ 43,3 %) und Nordrhein-Westfalen (+ 34,2 %) überdurchschnittliche Steigerungsraten der Ausgaben zwischen 1995 und 2007. Unter den Stadtstaaten verzeichnete Hamburg die stärksten Zuwächse (+ 62,1 %). Diese sehr hohe Steigerungsrate erklärt sich durch den Neubau der „Elbphilharmonie“, einer neuen Konzerthalle, die zur Spielzeit 2011/2012 eröffnet werden soll. Sie wird durch die HamburgMusik gGmbH betrieben, die vom Land über Zuschüsse unterstützt wird.

Betrachtet man nur die Entwicklung der Kulturausgaben der staatlichen Ebene (ohne Gemeinden, einschl. Stadtstaaten), dann ergibt sich eine Ausgabensteigerung der Länder zwischen 1995 und 2007 von 9,1 %. Die Landesausgaben in Nordrhein-Westfalen und Hessen stiegen innerhalb dieses Zeitraums um 62,2 % bzw. 48,4 % und in Rheinland-Pfalz um 41,0 %.

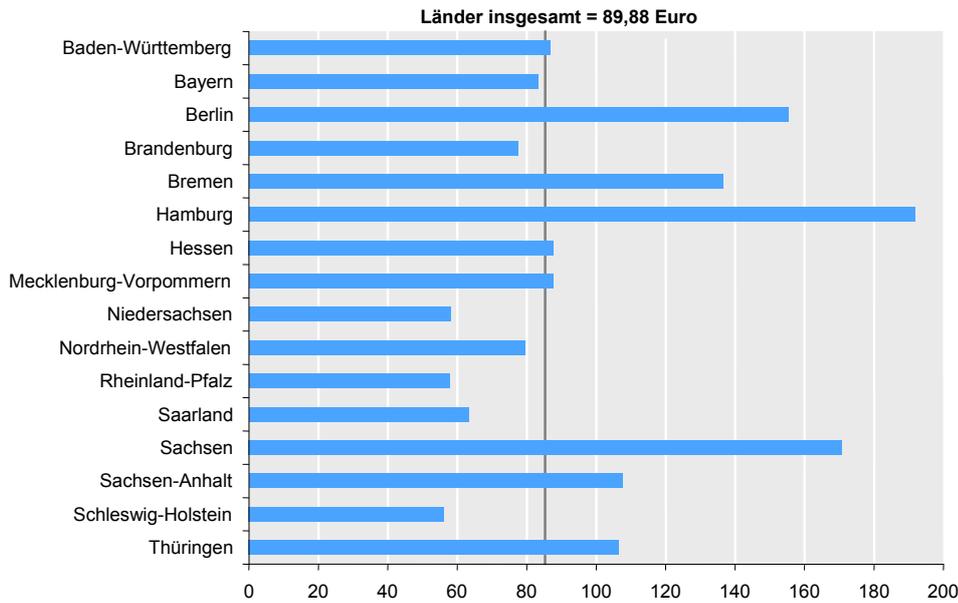
Im Verhältnis zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Gesamtausgaben wiesen die Länder (einschl. Gemeinden und Stadtstaaten) 2007 anteilige Werte in Höhe von 0,30 % am BIP bzw. 2,07 % am Gesamthaushalt aus.

Methodische Hinweise

Bei der Interpretation von Zeitreihen ist zu beachten, dass aufgrund der Umstellung von Kameralistik auf Doppik, aufgrund von Ausgliederungen von Kultureinrichtungen sowie Veranschlagungen von Finanzausgleichsmitteln die Kennzahlen nicht uneingeschränkt vergleichbar sind.

Abbildung 2.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2007 nach Ländern *) in Euro je Einwohner/-in – Grundmittel



*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

Tabelle 2.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2010 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

Gegenstand des Nachweises	Mill. Euro	Euro je Einwohner/-in	Anteil am BIP in %	Anteil am GHH in %
Insgesamt				
1995	7 467,8	91,45	0,40	1,37
2000	8 206,4	99,85	0,40	1,64
2005	8 002,8	97,05	0,36	1,60
2006	8 113,3	98,50	0,35	1,67
2007	8 459,5	102,83	0,35	1,67
2008 vorl. Ist ¹⁾	8 711,9	106,08	0,35	1,63
2009 vorl. Ist ¹⁾	9 186,3	112,22	0,38	1,65
2010 Soll ¹⁾	9 558,6	116,95	0,38	1,68
2007 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbände)				
Baden-Württemberg	932,1	86,73	0,26	2,12
Bayern	1 040,8	83,23	0,24	2,05
Berlin	529,5	155,40	0,62	2,59
Brandenburg	197,0	77,51	0,37	1,69
Bremen	90,6	136,58	0,34	2,36
Hamburg	338,0	191,86	0,40	3,44
Hessen	533,0	87,77	0,25	1,94
Mecklenburg-Vorpommern	147,8	87,64	0,43	1,96
Niedersachsen	463,5	58,08	0,22	1,43
Nordrhein-Westfalen	1 433,1	79,56	0,27	1,83
Rheinland-Pfalz	233,9	57,76	0,22	1,44
Saarland	65,7	63,21	0,22	1,49
Sachsen	723,4	170,84	0,78	4,10
Sachsen-Anhalt	260,9	107,48	0,51	2,35
Schleswig-Holstein	159,4	56,21	0,22	1,39
Thüringen	245,1	106,55	0,50	2,46
Länder insgesamt	7 393,7	89,88	0,30	2,07
2007 nach Körperschaftsgruppen				
Bund	1 065,8	12,96	0,04	0,71
Länder	3 633,8	44,17	0,15	1,83
Gemeinden/Zweckverbände	3 759,9	45,71	0,15	2,38

1) Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände für die Jahre 2008, 2009 und 2010 wurden fortgeschrieben.

Die Länder fördern auf unterschiedliche Weise den Kultursektor. Sie unterhalten eine Vielzahl eigener Kultureinrichtungen, sie unterstützen die Gemeinden durch entsprechende Zuweisungen und/oder nehmen Transferzahlungen an andere Bereiche, meist freie Träger, vor. 2007 entfielen von den Grundmitteln, die auf Länderebene für Kulturzwecke bereitgestellt wurden, 49,1 % auf die Landesebene und 50,9 % auf die Gemeindeebene.

Der Kommunalisierungsgrad der Kulturausgaben – d. h. der Anteil an den Kulturausgaben, den die Gemeinden beitragen – ist jedoch in den einzelnen Flächenländern sehr unterschiedlich. Dies ist primär auf Unterschiede in der Aufgabenteilung und der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs zurückzuführen. In Nordrhein-Westfalen trugen die Gemeinden 78,8 % und die Landesebene 21,2 % aller Kulturausgaben. Wie bereits in den Vorjahren war dies im Vergleich zu allen anderen Ländern der höchste Kommunalisierungsgrad. Auch in Hessen (63,1 %) lag der Anteil, den die Gemeinden beisteuerten, überdurchschnittlich hoch. Gegenläufig sah es im Saarland aus. Dort trug die staatliche Ebene den überwiegenden Teil der Kulturausgaben und die Gemeinden stellten lediglich 39,2 % der Grundmittel zur Verfügung.

Tabelle 2.3-2

Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für Kultur 1995 bis 2007 nach Ländern in %

Gebiet	1995	2000	2005	2006	2007
Baden-Württemberg	52,6	56,1	57,6	57,2	57,7
Bayern	50,6	52,6	52,7	53,4	52,1
Brandenburg	53,0	54,7	55,7	55,7	53,8
Hessen	64,4	67,1	61,2	62,1	63,1
Mecklenburg-Vorpommern	46,8	40,4	52,3	56,2	53,8
Niedersachsen	52,1	51,9	52,8	52,0	52,6
Nordrhein-Westfalen	82,5	79,5	81,8	79,9	78,8
Rheinland-Pfalz	60,0	55,2	54,6	54,1	55,0
Saarland	33,7	40,1	28,3	30,8	39,2
Sachsen	45,4	42,6	44,1	43,6	43,4
Sachsen-Anhalt	59,7	56,9	56,7	54,6	50,1
Schleswig-Holstein	46,8	53,3	50,6	50,6	48,8
Thüringen	38,8	42,5	44,0	43,7	44,3
Flächenländer insgesamt	48,8	50,2	52,1	52,1	50,9

Tabelle 2.3-3

**Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2010 nach Ländern und Körperschaftsgruppen
in Mill. Euro – Grundmittel**

Land Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2006	2007	2008 vorl. Ist ¹⁾	2009 vorl. Ist ¹⁾	2010 Soll ¹⁾
Flächenländer								
Baden-Württemberg	763,2	870,3	898,0	907,3	932,1	/	/	/
Staat	361,5	381,8	381,2	388,1	394,5	390,8	416,6	450,3
Gemeinden/Zweckverbände	401,7	488,5	516,8	519,2	537,5	/	/	/
Bayern	922,2	1 056,2	983,8	1 010,2	1 040,8	/	/	/
Staat	456,0	501,0	465,4	470,4	498,9	526,6	567,2	586,6
Gemeinden/Zweckverbände	466,2	555,2	518,4	539,7	541,9	/	/	/
Brandenburg	211,5	216,5	190,7	191,2	197,0	/	/	/
Staat	99,4	98,0	84,6	84,8	91,1	94,5	96,7	91,0
Gemeinden/Zweckverbände	112,1	118,5	106,2	106,4	105,9	/	/	/
Hessen	371,9	418,4	515,9	510,4	533,0	/	/	/
Staat	132,5	137,5	200,4	193,3	196,7	204,5	208,2	233,6
Gemeinden/Zweckverbände	239,3	280,9	315,5	317,1	336,3	/	/	/
Mecklenburg-Vorpommern	189,5	233,6	147,2	148,1	147,8	/	/	/
Staat	100,8	139,3	70,3	64,8	68,3	71,2	71,5	70,0
Gemeinden/Zweckverbände	88,7	94,3	76,9	83,2	79,5	/	/	/
Niedersachsen	438,8	479,8	464,0	461,5	463,5	/	/	/
Staat	210,1	230,6	218,9	221,3	219,7	233,5	233,5	234,1
Gemeinden/Zweckverbände	228,6	249,3	245,1	240,2	243,7	/	/	/
Nordrhein-Westfalen	1 068,0	1 283,8	1 350,8	1 410,9	1 433,1	/	/	/
Staat	187,3	262,6	245,4	283,0	303,8	343,9	345,8	352,4
Gemeinden/Zweckverbände	880,7	1 021,2	1 105,4	1 127,9	1 129,3	/	/	/
Rheinland-Pfalz	186,9	217,6	221,9	222,2	233,9	/	/	/
Staat	74,7	97,5	100,9	102,1	105,3	101,6	113,6	117,0
Gemeinden/Zweckverbände	112,1	120,1	121,1	120,1	128,6	/	/	/
Saarland	60,9	69,4	52,8	58,0	65,7	/	/	/
Staat	40,4	41,6	37,8	40,1	39,9	38,4	44,1	47,7
Gemeinden/Zweckverbände	20,5	27,8	14,9	17,9	25,8	/	/	/
Sachsen	592,7	704,6	665,5	704,0	723,4	/	/	/
Staat	323,3	404,7	372,3	397,0	409,3	410,9	389,8	372,6
Gemeinden/Zweckverbände	269,4	299,9	293,2	307,0	314,1	/	/	/
Sachsen-Anhalt	275,7	270,4	260,2	248,8	260,9	/	/	/
Staat	111,2	116,4	112,6	112,9	130,1	132,5	124,1	133,2
Gemeinden/Zweckverbände	164,5	154,0	147,6	135,9	130,8	/	/	/
Schleswig-Holstein	164,8	161,7	151,6	164,5	159,4	/	/	/
Staat	87,7	75,5	74,8	81,2	81,6	82,2	87,3	85,4
Gemeinden/Zweckverbände	77,1	86,2	76,8	83,3	77,8	/	/	/
Thüringen	283,1	269,6	236,2	238,7	245,1	/	/	/
Staat	173,2	155,0	132,2	134,4	136,4	134,0	135,6	162,3
Gemeinden/Zweckverbände	109,8	114,6	104,0	104,3	108,7	/	/	/
Flächenländer West	3 976,6	4 557,2	4 638,9	4 744,9	4 861,4	/	/	/
Staat	1 550,2	1 728,1	1 724,9	1 779,5	1 840,5	1 913,3	2 023,5	2 116,4
Gemeinden/Zweckverbände	2 426,4	2 829,1	2 914,0	2 965,4	3 020,9	/	/	/
Flächenländer Ost	1 552,5	1 694,6	1 499,8	1 530,8	1 574,2	/	/	/
Staat	808,0	913,4	772,0	793,8	835,1	843,0	817,7	829,1
Gemeinden/Zweckverbände	744,5	781,2	727,8	736,9	739,1	/	/	/
Stadtstaaten								
Zusammen	972,7	943,9	846,2	826,6	958,1	923,2	965,7	1 096,4
Berlin	689,7	655,8	498,3	496,9	529,5	537,6	557,6	617,9
Bremen	74,5	83,0	97,5	92,4	90,6	128,6	95,8	100,5
Hamburg	208,5	205,2	250,3	237,3	338,0	294,2	312,3	378,1
Länder (einschl. Stadtstaaten)								
Zusammen	6 501,8	7 195,7	6 984,9	7 102,3	7 393,7	7 600,5	7 970,9	8 289,3
Staat	3 330,9	3 585,4	3 343,1	3 400,0	3 633,8	3 679,6	3 806,9	4 042,0
Gemeinden/Zweckverbände	3 170,9	3 610,3	3 641,8	3 702,3	3 759,9	3 920,9	4 164,0	4 247,3

1) Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände für die Jahre 2008, 2009 und 2010 wurden fortgeschrieben.

Tabelle 2.3-4

**Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2010 nach Ländern und Körperschaftsgruppen,
1995 = 100 – Grundmittel**

Land Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2006	2007	2008 vorl. Ist ¹⁾	2009 vorl. Ist ¹⁾	2010 Soll ¹⁾
Flächenländer								
Baden-Württemberg	100	114,0	117,7	118,9	122,1	/	/	/
Staat	100	105,6	105,4	107,3	109,1	108,1	115,2	124,6
Gemeinden/Zweckverbände	100	121,6	128,7	129,3	133,8	/	/	/
Bayern	100	114,5	106,7	109,5	112,9	/	/	/
Staat	100	109,9	102,1	103,2	109,4	115,5	124,4	128,7
Gemeinden/Zweckverbände	100	119,1	111,2	115,8	116,2	/	/	/
Brandenburg	100	102,3	90,2	90,4	93,1	/	/	/
Staat	100	98,6	85,1	85,3	91,6	95,0	97,2	91,6
Gemeinden/Zweckverbände	100	105,7	94,7	94,9	94,5	/	/	/
Hessen	100	112,5	138,7	137,2	143,3	/	/	/
Staat	100	103,7	151,2	145,8	148,4	154,3	157,1	176,3
Gemeinden/Zweckverbände	100	117,4	131,8	132,5	140,5	/	/	/
Mecklenburg-Vorpommern	100	123,3	77,7	78,1	78,0	/	/	/
Staat	100	138,2	69,7	64,3	67,8	70,6	70,9	69,5
Gemeinden/Zweckverbände	100	106,3	86,7	93,9	89,7	/	/	/
Niedersachsen	100	109,4	105,8	105,2	105,6	/	/	/
Staat	100	109,7	104,2	105,3	104,6	104,0	111,1	111,4
Gemeinden/Zweckverbände	100	109,0	107,2	105,1	106,6	/	/	/
Nordrhein-Westfalen	100	120,2	126,5	132,1	134,2	/	/	/
Staat	100	140,2	131,0	151,1	162,2	183,6	184,7	188,2
Gemeinden/Zweckverbände	100	115,9	125,5	128,1	128,2	/	/	/
Rheinland-Pfalz	100	116,4	118,8	118,9	125,2	/	/	/
Staat	100	130,5	135,0	136,6	141,0	136,0	152,0	156,6
Gemeinden/Zweckverbände	100	107,1	108,0	107,1	114,7	/	/	/
Saarland	100	114,0	86,7	95,2	108,0	/	/	/
Staat	100	103,1	93,7	99,3	99,0	95,2	109,3	118,3
Gemeinden/Zweckverbände	100	135,5	72,9	87,1	125,7	/	/	/
Sachsen	100	118,9	112,3	118,8	122,1	/	/	/
Staat	100	125,2	115,2	122,8	126,6	127,1	120,6	115,2
Gemeinden/Zweckverbände	100	111,3	108,8	114,0	116,6	/	/	/
Sachsen-Anhalt	100	98,1	94,4	90,2	94,6	/	/	/
Staat	100	104,7	101,3	101,5	117,0	119,1	111,6	119,8
Gemeinden/Zweckverbände	100	93,6	89,7	82,6	79,5	/	/	/
Schleswig-Holstein	100	98,1	92,0	99,8	96,7	/	/	/
Staat	100	86,2	85,4	92,7	93,1	93,7	99,6	97,4
Gemeinden/Zweckverbände	100	111,7	99,5	108,0	100,8	/	/	/
Thüringen	100	95,2	83,4	84,3	86,6	/	/	/
Staat	100	89,5	76,3	77,6	78,7	77,3	78,3	93,7
Gemeinden/Zweckverbände	100	104,3	94,7	95,0	99,0	/	/	/
Flächenländer West	100	114,6	116,7	119,3	122,3	/	/	/
Staat	100	111,5	111,3	114,8	118,7	123,4	130,5	136,5
Gemeinden/Zweckverbände	100	116,6	120,1	122,2	124,5	/	/	/
Flächenländer Ost	100	109,1	96,6	98,6	101,4	/	/	/
Staat	100	113,0	95,5	98,2	103,4	104,3	101,2	102,6
Gemeinden/Zweckverbände	100	104,9	97,8	99,0	99,3	/	/	/
Stadtstaaten								
Zusammen	100	97,0	87,0	85,0	98,5	94,9	99,3	112,7
Berlin	100	95,1	72,3	72,0	76,8	77,9	80,8	89,6
Bremen	100	111,4	130,9	124,0	121,6	172,6	128,7	134,9
Hamburg	100	98,4	120,0	113,8	162,1	141,1	149,7	181,3
Länder (einschl. Stadtstaaten)								
Zusammen	100	110,7	107,4	109,2	113,7	116,9	122,6	127,5
Staat	100	107,6	100,4	102,1	109,1	110,5	114,3	121,3
Gemeinden/Zweckverbände	100	113,9	114,9	116,8	118,6	123,7	131,3	133,9

1) Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände für die Jahre 2008, 2009 und 2010 wurden fortgeschrieben.

2.4 Kulturausgaben der Gemeinden

2.4.1 Kulturausgaben nach Gemeindegrößenklassen

Die Gemeinden prägen das kulturelle Angebot vor Ort maßgeblich mit. Neben der institutionellen Förderung von Museen, Stadttheatern und Bibliotheken unterstützen sie eine Vielzahl von Kulturgruppen, soziokulturellen Initiativen und Festivals.

Da die Investitionsausgaben starken jährlichen Schwankungen unterliegen, wird bei der Darstellung der Kulturausgaben der Gemeinden und einzelner Städte im Kapitel 2.4 auf das Ausgabenkonzept der sogenannten laufenden Grundmittel abgestellt. Die Höhe der laufenden Grundmittel je Einwohner/-in beziffert den laufenden öffentlichen Zuschussbedarf, der den Städten für ihr Kulturangebot entsteht. Allerdings hängt die ermittelte Höhe der laufenden Grundmittel nicht nur von den bewilligten städtischen Ausgaben ab, sondern ebenfalls von den erzielten Einnahmen. Je höher die Einnahmen, desto niedriger ist der Zuschussbedarf.

Für das Jahr 2007 besteht in vielen Ländern eine Rechtsgrundlage, die die Anwendung der Doppik gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erlaubt. Aus diesem Grund haben bereits viele Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Haushaltsrechnungen von dem kameralen auf das doppische System umgestellt oder befinden sich im Umstellungsprozess. Durch uneinheitliche Rechtsgrundlagen in den einzelnen Ländern bestehen Wahlrechte, die in 2007 die Anwendung von kameraler, doppischer oder ggf. erweiterter kameraler Rechnungslegung zulassen. Ein Umstellungsprozess geht mit systematischen Änderungen einher, die komplexe inhaltliche, technische und zeitliche Herausforderungen mit sich bringen. Dies hat zur Folge, dass sich Effekte der Umstellung in den Ergebnissen niederschlagen und ein Vergleich der Gemeinde- und Städte-daten deutlich erschwert wird. Es existiert keine einheitliche Frist, bis zu der die Umstellung auf die Doppik abgeschlossen sein muss. Folglich ist davon auszugehen, dass sich über die nächsten Jahre die Anzahl der Gemeinden und Städte im Umstellungsprozess stetig erhöhen wird und sich die Anwendung heterogener Rechnungslegung noch stärker in den Ergebnissen niederschlägt.

Im Jahr 2007 betragen die laufenden Grundmittel (Personal- und laufender Sachaufwand abzüglich der laufenden Einnahmen) der Gemeinden insgesamt 3,5 Milliarden Euro. Knapp ein Viertel (23,9 % bzw. 845,5 Millionen Euro) des gesamten laufenden Ausgabevolumens der Gemeinden entfiel 2007 auf die zehn Städte (ohne Stadtstaaten) mit 500 000 und mehr Einwohnern. Gut ein Fünftel aller Ausgaben (21,0 %; 743,4 Millionen Euro) stellten die Großstädte mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern bereit. In der Gemeindegrößenklasse 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern wurden 12,1 % der laufenden Kulturausgaben ausgegeben (426,1 Millionen Euro). Die Gemeinden mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern hatten laufende Ausgaben von 789,1 Millionen Euro, das waren 22,3 % der laufenden Gemeindeausgaben insgesamt.

Auffällig ist der Anstieg der Kulturausgaben in der Klasse der Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich u. a. auch durch die neue Einordnung von Städten, deren Einwohnerzahlen sich aufgrund des demografischen Wandels verändert haben. Im Jahr 2006 traf dies auf die sächsischen Städte Leipzig und Dresden zu, für die ein Größenklassenwechsel stattgefunden hat. Besonders wirkt sich dies auf die Kultursparte Theater und Musik aus, die deutlich gesteigerte Ausgaben aufweist. Je Einwohner/-in wandten die Gemeinden 2007 für laufende Zwecke im Kulturbereich insgesamt durchschnittlich 46,24 Euro auf. Aufgrund der höheren Dichte von Kulturangeboten und deren Bedeutung für das Umland sind in der Regel die Kulturausgaben der Großstädte je Einwohner/-in höher als die Ausgaben der

Umstellungseffekte auf die Doppik schlagen sich in den Ergebnissen der Gemeinden und Städte nieder

3,5 Milliarden Euro laufende Kulturausgaben der Gemeinden in 2007

46,24 Euro Pro-Kopf-Ausgaben der Gemeinden in 2007 für laufende kulturelle Zwecke

kleineren Gemeinden. An der Spitze lagen die Großstädte mit 500 000 und mehr Einwohnern. Diese stellten 2007 für kulturelle Angelegenheiten 124,24 Euro je Einwohner/-in aus allgemeinen Haushaltsmitteln zur Verfügung. Bei den Großstädten mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern lagen die Ausgaben je Einwohner/-in bei 117,22 Euro. Deutlich geringere Pro-Kopf-Ausgaben wurden in den Gemeindegrößenklassen mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern (34,98 Euro) und in den Kleinstädten mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern (16,53 Euro) aufgebracht.

Der Theaterbereich bindet insbesondere in den Großstädten einen beträchtlichen Teil des Kulturbudgets. So betrug 2007 in der Größenklasse 500 000 und mehr Einwohner der Theaterausgabenanteil 57,8 %, in den Großstädten mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern waren es 58,1 % des gesamten laufenden kommunalen Kulturbudgets. In der Gruppe der Städte mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern war es ein Drittel aller Ausgaben (33,9 %).

Kleinere Gemeinden gaben den größten Anteil der jeweiligen laufenden Kulturausgaben für ihre Bibliotheken aus. 2007 betrug bei den Städten mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern der Anteil der Ausgaben für Bibliotheken fast ein Drittel an allen Kulturausgaben (31,9 %). Ähnlich hoch war der Anteil der Bibliotheksausgaben in der Gemeindegrößenklasse 3 000 bis unter 10 000 Einwohner (32,5 %).

Der Anteil, der für die Museen aufgebracht wurde, belief sich mit geringen Schwankungen über alle Größenklassen hinweg auf durchschnittlich 14,9 % (kreisangehörige und kreisfreie Gemeinden).

Viele lokale kulturelle Aktivitäten werden in unterschiedlichem Maße durch die Länder und bei besonders herausgehobenen Veranstaltungen durch den Bund finanziert. Aber auch der private Bereich (z. B. Unternehmen, Sponsoren, Vereine) beteiligt sich an der Finanzierung kommunaler Kulturangebote. Im Bereich der Kulturförderung haben die öffentlich-rechtlichen Sparkassen eine herausgehobene Stellung. Im Jahr 2009 finanzierten sie Kulturprojekte im Umfang von insgesamt 149,9 Millionen Euro. Von den 180 Kultur-Stiftungen der Sparkassen-Finanzgruppe floss entsprechend des dezentralen Charakters der Sparkassen der Großteil der Mittel in regionale und lokale Initiativen.

Methodische Hinweise

Stadtstaaten werden aufgrund ihrer Doppelfunktion als Stadt und Land in diese Betrachtung nicht mit einbezogen. Ihre Kulturausgaben sind Kapitel 2.3 zu entnehmen.

Die Kulturausgaben nach Gemeindegrößenklassen 2007 weisen in der einzelnen Gemeindegrößenklasse gegenüber den Vorjahren 2005 und 2006 methodisch bedingte Veränderungen auf. Diese sind zurückzuführen auf:

- Zuordnung von einzelnen Städten zu anderen Gemeindegrößenklassen (z. B. Dresden, Leipzig)
- Einführung der Doppik
- Ausgliederung von Kultureinrichtungen

Tabelle 2.4-1

Öffentliche Ausgaben der Gemeinden *) für Kultur 2007 nach Gemeindegrößenklassen **) – laufende Grundmittel

Kommunale Gebietskörperschaften	Zahl der Gebietskörperschaften			Einheit	Kulturausgaben insgesamt		
	2005	2006	2007		2005	2006	2007
Landkreise, Verbandsgemeinden, Bezirks- und Zweckverbände	1 089	1 084	1 078	1 000 Euro Euro je Einwohner/-in	381 405 .	382 971 .	374 906 .
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	12 238	12 204	12 188	1 000 Euro Euro je Einwohner/-in	1 022 123 18,16	1 035 997 18,46	1 056 706 18,88
Kreisfreie Städte	112	112	112	1 000 Euro Euro je Einwohner/-in	2 052 020 100,58	2 105 409 103,01	2 102 249 102,70
Zusammen	13 439	13 400	13 378	1 000 Euro Euro je Einwohner/-in	3 455 548 45,07	3 524 377 46,03	3 533 861 46,24
Darunter Städte und Gemeinden mit							
500 000 und mehr Einwohnern	8	10	10	1 000 Euro Euro je Einwohner/-in	699 714 122,32	898 093 132,84	845 501 124,24
200 000 bis unter 500 000 Einwohnern	25	23	23	1 000 Euro Euro je Einwohner/-in	824 345 112,35	683 835 107,73	743 394 117,22
100 000 bis unter 200 000 Einwohnern	44	44	44	1 000 Euro Euro je Einwohner/-in	424 760 66,54	425 428 66,69	426 102 66,79
20 000 bis unter 100 000 Einwohnern	621	619	619	1 000 Euro Euro je Einwohner/-in	790 652 34,87	786 373 34,80	789 084 34,98
10 000 bis unter 20 000 Einwohnern	875	872	871	1 000 Euro Euro je Einwohner/-in	189 562 15,65	197 440 16,33	198 677 16,53
3 000 bis unter 10 000 Einwohnern	2 593	2 579	2 567	1 000 Euro Euro je Einwohner/-in	117 141 8,28	121 816 8,63	126 954 9,02
bis unter 3 000 Einwohnern	8 184	8 169	8 166	1 000 Euro Euro je Einwohner/-in	27 969 3,37	28 421 3,43	29 243 3,54

*) Einschließlich Gemeinden/Zweckverbände, ohne Stadtstaaten.

**) Nach Zahl der Einwohner/-innen.

Noch: Tabelle 2.4-1

Öffentliche Ausgaben der Gemeinden *) für Kultur 2007 nach Gemeindegrößenklassen **) – laufende Grundmittel

Davon											
Theater, Konzerte u. Ä.			Bibliotheken			Museen			Kulturverwaltung, Sonstige Kulturpflege		
2005	2006	2007	2005	2006	2007	2005	2006	2007	2005	2006	2007
145 617	141 064	131 544	80 348	81 942	86 167	75 388	76 995	76 325	80 052	82 970	80 870
.
296 757	291 106	289 648	301 285	303 004	306 263	158 243	162 626	171 693	265 838	279 261	289 102
5,27	5,19	5,18	5,35	5,40	5,47	2,81	2,90	3,07	4,72	4,98	5,17
1 135 862	1 166 369	1 178 618	362 881	357 135	362 168	268 475	300 745	278 770	284 802	281 160	282 693
55,68	57,07	57,58	17,79	17,47	17,69	13,16	14,71	13,62	13,96	13,76	13,81
1 578 236	1 598 539	1 599 810	744 514	742 081	754 598	502 106	540 366	526 788	630 692	643 391	652 665
20,58	20,88	20,93	9,71	9,69	9,87	6,55	7,06	6,89	8,23	8,40	8,54
385 430	500 545	488 977	125 593	142 163	136 750	90 310	142 581	110 892	98 381	112 804	108 882
67,38	74,04	71,85	21,96	21,03	20,09	15,79	21,09	16,30	17,20	16,69	16,00
491 364	402 018	431 772	143 357	124 262	133 683	97 519	83 914	90 742	92 105	73 641	87 197
66,97	63,34	68,08	19,54	19,58	21,08	13,29	13,22	14,31	12,55	11,60	13,75
198 259	205 386	203 601	91 627	89 922	92 247	55 557	49 159	56 781	79 317	80 961	73 473
31,06	32,20	31,92	14,35	14,10	14,46	8,70	7,71	8,90	12,42	12,69	11,52
280 968	271 582	267 239	196 403	194 696	195 404	136 774	139 804	140 842	176 507	180 291	185 599
12,39	12,02	11,85	8,66	8,62	8,66	6,03	6,19	6,24	7,79	7,98	8,23
47 471	48 849	47 577	61 750	62 954	63 435	29 038	29 982	31 729	51 303	55 655	55 936
3,92	4,04	3,96	5,10	5,21	5,28	2,40	2,48	2,64	4,24	4,60	4,65
25 346	25 424	25 204	39 855	40 431	41 219	15 034	15 395	17 074	36 906	40 566	43 457
1,79	1,80	1,79	2,82	2,87	2,93	1,06	1,09	1,21	2,61	2,88	3,09
3 781	3 671	3 896	5 581	5 711	5 693	2 486	2 536	2 403	16 121	16 503	17 251
0,46	0,44	0,47	0,67	0,69	0,69	0,30	0,31	0,29	1,94	1,99	2,09

2.4.2 Kulturausgaben ausgewählter Städte

Die deutschen Großstädte mit 200 000 und mehr Einwohnern, deren laufende Kulturausgaben je Einwohner/-in im Folgenden gegenübergestellt werden, hatten in 2007 insgesamt laufende Kulturausgaben in Höhe von 1,59 Milliarden Euro. Dies entsprach 45,0 % aller laufenden Ausgaben, die von den Gemeinden insgesamt für Kultur aufgebracht wurden.

Landeshauptstädte haben eine herausgehobene Stellung. Als Sitz der Landesregierungen verfügen sie in der Regel über eine gewachsene, ausdifferenzierte kulturelle Infrastruktur, die von Landesseite besonders unterstützt und gefördert wird. Im Durchschnitt lagen die von Seiten der Landeshauptstädte zur Verfügung gestellten Mittel bei 97,45 Euro je Einwohner/-in. Die Landeshauptstadt von Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, hatte 2007 mit 143,75 Euro je Einwohner/-in im Bereich Kultur von allen Landeshauptstädten die höchsten laufenden Ausgaben. Auch Stuttgart (135,62 Euro) und Dresden (133,49 Euro) lagen deutlich über dem Durchschnitt. Ein vergleichsweise geringes Ausgabenniveau je Einwohner/-in hatten Kiel und Schwerin mit 34,21 Euro bzw. 27,85 Euro je Einwohner/-in.

Bei den Großstädten mit 500 000 und mehr Einwohnern hatte Frankfurt am Main mit 221,74 Euro je Einwohner/-in die höchsten Pro-Kopf Ausgaben. Die Großstadt Leipzig folgte mit 187,01 Euro je Einwohner/-in und danach Düsseldorf mit 143,75 Euro je Einwohner/-in. In Hannover lagen die Ausgaben mit 44,24 Euro je Einwohner/-in am niedrigsten.

Innerhalb der Städtegruppe von 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern hatten die höchsten laufenden Ausgaben die Städte Mannheim (151,45 Euro je Einwohner/-in) und Bonn (147,04 Euro je Einwohner/-in). Geringe Pro-Kopf-Ausgaben hatten Rostock (68,44 Euro je Einwohner/-in), Mönchengladbach (67,58 Euro je Einwohner/-in) und Kiel (34,21 Euro je Einwohner/-in).

Methodische Hinweise

Die ermittelten Daten stellen lediglich die aus den allgemeinen Haushaltsmitteln von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel dar. Deren jeweilige Höhe lässt jedoch keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Versorgung der Bevölkerung mit Kulturdienstleistungen zu, denn das örtliche kulturelle Angebot wird darüber hinaus von Bund, Ländern und dem privaten Bereich finanziert. Statistisch verwertbare Informationen über die Verteilung dieser Ausgaben auf einzelne Städte und Gemeinden liegen jedoch nicht vor.

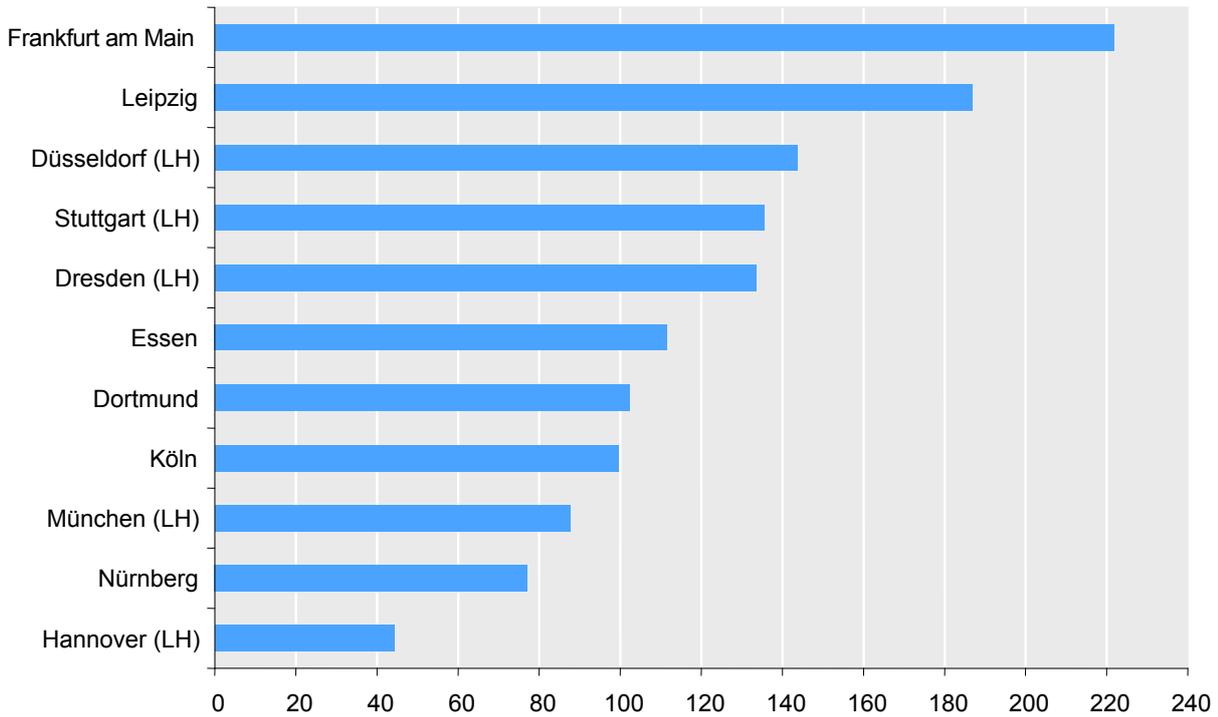
Stadtstaaten wurden aufgrund ihrer Doppelfunktion als Stadt und Land in diese Betrachtung nicht mit einbezogen. Ihre Kulturausgaben sind Kapitel 2.3 zu entnehmen.

Die Gründe für einen Anstieg oder eine Verringerung der laufenden Grundmittel einer Stadt können vielfältig sein. Systematische Effekte aufgrund der Doppik-Umstellung, Erweiterungen des Kulturangebots oder rechtliche Verselbständigungen von Kultureinrichtungen können die Kulturausgaben stark beeinflussen (vgl. auch A4.9.2 und A4.9.4). So wird bspw. seit Jahresbeginn 2007 das Theater Kiel als Anstalt des öffentlichen Rechts geführt, was rückläufige laufende Grundmittel gegenüber 2005 zur Folge hat. Ebenso wurde in Schwerin das Mecklenburgische Staatstheater und der Zoo in eine GmbH umgewandelt. Die Stadt Frankfurt am Main ist seit 2006 an der neugegründeten KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH beteiligt, die laufenden Grundmittel haben sich u. a. dadurch erhöht. Die Stadt Nürnberg verbuchte die Einnahmen zur Refinanzierung ihres Kulturprogramms als Austragungsort der Fußballweltmeisterschaft 2006 erst im Jahr 2007. Die laufenden Grundmittel waren dadurch rückläufig.

Insbesondere die Umstellung auf die Doppik führt zu methodisch bedingten Veränderungen der Ergebnisse. Nordrhein-Westfalen hat als eines der Pilot-Länder bereits seit 2005 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Ergebnisschwankungen nordrhein-westfälischer Städte in 2007 können verstärkt auf Umstellungseffekte zurückgehen. Detaillierte Hinweise zur Umstellung auf die Doppik finden sich im Anhang A.4.9.4.

Abbildung 2.4-1

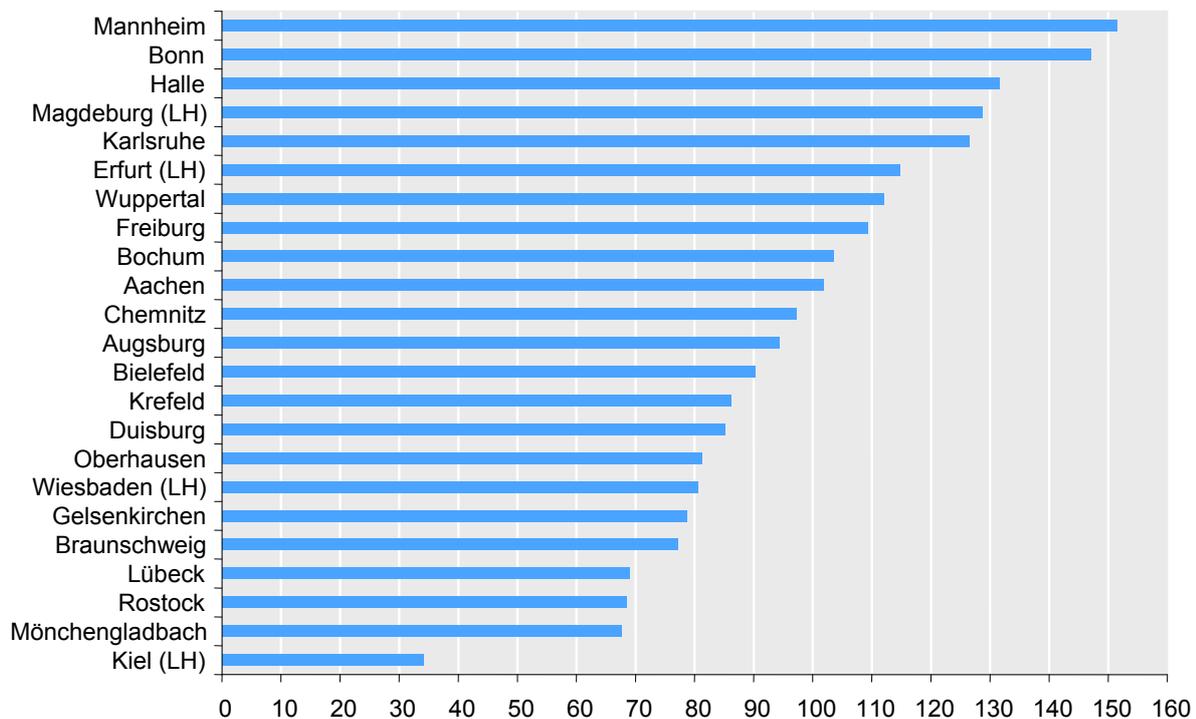
Öffentliche Ausgaben für Kultur 2007 nach Städten mit 500 000 und mehr Einwohnern in Euro je Einwohner/-in – laufende Grundmittel



LH = Landeshauptstadt.

Abbildung 2.4-2

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2007 nach Städten mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern in Euro je Einwohner/-in – laufende Grundmittel



LH = Landeshauptstadt.

Tabelle 2.4-2

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2007 der Städte *) – laufende Grundmittel

Stadt	Einwohner/-in in 1 000 ¹⁾	Laufende Grundmittel		
		in 1 000 Euro	in Euro je Einwohner/-in	Rang ²⁾
Landeshauptstädte				
München	1 311,6	114 983	87,67	7
Stuttgart	597,2	80 991	135,62	2
Düsseldorf	581,1	83 536	143,75	1
Hannover	518,1	22 921	44,24	11
Dresden	507,5	67 748	133,49	3
Wiesbaden	275,8	22 240	80,64	8
Kiel	236,9	8 105	34,21	12
Magdeburg	230,1	29 625	128,75	4
Erfurt	202,9	23 297	114,82	5
Mainz	198,1	19 787	99,88	6
Saarbrücken (KA)	176,5	8 002	45,33	10
Potsdam	150,8	11 375	75,43	9
Schwerin	95,9	2 671	27,85	13
Städte mit 500 000 Einwohnern und mehr				
München (LH)	1 311,6	114 983	87,67	9
Köln	995,4	99 101	99,56	8
Frankfurt am Main	659,0	146 126	221,74	1
Stuttgart (LH)	597,2	80 991	135,62	4
Dortmund	586,9	60 072	102,36	7
Essen	583,1	65 083	111,62	6
Düsseldorf (LH)	581,1	83 536	143,75	3
Hannover (LH)	518,1	22 921	44,24	11
Leipzig	510,5	95 468	187,01	2
Dresden (LH)	507,5	67 748	133,49	5
Nürnberg	503,1	38 805	77,13	10
Städte von 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern				
Duisburg	496,7	42 330	85,22	15
Bochum	381,5	39 511	103,57	9
Wuppertal	356,4	39 953	112,10	7
Bielefeld	324,9	29 309	90,21	13
Bonn	316,4	46 523	147,04	2
Mannheim	309,8	46 918	151,45	1
Karlsruhe	288,9	36 564	126,56	5
Wiesbaden (LH)	275,8	22 240	80,64	17
Gelsenkirchen	264,8	20 833	78,67	18
Augsburg	263,0	24 819	94,37	12
Mönchengladbach	260,0	17 571	67,58	22
Aachen	259,0	26 384	101,87	10
Braunschweig	245,8	18 954	77,11	19
Chemnitz	245,0	23 833	97,28	11
Kiel (LH)	236,9	8 105	34,21	23
Krefeld	236,5	20 382	86,18	14
Halle	234,3	30 856	131,69	3
Magdeburg (LH)	230,1	29 625	128,75	4
Freiburg	219,4	23 968	109,24	8
Oberhausen	217,1	17 644	81,27	16
Lübeck	211,5	14 579	68,93	20
Erfurt (LH)	202,9	23 297	114,82	6
Rostock	200,4	13 715	68,44	21

*) Sonderauswertung aus der Jahresrechnungsstatistik der Gemeinden/Zweckverbände. Der uneinheitliche Umstellungsprozess auf die Doppik hat zur Folge, dass sich Effekte der Umstellung in den Ergebnissen niederschlagen und ein Vergleich der Städtedaten deutlich erschwert wird.

1) Stichtag 31.12.2007.

2) Rangziffer der Stadt bei Sortierung der Städte der jeweiligen Gruppe nach der Höhe der laufenden Grundmittel je Einwohner/-in.

KA = Kreisangehörige Stadt; LH = Landeshauptstadt.

3 Kulturausgaben nach Kulturbereichen

3.1 Überblick

Über ein Drittel der Kulturausgaben 2007 für Theater und Musik

Auf Theater und Musik entfielen im Jahr 2007 über ein Drittel (36,3 %) der gesamten Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Weitere 18,6 % flossen in die Finanzierung der Museen und 14,6 % in die für Bibliotheken. Für die Sonstige Kulturpflege wurden 11,1 % aufgebracht. Der Ausgabenanteil für Kulturverwaltung belief sich auf 4,7 %, der für Denkmalschutz und -pflege auf 5,6 %. Den Bereichen Kunsthochschulen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland wurden in 2007 5,5 % bzw. 3,5 % der Kulturausgaben zugeordnet.

Vergleicht man die Ausgabenstruktur der Körperschaften, so zeigten sich unterschiedliche Schwerpunkte in der Kulturfinanzierung, die den verschiedenen Aufgabensetzungen geschuldet sind. Die Hauptausgabenlast der Gemeinden entstand 2007 durch die Finanzierung von Theatern und Musik (43,6 % aller Gemeindemittel). Zweitgrößter Bereich waren die Museen (20,1 %) und drittgrößter die Bibliotheken (16,8 %).

Eine ähnliche Ausgabenstruktur zeigten die Länder. Auch hier lagen die Theaterausgaben 2007 mit 38,8 % an den Länderausgaben insgesamt deutlich vor den Ausgaben für Museen (14,8 %) und Bibliotheken (9,8 %). Der Sammeltitel Sonstige Kulturpflege band 11,3 % der Ländermittel.

Beim Bund lagen 2007 die Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten im Ausland mit einem Anteil von 27,2 % an den Gesamtmitteln des Bundes im Bereich Kultur vorne. Diesem Ausgabeposten, der bei den Ländern und Gemeinden praktisch unbedeutend ist, folgten die Ausgaben für Museen (26,5 %) und Bibliotheken (23,6 %).

Die Struktur der Kulturbudgets der einzelnen Flächenländer ist sehr heterogen. Im Vergleich zu den anderen Kultursparten machten jedoch die Theaterausgaben in nahezu allen Ländern einen hohen Anteil an den Gesamtkulturausgaben aus. So lagen 2007 die Anteile der Ausgaben für Theater und Musik am Kulturbudget von Mecklenburg-Vorpommern bei 47,1 % und von Thüringen bei 47,0 %. Eine Ausnahme bildete das Saarland, das für Theater und Musik nur 10,2 % aufwandte, dafür aber für Museen knapp die Hälfte des Kulturbudgets 47,2 % einsetzte.

Für Bibliotheken gab – gemessen am jeweiligen Kulturbudget des Landes – Schleswig-Holstein 2007 die meisten Mittel aus (21,0 %), während Sachsen-Anhalt nur 8,7 % für seine Bibliotheken zur Verfügung stellte.

Methodische Hinweise

Die öffentlichen Ausgaben für die Jahre 2008, 2009 und 2010 entstammen der Haushaltsansatzstatistik oder werden für die Gemeindeebene auf Basis der Jahresrechnungsstatistik 2007 fortgeschrieben. Die Daten werden jedoch nicht differenziert nach einzelnen Kultursparten aufbereitet; daher enthalten die Tabellen in den Abschnitten für einzelnen Sparten nur Werte bis 2007.

Wegen der geänderten Veranschlagungspraxis bei den Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Bundeshaushalt wurde die Zuordnung der Ausgaben für den Kulturfinanzbericht 2010 in den Bereichen der Museen und Bibliotheken angepasst und abgebildete Werte vergangener Jahre an die neue Systematik angeglichen (siehe Anhang A4.2).

Das Land Brandenburg veranschlagt unter dem Bereich Sonstige Kulturpflege auch vielfältige Ausgaben für die im Folgenden einzeln aufgeführten Kultursparten. Daher sind Zahlen im Vergleich mit anderen Ländern vorsichtig zu interpretieren.

Abbildung 3.1-1

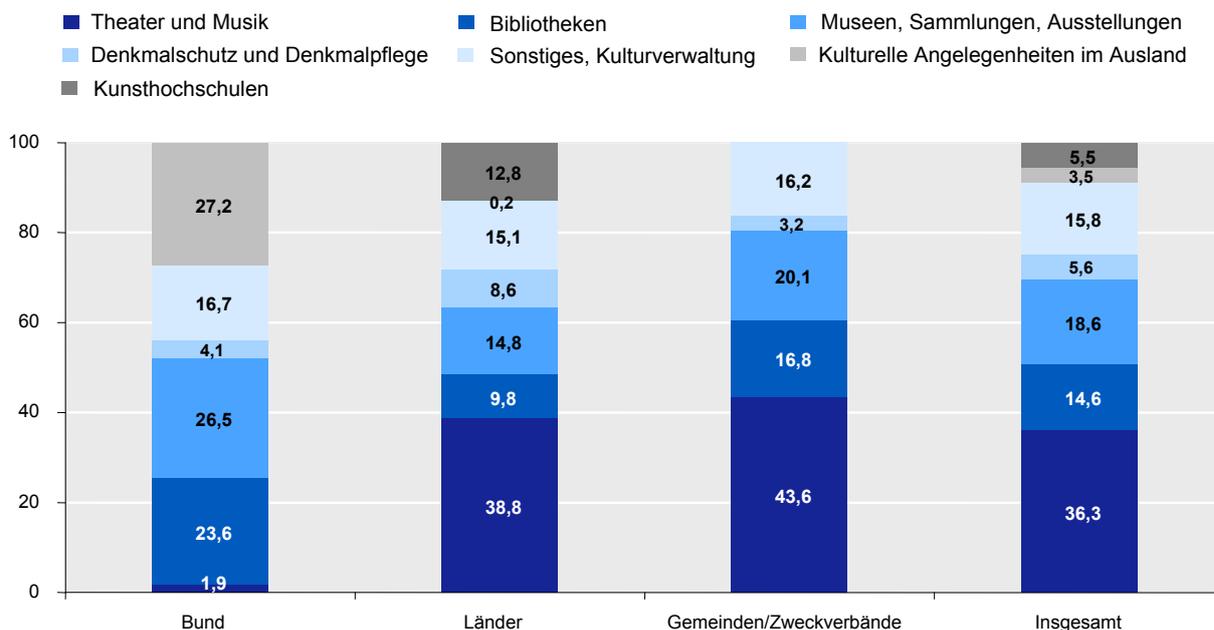
 Öffentliche Ausgaben für Kultur 2007 nach Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen
 in % – Grundmittel


Tabelle 3.1-1

 Öffentliche Ausgaben für Kultur 2007 nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen
 in Mill. Euro – Grundmittel

Land Körperschaftsgruppe	Kultur- ausgaben insgesamt	Davon							
		Theater und Musik	Biblio- theken	Museen, Samm- lungen, Ausstel- lungen	Denkmal- schutz und Denkmal- pflege ¹⁾	Kulturelle Ange- legen- heiten im Ausland	Kunst- hoch- schulen	Sons- tige Kultur- pflege ¹⁾	Kultur- verwal- tung
2007 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbände)									
Baden-Württemberg	932,1	399,8	126,7	158,9	46,2	3,4	52,9	110,7	33,5
Bayern	1 040,8	406,5	145,2	196,3	63,4	0,0	80,6	74,2	74,7
Berlin	529,5	253,2	62,2	89,9	18,1	- 0,2	69,1	31,4	5,9
Brandenburg ²⁾	197,0	35,8	24,1	17,5	23,4	0,0	10,1	72,1	14,1
Bremen	90,6	45,4	11,2	14,8	0,4	0,0	10,5	8,0	0,3
Hamburg	338,0	205,6	28,6	52,5	8,0	0,0	19,1	20,7	3,5
Hessen	533,0	233,9	77,1	61,5	11,1	0,0	18,4	57,0	74,1
Mecklenburg-Vorpommern	147,8	69,6	16,6	27,9	- 0,5	0,6	4,6	13,0	16,0
Niedersachsen	463,5	183,4	89,6	69,1	14,6	0,6	30,2	49,2	26,9
Nordrhein-Westfalen	1 433,1	586,2	200,7	305,8	66,9	0,2	83,5	139,7	50,1
Rheinland-Pfalz	233,9	95,0	36,8	43,0	30,0	0,2	0,0	23,1	5,7
Saarland	65,7	6,7	5,5	31,0	2,1	0,6	6,7	6,2	6,9
Sachsen ³⁾	723,4	242,9	84,8	97,7	96,1	0,0	47,7	110,1	44,1
Sachsen-Anhalt	260,9	108,0	22,8	53,7	26,6	0,0	12,3	28,9	8,7
Schleswig-Holstein	159,4	62,2	33,5	28,9	7,2	1,5	9,8	10,7	5,4
Thüringen	245,1	115,2	22,0	44,2	19,6	0,0	10,2	6,0	27,9
Länder insgesamt	7 393,7	3 049,3	987,2	1 292,6	433,1	6,9	465,7	761,2	397,7
2007 nach Körperschaftsgruppen									
Bund	1 065,8	20,3	251,6	282,9	43,8	289,7	0,0	177,5	0,0
Länder	3 633,8	1 409,3	355,1	537,2	311,6	6,9	465,7	409,5	138,6
Gemeinden/Zweckverbände	3 759,9	1 640,1	632,2	755,3	121,6	0,0	0,0	351,7	259,1
Insgesamt	8 459,5	3 069,6	1 238,9	1 575,5	476,9	296,6	465,7	938,6	397,7

1) Die Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege sind ab 2003 nicht mehr in der Sonstigen Kulturpflege enthalten.

2) Position enthält im Landesanteil nur Ausgaben für das Staatstheater. Weitere Theaterausgaben sind im Landeshaushalt Brandenburg unter Sonstiger Kulturpflege veranschlagt.

3) Die Landesbühnen Sachsen wurden zum 01.01.2004 in einen Staatsbetrieb nach § 26 SÄHO überführt. Dementsprechend ist im Staatshaushalt ab 2004 nur noch der Landeszuschuss an den Staatsbetrieb abgebildet.

Tabelle 3.1-2

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2007 nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen in % – Grundmittel

Land Körperschaftsgruppe	Kultur- ausgaben insgesamt	Davon							
		Theater und Musik	Biblio- theken	Museen, Samm- lungen, Ausstel- lungen	Denkmal- schutz und Denkmal- pflege ¹⁾	Kulturelle Ange- legen- heiten im Ausland	Kunst- hoch- schulen	Sonstige Kultur- pflege ¹⁾	Kultur- verwal- tung
2007 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbände)									
Baden-Württemberg	100	42,9	13,6	17,0	5,0	0,4	5,7	11,9	3,6
Bayern	100	39,1	13,9	18,9	6,1	0,0	7,7	7,1	7,2
Berlin	100	47,8	11,7	17,0	3,4	0,0	13,1	5,9	1,1
Brandenburg ²⁾	100	18,2	12,2	8,9	11,9	0,0	5,1	36,6	7,2
Bremen	100	50,1	12,3	16,4	0,5	0,0	11,6	8,8	0,4
Hamburg	100	60,8	8,5	15,5	2,4	0,0	5,6	6,1	1,0
Hessen	100	43,9	14,5	11,5	2,1	0,0	3,5	10,7	13,9
Mecklenburg-Vorpommern	100	47,1	11,2	18,9	- 0,3	0,4	3,1	8,8	10,8
Niedersachsen	100	39,6	19,3	14,9	3,1	0,1	6,5	10,6	5,8
Nordrhein-Westfalen	100	40,9	14,0	21,3	4,7	0,0	5,8	9,8	3,5
Rheinland-Pfalz	100	40,6	15,7	18,4	12,8	0,1	0,0	9,9	2,5
Saarland	100	10,2	8,4	47,2	3,1	0,9	10,3	9,5	10,5
Sachsen ³⁾	100	33,6	11,7	13,5	13,3	0,0	6,6	15,2	6,1
Sachsen-Anhalt	100	41,4	8,7	20,6	10,2	0,0	4,7	11,1	3,3
Schleswig-Holstein	100	39,0	21,0	18,1	4,5	1,0	6,2	6,7	3,4
Thüringen	100	47,0	9,0	18,0	8,0	0,0	4,2	2,5	11,4
Länder insgesamt	100	41,2	13,4	17,5	5,9	0,1	6,3	10,3	5,4
2007 nach Körperschaftsgruppen									
Bund	100	1,9	23,6	26,5	4,1	27,2	0,0	16,7	0,0
Länder	100	38,8	9,8	14,8	8,6	0,2	12,8	11,3	3,8
Gemeinden/Zweckverbände	100	43,6	16,8	20,1	3,2	0,0	0,0	9,4	6,9
Insgesamt	100	36,3	14,6	18,6	5,6	3,5	5,5	11,1	4,7

1) Die Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege sind ab 2003 nicht mehr in der Sonstigen Kulturpflege enthalten.

2) Position enthält im Landesanteil nur Ausgaben für das Staatstheater. Weitere Theaterausgaben sind im Landeshaushalt Brandenburg unter Sonstiger Kulturpflege veranschlagt.

3) Die Landes Bühnen Sachsen wurden zum 01.01.2004 in einen Staatsbetrieb nach § 26 SÄHO überführt. Dementsprechend ist im Staatshaushalt ab 2004 nur noch der Landeszuschuss an den Staatsbetrieb abgebildet.

3.2 Theater und Musik

Bedingt durch den föderalen Aufbau ist die Theaterlandschaft in Deutschland äußerst vielfältig und beschränkt sich nicht wie in vielen anderen Staaten auf einige wenige Metropolen. Ausweislich der Bühnenstatistik des Deutschen Bühnenvereins gab es in der Spielzeit 2006/2007 in 122 Städten 143 Theater mit 826 Spielstätten und über 290 000 Plätzen.

3,1 Milliarden Euro für Theater und Musik

Die öffentlichen Haushalte stellten 2007 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 3,1 Milliarden Euro für den Bereich Theater und Musik zur Verfügung. Von allen Gebietskörperschaften wurden die öffentlichen Ausgaben für Theater und Musik 2007 überwiegend von den Gemeinden getragen (53,4 %). Diese stellten hierfür aus allgemeinen Haushaltsmitteln 1,6 Milliarden Euro bereit. Weitere 1,4 Milliarden Euro steuerten die Länder und 20,3 Millionen Euro der Bund bei. Zwischen 1995 und 2007 stiegen die öffentlichen Ausgaben für Theater und Musik insgesamt um 11,5 %, zum Vorjahr 2006 um 3,5 %.

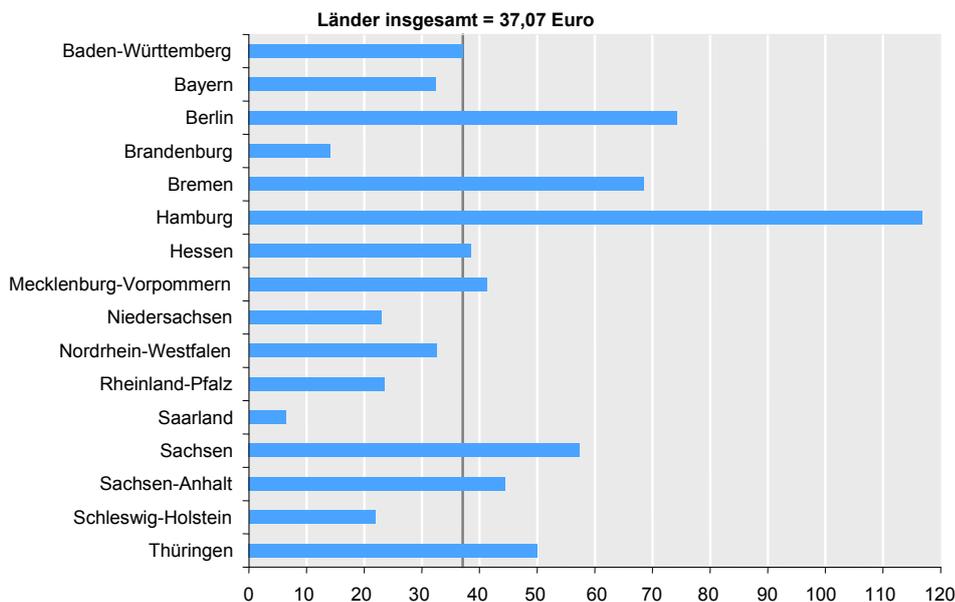
Gemessen an den gesamten öffentlichen Kulturausgaben betrug 2007 der Anteil für Theater und Musik über alle Gebietskörperschaften 36,3 %. Damit stellte Theater und Musik vor allen anderen Kultursparten wie Museen, Bibliotheken etc. die größte Ausgabenposition im Kulturhaushalt dar.

Für den Aufgabenbereich Theater und Musik wurden 2007 0,13 % des BIP und 0,60 % des Gesamthaushaltes aufgewendet.

Die Ausgaben je Einwohner/-in für Theater und Musik betrugen für 2007 37,31 Euro. Gegenüber 1995 erhöhte sich dieser Betrag um 10,7 % (1995: 33,70 Euro). Die Stadtstaaten, die kulturelle Angebote auch ihrem Umland zur Verfügung stellen, gaben 2007 durchschnittlich pro Einwohner/-in 86,44 Euro für Theater und Musik aus. Hamburg verzeichnete im Bundesdurchschnitt mit 116,72 Euro die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben. Wie bereits zuvor beschrieben, spiegelt diese Zahl den aktuellen Schwerpunkt im Bereich Musik des Stadtstaates, den Neubau der „Elbphilharmonie“, wider. Das Flächenland mit den höchsten Ausgaben je Einwohner/-in war Sachsen (57,36 Euro), während das Saarland nur 6,44 Euro je Einwohner/-in verbuchte.

Der Kommunalisierungsgrad zeigt, zu welchem Anteil die Gemeinden an den Theaterausgaben eines Landes beteiligt sind. Einen sehr hohen Kommunalisierungsgrad wiesen 2007 Brandenburg (92,7 %) und Nordrhein-Westfalen (88,8 %) aus. Dagegen war in Schleswig-Holstein und Thüringen der Kommunalisierungsgrad gering (37,6 % bzw. 34,4 %). Hier trug das Land 62,4 % bzw. 65,6 % der Theaterausgaben.

Abbildung 3.2-1

Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik 2007 nach Ländern *) in Euro je Einwohner/-in – Grundmittel


*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

Tabelle 3.2-1

Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik 1995 bis 2007 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

Gegenstand des Nachweises	Mill. Euro	Euro je Einwohner/-in
Insgesamt		
1995	2 752,2	33,70
2000	2 966,2	36,09
2005	2 935,7	35,60
2006	2 964,9	36,00
2007	3 069,6	37,31
2007 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbände)		
Baden-Württemberg	399,8	37,20
Bayern	406,5	32,51
Berlin	253,2	74,30
Brandenburg	35,8	14,07
Bremen	45,4	68,41
Hamburg	205,6	116,72
Hessen	233,9	38,52
Mecklenburg-Vorpommern	69,6	41,28
Niedersachsen	183,4	22,98
Nordrhein-Westfalen	586,2	32,54
Rheinland-Pfalz	95,0	23,46
Saarland	6,7	6,44
Sachsen	242,9	57,36
Sachsen-Anhalt	108,0	44,51
Schleswig-Holstein	62,2	21,95
Thüringen	115,2	50,09
Länder insgesamt	3 049,3	37,07
2007 nach Körperschaftsgruppen		
Bund	20,3	0,25
Länder	1 409,3	17,13
Gemeinden/Zweckverbände	1 640,1	19,94

3.3 Bibliotheken

Zu den Bibliotheken gehören öffentliche, wissenschaftliche und Spezialbibliotheken. Für das Jahr 2007 registrierte das Hochschulbibliothekszentrum Köln in seiner Bibliotheksstatistik knapp 7 000 öffentliche Bibliotheken. Die öffentlichen Bibliotheken befinden sich überwiegend in kommunaler Trägerschaft. Neben den allgemeinen Bibliotheken gibt es in Deutschland wissenschaftliche Bibliotheken. 2007 meldeten dem Hochschulbibliothekszentrum 194 wissenschaftliche Bibliotheken ihre Daten. In dieser Meldung befanden sich u. a. auch 170 Hochschulbibliotheken, deren Ausgaben grundsätzlich in der Finanzstatistik dem Hochschulbereich zugeordnet werden.

14,6 % der Kulturausgaben für Bibliotheken

2007 betragen die Kulturausgaben der öffentlichen Haushalte für Bibliotheken (ohne Hochschulbibliotheken¹⁾) 1,2 Milliarden Euro, das sind 24,6 % mehr als 1995. Gegenüber dem Vorjahr 2006 ergab sich ein Ausgabenanstieg von 2,5 %. Von den Bibliotheksausgaben insgesamt entfielen 513,4 Millionen Euro auf die wissenschaftlichen Bibliotheken (einschl. Archiven, Dokumentationsforschung) und weitere 725,5 Millionen Euro auf die nichtwissenschaftlichen Bibliotheken. Die 2007 getätigten öffentlichen Ausgaben für alle Bibliotheksbereiche entsprechen 14,6 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben.

2007 entfielen auf den Aufgabenbereich Bibliothekswesen 0,05 % des BIP und 0,24 % des öffentlichen Gesamthaushaltes.

Die öffentlichen Ausgaben für Bibliotheken werden überwiegend von den Gemeinden bestritten. 51,0 % der Ausgaben entfielen 2007 auf die Gemeinden. In diesem Zeitraum wendeten sie 632,2 Millionen Euro für ihre Bibliotheken auf. Die Länder steuerten 355,1 Millionen Euro den Bibliotheksausgaben bei, das sind 28,7 % der Ausgaben aller Gebietskörperschaften. Der Bund trug die restlichen 20,3 % der Ausgaben. Auf ihn entfielen 251,6 Millionen Euro, das sind 23,6 % seiner Gesamtausgaben. Mit den Bibliotheksausgaben des Bundes wurden vornehmlich die Deutsche Nationalbibliothek, das Bundesarchiv und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die die Staatsbibliothek zu Berlin unterhält, unterstützt.

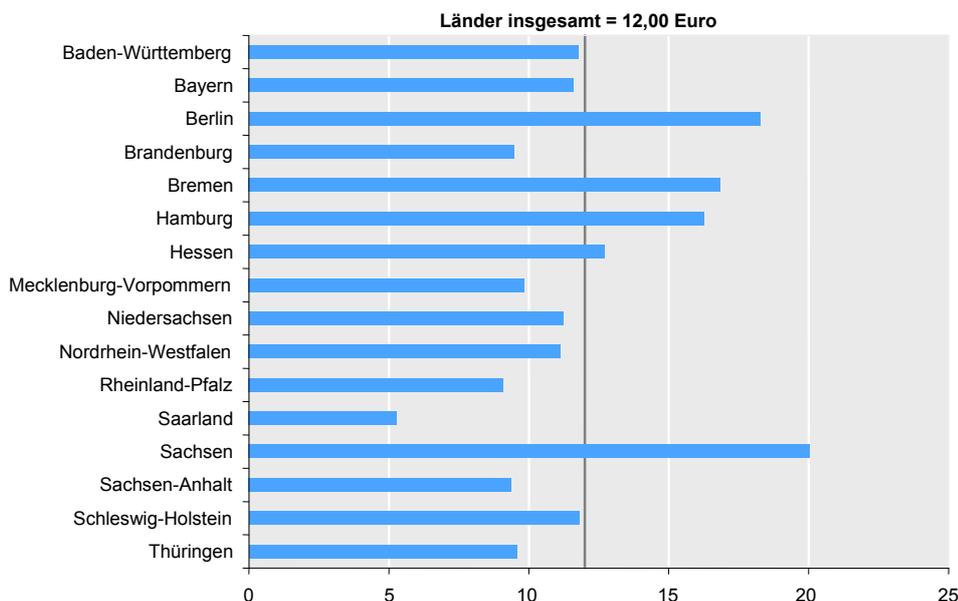
Die Ausgaben für Bibliotheken je Einwohner/-in erhöhten sich zwischen 1995 und 2007 von 12,17 Euro um 23,7 % auf 15,06 Euro. Zwischen 2006 und 2007 gab es einen Anstieg der Bibliotheksausgaben je Einwohner/-in um 2,6 %. Die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Bibliotheken verzeichnete Berlin mit 18,26 Euro je Einwohner/-in und von den Flächenländern Sachsen mit 20,03 Euro je Einwohner/-in. Die niedrigsten Ausgaben je Einwohner/-in hatte das Saarland mit 5,29 Euro.

Methodische Hinweise

Wegen der geänderten Veranschlagungspraxis bei den Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Bundeshaushalt wurde die Zuordnung der Ausgaben für den Kulturfinanzbericht 2010 in den Bereichen der Museen und Bibliotheken angepasst und abgebildete Werte vergangener Jahre an die neue Systematik angeglichen (siehe Anhang A4.2).

1) Siehe dazu Hochschulfinanzstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Abbildung 3.3-1

Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken 2007 nach Ländern *) in Euro je Einwohner/-in – Grundmittel


*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

Tabelle 3.3-1

Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken 1995 bis 2007 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

Gegenstand des Nachweises	Mill. Euro	Euro je Einwohner/-in
Insgesamt		
1995	994,0	12,17
2000	1 190,1	14,48
2005	1 188,3	14,41
2006	1 208,9	14,68
2007	1 238,9	15,06
2007 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbände)		
Baden-Württemberg	126,7	11,79
Bayern	145,2	11,61
Berlin	62,2	18,26
Brandenburg	24,1	9,46
Bremen	11,2	16,85
Hamburg	28,6	16,26
Hessen	77,1	12,70
Mecklenburg-Vorpommern	16,6	9,85
Niedersachsen	89,6	11,22
Nordrhein-Westfalen	200,7	11,14
Rheinland-Pfalz	36,8	9,09
Saarland	5,5	5,29
Sachsen	84,8	20,03
Sachsen-Anhalt	22,8	9,38
Schleswig-Holstein	33,5	11,81
Thüringen	22,0	9,57
Länder insgesamt	987,2	12,00
2007 nach Körperschaftsgruppen		
Bund	251,6	3,06
Länder	355,1	4,32
Gemeinden/Zweckverbände	632,2	7,68

3.4 Museen, Sammlungen und Ausstellungen

Das Institut für Museumsforschung erfasste in der Museumsstatistik für das Jahr 2007 in Deutschland 4 712 Museen. 58,5 % aller Museen (2 755) befanden sich in öffentlicher Trägerschaft und 38,3 % (1 805) in privater Trägerschaft (Privatpersonen, Firmen, Vereine und privatrechtliche Stiftungen). In 3,2 % (152) aller Fälle bestand die Trägerschaft in einer Mischform. Volks- und Heimatkundemuseen stellten die größte Gruppe der Museen (2 117). Mit großem Abstand folgten die Kunstmuseen (480) sowie die kulturgeschichtlichen Spezialmuseen (685). 2007 zählte die Statistik über 107 Millionen Museumsbesuche. Im Unterschied zu Museen verfügen Ausstellungshäuser nicht über eigene Sammlungen, sondern präsentieren ausschließlich Wechselausstellungen (vornehmlich Kunstausstellungen). 2007 gab es 9 235 Ausstellungen. 69,4 % der Ausstellungen fanden in Museen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft statt (6 406).

Für Museen, Sammlungen und Ausstellungen stellten Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2007 Mittel in Höhe von 1,6 Milliarden Euro zur Verfügung. Das waren 18,6 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben. Im Vergleich zu 1995 erhöhten sich die Aufwendungen der öffentlichen Haushalte für diesen Bereich bis 2007 um 32,0 % und gegenüber dem Vorjahr um 3,5 %.

Gemeinden trugen fast die Hälfte aller öffentlichen Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen

Fast die Hälfte der öffentlichen Ausgaben im Aufgabenbereich Museen, Sammlungen, Ausstellungen wurden durch die Gemeinden getragen (47,9 %). 2007 beliefen sich ihre Ausgaben auf 755,3 Millionen Euro. Der Anteil der Länder betrug 34,1 % (537,2 Millionen Euro) und der Anteil vom Bund 18,0 % (282,9 Millionen Euro).

Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte 2007 für den Aufgabenbereich Museen, Sammlungen und Ausstellungen entsprachen 0,06 % des BIP bzw. 0,31 % des öffentlichen Gesamthaushaltes.

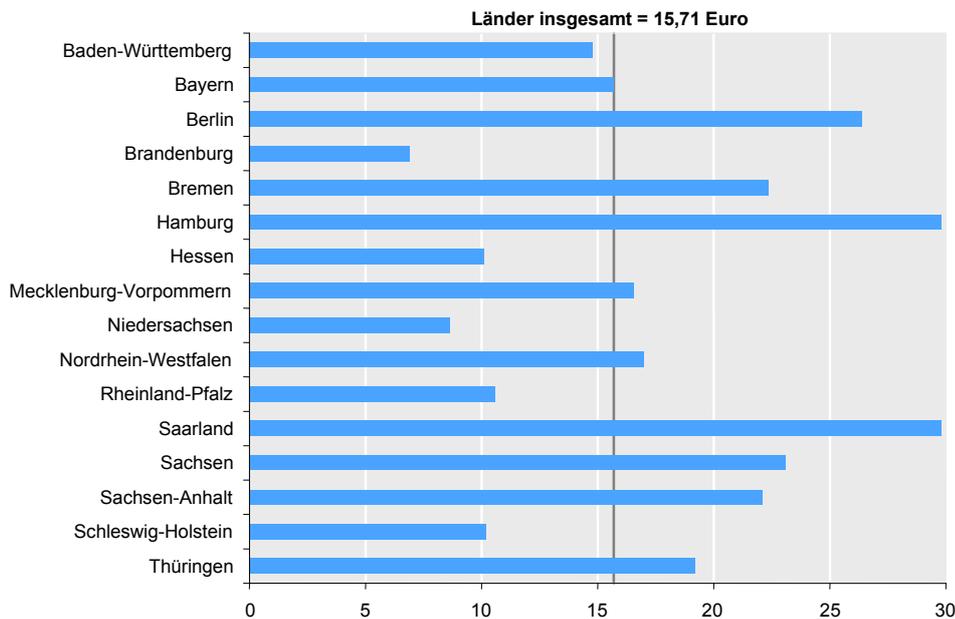
Die öffentlichen Ausgaben je Einwohner/-in für diesen Aufgabenbereich erhöhten sich im Zeitraum von 1995 bis 2007 um 31,0 % auf 19,15 Euro je Einwohner/-in (1995: 14,62 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr 2006 wurden die Ausgaben um 3,6 % erhöht. Bei den Flächenländern reichte die Spanne der Pro-Kopf-Ausgaben für die Museumsförderung von 6,89 Euro je Einwohner/-in in Brandenburg bis 29,80 Euro je Einwohner/-in im Saarland. Aufgrund der Vielzahl an Museen, Sammlungen und Ausstellungen in den Stadtstaaten waren die Pro-Kopf-Ausgaben relativ hoch. In Hamburg beliefen sich die Ausgaben je Einwohner/-in 2007 auf 29,80 Euro, in Berlin auf 26,37 Euro und in Bremen auf 22,35 Euro.

Methodische Hinweise

Wegen der geänderten Veranschlagungspraxis bei den Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Bundeshaushalt wurde die Zuordnung der Ausgaben für den Kulturfinanzbericht 2010 in den Bereichen der Museen und Bibliotheken angepasst und abgebildete Werte vergangener Jahre an die neue Systematik angeglichen (siehe Anhang A4.2).

Abbildung 3.4-1

Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen 2007 nach Ländern *) in Euro je Einwohner/-in – Grundmittel



*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

Tabelle 3.4-1

Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen 1995 bis 2007 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

Gegenstand des Nachweises	Mill. Euro	Euro je Einwohner/-in
Insgesamt		
1995	1 193,8	14,62
2000	1 399,0	17,02
2005	1 449,6	17,58
2006	1 521,9	18,48
2007	1 575,5	19,15
2007 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbände)		
Baden-Württemberg	158,9	14,78
Bayern	196,3	15,70
Berlin	89,9	26,37
Brandenburg	17,5	6,89
Bremen	14,8	22,35
Hamburg	52,5	29,80
Hessen	61,5	10,12
Mecklenburg-Vorpommern	27,9	16,56
Niedersachsen	69,1	8,66
Nordrhein-Westfalen	305,8	16,98
Rheinland-Pfalz	43,0	10,61
Saarland	31,0	29,80
Sachsen	97,7	23,08
Sachsen-Anhalt	53,7	22,11
Schleswig-Holstein	28,9	10,20
Thüringen	44,2	19,20
Länder insgesamt	1 292,6	15,71
2007 nach Körperschaftsgruppen		
Bund	282,9	3,44
Länder	537,2	6,53
Gemeinden/Zweckverbände	755,3	9,18

3.5 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Nach Angaben des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz gibt es rund 1,3 Millionen Denkmäler in Deutschland (Stand 2010). Dazu zählen neben den künstlerisch herausragenden Einzeldenkmälern (Schlösser, Burgen, Kirchen etc.) auch historische Ortskerne, Parks und Gärten, Bauten der Industrie und Technik sowie des Verkehrs und bewegliche Denkmäler. Über deren Zahl gibt es außer für Wohnbauten keine bundesweit gültigen statistischen Daten.

In denkmalgeschützten Gebäuden werden häufig Bildungs-, Kultur- und andere öffentliche Einrichtungen betrieben. Deren Aufwendungen für die Gebäudeerhaltung werden grundsätzlich im jeweiligen Aufgabenbereich und nicht beim Denkmalschutz nachgewiesen. Neben den hier aufgeführten öffentlichen Denkmalschutzausgaben gewährt der Staat privaten Eigentümern von denkmalgeschützten Gebäuden Steuererleichterungen. Nach den Angaben des Bundesverbandes für Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V. beliefen sich diese auf 119,0 Millionen Euro in 2006.¹⁾

476,9 Millionen Euro für Denkmalschutz und -pflege

2007 stellten die öffentlichen Haushalte für den Aufgabenbereich Denkmalschutz und -pflege aus allgemeinen Haushaltsmitteln 476,9 Millionen Euro zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 5,6 % an den gesamten öffentlichen Kulturausgaben. Die öffentlichen Haushalte gaben 2007 6,9 % mehr für Denkmalschutz und -pflege aus als im Vorjahr.

Die Denkmalschutzmaßnahmen wurden zu 65,3 % durch die Länder (311,6 Millionen Euro), zu 25,5 % durch die Gemeinden (121,6 Millionen Euro) und zu 9,2 % durch den Bund (43,8 Millionen Euro) finanziert.

Gemessen als Anteil am BIP wurden 2007 öffentliche Mittel in Höhe von 0,02 % für Denkmalschutz verwendet. Der Anteil der Ausgaben am öffentlichen Gesamthaushalt betrug 2007 0,09 %.

Die öffentlichen Ausgaben je Einwohner/-in für Denkmalschutz und -pflege betrugen 2007 5,80 Euro. Vergleicht man die Bundesländer untereinander, so bewegten sich 2007 die Denkmalschutzausgaben je Einwohner/-in in einer großen Spanne. In Sachsen lagen die Kulturausgaben je Einwohner/-in bei einem Spitzenwert von 22,69 Euro, während in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern (– 0,28 Euro), Bremen (0,62 Euro), Hessen (1,82 Euro), Niedersachsen (1,83 Euro) und Saarland (1,98 Euro) weniger als zwei Euro je Einwohner/-in aufgewendet wurden.

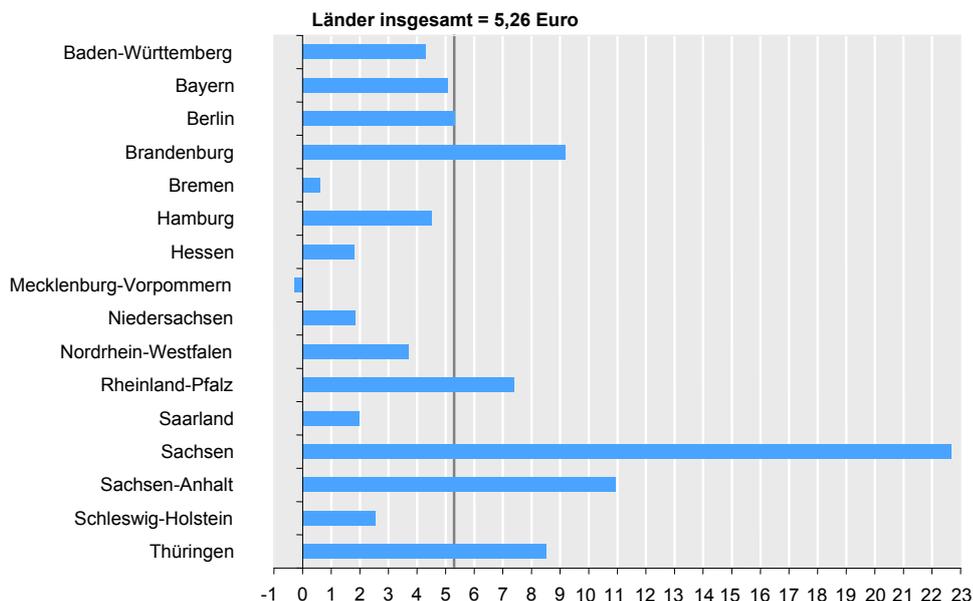
Methodische Hinweise

In Sachsen werden denkmalpflegerische Maßnahmen im Rahmen von Stadtentwicklungsmaßnahmen im Unterschied zur sonst üblichen Anschreibungspraxis unter Denkmalschutz und -pflege gemeldet.

Mecklenburg-Vorpommern verzeichnete aufgrund gleichgebliebener Einnahmen und verringerter Ausgaben erstmals negative Grundmittel je Einwohner/-in (– 0,28 Euro).

¹⁾ Siehe Bundesverband für Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V., Gutachten „Denkmalsubvention oder Wirtschaftsförderung 2006“.

Abbildung 3.5-1

Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege 2007 nach Ländern *) in Euro je Einwohner/-in – Grundmittel


*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

Tabelle 3.5-1

Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege 1995 bis 2007 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

Gegenstand des Nachweises	Mill. Euro	Euro je Einwohner/-in
Insgesamt		
1995	315,1	3,86
2000	317,9	3,87
2005	409,1	4,96
2006	446,0	5,42
2007	476,9	5,80
2007 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbände)		
Baden-Württemberg	46,2	4,30
Bayern	63,4	5,07
Berlin	18,1	5,32
Brandenburg	23,4	9,19
Bremen	0,4	0,62
Hamburg	8,0	4,51
Hessen	11,1	1,82
Mecklenburg-Vorpommern	-0,5	-0,28
Niedersachsen	14,6	1,83
Nordrhein-Westfalen	66,9	3,72
Rheinland-Pfalz	30,0	7,41
Saarland	2,1	1,98
Sachsen ¹⁾	96,1	22,69
Sachsen-Anhalt	26,6	10,96
Schleswig-Holstein	7,2	2,55
Thüringen	19,6	8,50
Länder insgesamt	433,1	5,26
2007 nach Körperschaftsgruppen		
Bund	43,8	0,53
Länder	311,6	3,79
Gemeinden/Zweckverbände	121,6	1,48

1) In Sachsen werden denkmalpflegerische Maßnahmen im Rahmen von Stadtentwicklungsmaßnahmen im Unterschied zur sonst üblichen Anschreibungspraxis unter Denkmalschutz und -pflege gemeldet.

3.6 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland

Gemäß Art. 32 GG ist der Bund für die Pflege der auswärtigen Beziehungen zuständig. Federführend wird diese vom Auswärtigen Amt koordiniert. Wie sich bereits in den früheren Kulturfinanzberichten zeigte, entfiel rund ein Viertel der gesamten Ausgaben des Bundes für Kultur auf die auswärtige Kulturpolitik (ohne Bildungsausgaben).

Die auswärtige Kulturpolitik festigt als integraler Bestandteil der Außenpolitik die kulturellen Grundlagen der internationalen Beziehungen und stärkt die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Sie orientiert sich an vier einander ergänzenden Zielen:

- Förderung der deutschen kultur- und bildungspolitischen Interessen
- Vermittlung eines zeitgemäßen Deutschlandbildes
- Weltweite Konfliktprävention durch Wertedialog
- Förderung des europäischen Integrationsprozesses

Seit Ende der 1990er-Jahre sind wichtige Aspekte der auswärtigen Kulturpolitik die Förderung von Frieden und Demokratie, die Verbreitung von Menschenrechten und der Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen. Sie beschränkt sich nicht allein auf Kulturvermittlung, sondern unterstützt auch Gastspiele von Theater-, Tanz- und Musikgruppen, die Literatur- und Filmförderung, fördert Kulturwochen, Festivals, Kongresse, Seminare, Ausstellungen sowie den Künstler-, Jugend- und Sportaustausch und betreibt Förderung der deutschen Sprache im Ausland. Sie unterstützt auch den Dialog und die Zusammenarbeit mit anderen Gesellschaften.

Wichtige Mittlerorganisationen der kulturpolitischen Maßnahmen ist vor allem das Goethe-Institut mit 146 Standorten in 91 Ländern, aber auch das Institut für Auslandsbeziehungen sowie die vom Bund staatlich geförderten deutschen Kulturgesellschaften im Ausland. Von Bedeutung sind jedoch z. B. auch ausländische Kulturinstitute in Deutschland sowie das Haus der Kulturen der Welt in Berlin.

2007 fast 300 Millionen Euro für kulturelle Angelegenheiten im Ausland

Zwei Fünftel der für die auswärtige Kulturpolitik bereitgestellten Mittel fließen in das Auslandsschulwesen. Die Finanzierung des deutschen Auslandsschulwesens ist der größte Ausgabeposten der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, dicht gefolgt von den Ausgaben für die Wissenschafts- und Hochschulzusammenarbeit. Diese Bildungsaufwendungen sind keine Kulturausgaben im engeren Sinne und wurden im Kulturfinanzbericht aus den Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten im Ausland herausgerechnet. Die verbleibenden Ausgaben für die auswärtige Kulturpolitik beliefen sich im Jahr 2007 auf 296,6 Millionen Euro, wobei 97,7 % der Mittel durch den Bund bereitgestellt wurden.

Bezieht man die öffentlichen Ausgaben für die auswärtige Kulturpolitik auf die Einwohnerzahl, dann wurden durchschnittlich 3,61 Euro je Einwohner/-in aufgewendet. Gemessen an der Wirtschaftsleistung wurden 0,01% des BIP für diesen Aufgabenbereich verwendet. Der Anteil der Ausgaben für die auswärtige Kulturpolitik am öffentlichen Gesamthaushalt lag bei 0,06 %.

Tabelle 3.6-1

Öffentliche Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten im Ausland 1995 bis 2007 nach Körperschaftsgruppen – Grundmittel

Gegenstand des Nachweises	Mill. Euro	Euro je Einwohner/-in
Insgesamt		
1995	362,3	4,44
2000	314,3	3,82
2005	281,9	3,42
2006	289,3	3,51
2007	296,6	3,61
2007 nach Körperschaftsgruppen		
Bund	289,7	3,52
Länder	6,9	0,08
Gemeinden/Zweckverbände	–	–

3.7 Kunsthochschulen

Die Kulturausgaben umschließen nach der Kulturdefinition der Europäischen Union auch Bildungsaktivitäten im kulturellen Sektor. Hier sind insbesondere die Ausgaben der Kunsthochschulen von Bedeutung.

Im Berichtsjahr 2007 wurden durch die Hochschulfinanzstatistik 415 staatlich anerkannte deutsche Hochschulen erfasst, wovon 52 Kunsthochschulen und darunter 15 reine Musikhochschulen waren. Bis auf sieben Hochschulen wurden alle durch einen öffentlichen Träger geführt.

Öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen stiegen um 11,8 %

Die öffentlichen Ausgaben für die Kunsthochschulen beliefen sich im Jahr 2007 auf 465,7 Millionen Euro, was einem Anteil von 5,5 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben entspricht. Zwischen 1995 und 2007 stiegen diese Ausgaben laut Jahresrechnungsstatistik um 26,2 % und zwischen 2006 und 2007 um 11,8 %. Der Anteil der Länder an den öffentlichen Ausgaben für die Kunsthochschulen betrug 2007 100 %. 2006 waren es noch 97,5 %, da der Bund sich noch mit rund 10 Millionen Euro an den Ausgaben für diesen Bereich engagierte.

Für das gesamte Bundesgebiet wurden die Ausgaben je Einwohner/-in 2007 auf durchschnittlich 5,66 Euro erhöht. 1995 und 2006 lagen sie bei 4,52 Euro je Einwohner/-in bzw. 5,06 Euro je Einwohner/-in. Vergleicht man die Pro-Kopf-Ausgaben der Flächenländer miteinander, markierte Sachsen mit Ausgaben von 11,26 Euro je Einwohner/-in die höchsten und Mecklenburg-Vorpommern mit 2,70 Euro die niedrigsten Ausgaben je Einwohner/-in. In den Stadtstaaten lagen die Ausgaben je Einwohner/-in ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt. Die Pro-Kopf-Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Kunsthochschulen betrugen in Berlin 20,29 Euro, in Bremen 15,83 Euro und in Hamburg 10,82 Euro.

In Relation zum Bruttoinlandsprodukt wurden 2007 durch die öffentlichen Haushalte Mittel in Höhe von 0,02 % des BIP für Kunsthochschulen zur Verfügung gestellt. Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für die Kunsthochschulen am öffentlichen Gesamthaushalt 2007 lag bei 0,09 %.

Aussagekräftiger als der Bezug je Einwohner/-in sind die auf Basis der Hochschulfinanzstatistik ermittelten Ausgaben je Studierenden. Demnach beliefen sich 2007 die laufenden Grundmittel je Studierenden an Kunsthochschulen auf 13 400 Euro. Im Vergleich hierzu lagen die laufenden Ausgaben je Studierenden an Hochschulen (ohne Humanmedizin) mit 6 100 Euro deutlich niedriger.

Neben den Kunsthochschulen wird an vielen Universitäten und Fachhochschulen in den Bereichen Architektur, Kunst und Kunstwissenschaften (Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Gestaltung, Theaterwissenschaft, Musik und Musikwissenschaft) gelehrt und geforscht. Für diese kunstspezifischen Lehr- und Forschungsbereiche (ohne zentrale Einrichtungen) der sonstigen Hochschulen wurden seitens der Träger im Jahr 2007 weitere 309,1 Millionen Euro an laufenden Grundmitteln aufgewandt.

Methodische Hinweise

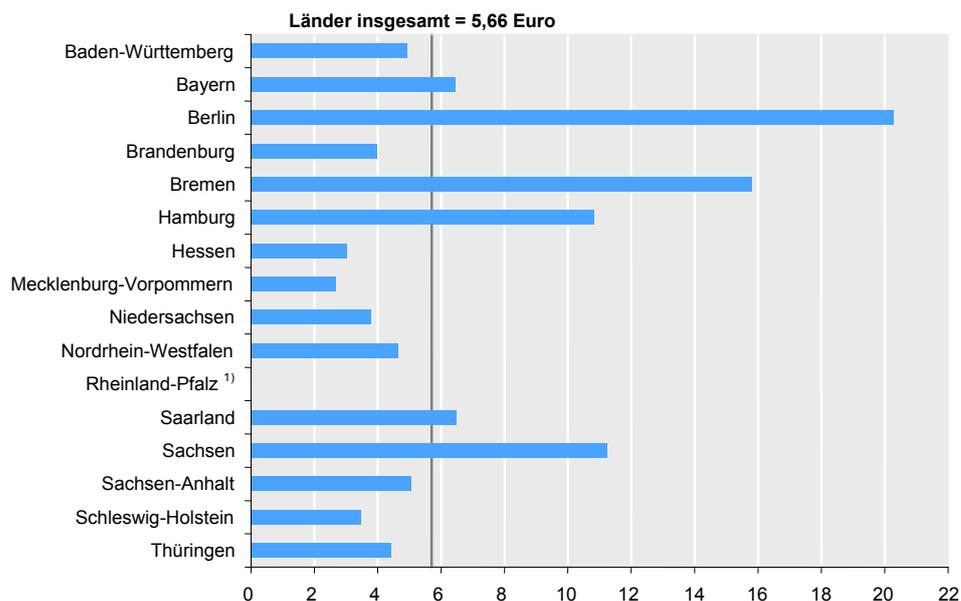
Für einen Vergleich der Ausstattung des Hochschulbereichs mit Finanzmitteln zwischen den Ländern stellt die Jahresrechnungsstatistik wegen den Ausgliederungen von Hochschulen aus dem Haushalt nur eine eingeschränkte Datengrundlage dar. Aussagekräftigere Ergebnisse liefert die Hochschulfinanzstatistik. Die ihr entnommenen laufenden Grundmittel je Studierenden entsprechen den Mitteln für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Sie werden ermittelt, indem von den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (z. B. Personalausgaben, Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, sachliche Verwaltungsausgaben) die Verwaltungseinnahmen und die Drittmiteleinahmen subtrahiert werden. Die laufenden Grundmittel enthalten keine Investitionsausgaben.

Bei einem Vergleich der Daten mit dem Kulturfinanzbericht 2008 zeigen der Bund sowie der Stadtstaat Berlin deutliche Unterschiede. Für den Bund wurden in 2005 noch 16,5 Millionen Euro Grundmittel ausgewiesen (2006: 10,2 Millionen Euro), während in 2007 keine öffentlichen Ausgaben für Kunsthochschulen mehr zu verzeichnen sind. Dies ist begründet durch das Auslaufen des Hochschulbauförderungsprogramms, das bis 2006 unter anderem auch Zuweisungen für Investitionen an Kunsthochschulen der Länder enthielt.

In Berlin wurden zwischen den Jahren 2003 bis 2008 Änderungen in der Veranschlagungspraxis der öffentlichen Ausgaben für Kunsthochschulen vorgenommen (Bildung von Sammeltiteln, unterschiedliche Erfassung von konsumtiven und investiven Titeln). Die Daten für Berlin (2003: 65,1 Millionen Euro, 2005: 23,9 Millionen Euro, 2006: 29,5 Millionen Euro) sind daher im Zeitvergleich nur eingeschränkt vergleichbar.

Abbildung 3.7-1

Öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen 2007 nach Ländern in Euro je Einwohner/-in – Grundmittel



1) In Rheinland-Pfalz sind keine Kunsthochschulen vorhanden.

Tabelle 3.7-1

Öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen 1995 bis 2010 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

Gegenstand des Nachweises	Mill. Euro	Euro je Einwohner/-in
Insgesamt		
1995	368,9	4,52
2000	417,5	5,08
2005	420,5	5,10
2006	416,6	5,06
2007	465,7	5,66
2007 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbände)		
Baden-Württemberg	52,9	4,93
Bayern	80,6	6,44
Berlin	69,1	20,29
Brandenburg	10,1	3,97
Bremen	10,5	15,83
Hamburg	19,1	10,82
Hessen	18,4	3,03
Mecklenburg-Vorpommern	4,6	2,70
Niedersachsen	30,2	3,78
Nordrhein-Westfalen	83,5	4,64
Rheinland-Pfalz ¹⁾	–	–
Saarland	6,7	6,49
Sachsen	47,7	11,26
Sachsen-Anhalt	12,3	5,07
Schleswig-Holstein	9,8	3,47
Thüringen	10,2	4,43
Länder insgesamt	465,7	5,66
2007 nach Körperschaftsgruppen		
Bund	–	–
Länder	465,7	5,66
Gemeinden/Zweckverbände	–	–

1) In Rheinland-Pfalz sind keine Kunsthochschulen vorhanden.

Über 900 Millionen Euro für Sonstige Kulturpflege

3.8 Sonstige Kulturpflege

Die öffentlichen Haushalte stellten 2007 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 938,6 Millionen Euro für den Bereich Sonstige Kulturpflege zur Verfügung. Gemessen an den gesamten Kulturausgaben 2007 entsprach dies einem Anteil von 11,1 %. Im Vergleich zu 1995 wurden die Ausgaben in diesem Bereich um 7,8 % reduziert, gegenüber 2006 jedoch um 15,1 % erhöht.

Dem Titel Sonstige Kulturpflege ordnen die Haushaltssystematiken u. a. Mittel für die Filmförderung, die Förderung der Kultur der Vertriebenen, der Volks- und Heimatkunde sowie die kommunalen Ausgaben für Heimatpflege zu. Darüber hinaus finden sich in diesem Aufgabenbereich aber auch Haushaltstitel, die der allgemeinen Kulturförderung dienen und mit deren Mitteln verschiedene Kulturbereiche gefördert werden. Der Bund wies bis zur Einführung der neuen Haushaltssystematik im Jahre 2001 einen Großteil seiner Kulturausgaben in diesem Aufgabenbereich nach.

Die Länder ordneten in ganz unterschiedlichem Umfang Ausgaben dieser Sammelposition zu. In Brandenburg wurden 2007 über ein Drittel aller Kulturausgaben (36,6 %) dort verbucht. Auch in Sachsen wurde ein relativ hoher Anteil der Kulturausgaben dem Bereich Sonstige Kulturpflege zugeordnet (15,2 %). In Thüringen hingegen belief sich 2007 der Anteil für diesen Aufgabenbereich an den gesamten Kulturausgaben nur auf 2,5 %.

Im Jahr 2007 trugen die Länder 43,6 %, die Gemeinden 37,5 % und der Bund 18,9 % der Ausgaben im Bereich Sonstige Kulturpflege. In absoluten Beträgen entfielen auf die Länder 409,5 Millionen Euro, auf die kommunale Ebene 351,7 Millionen Euro und auf den Bund 177,5 Millionen Euro.

Bund, Länder und Gemeinden stellten 2007 Mittel in Höhe von 0,04 % des BIP für die Sonstige Kulturpflege bereit. Gemessen am Gesamthaushalt des Jahres 2007 entfielen 0,18 % der Ausgaben auf diesen Aufgabenbereich.

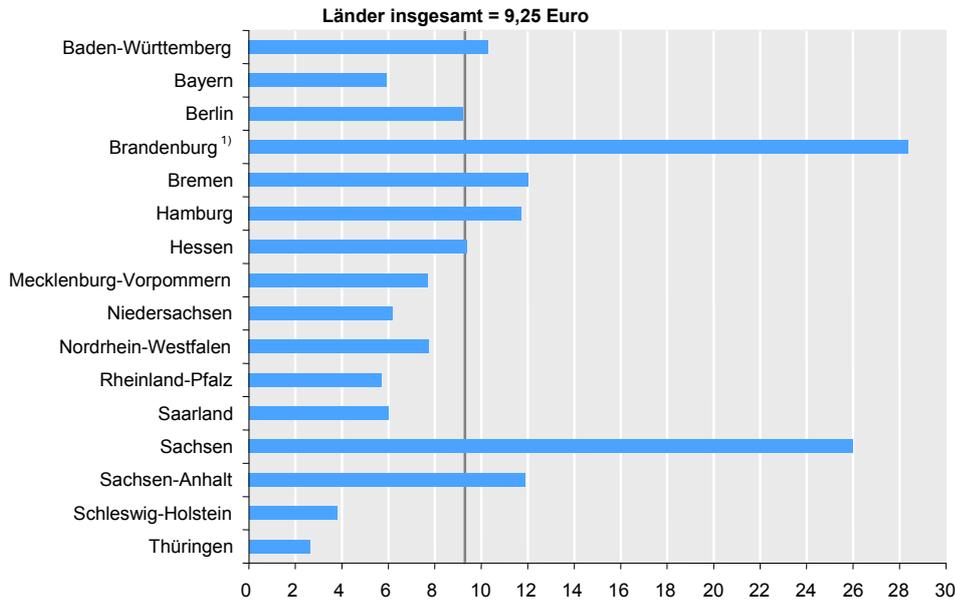
Die öffentlichen Haushalte gaben 2007 je Einwohner/-in 11,41 Euro für Sonstige Kulturpflege aus. Verglichen zu 2006 war dies ein Anstieg von 15,2 % (2006: 9,90 Euro je Einwohner/-in, 1995: 12,46 Euro je Einwohner/-in). Die Pro-Kopf-Ausgaben sind zwischen den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. So wurden 2007 in Brandenburg 28,37 Euro und in Sachsen 26,01 Euro je Einwohner/-in zur Verfügung gestellt, in Thüringen hingegen nur 2,62 Euro je Einwohner/-in.

Methodische Hinweise

Bund, Länder und Gemeinden gliedern ihre Ausgaben in unterschiedlichem Umfang auf die Kulturbereiche auf. Sie bilden zum Teil zur Flexibilisierung der Haushaltsführung Sammeltitel, aus denen Kulturprojekte verschiedenster Art gefördert werden. Die Ausgaben für Sonstige Kulturpflege sind deshalb im Zeitvergleich und zwischen den Ländern nur bedingt vergleichbar. So veranschlagt das Land Brandenburg unter dem Bereich Sonstige Kulturpflege auch vielfältige Ausgaben für andere Kultursparten.

Abbildung 3.8-1

**Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege 2007 nach Ländern *)
in Euro je Einwohner/-in – Grundmittel**



*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

1) Teilweise werden die Ausgaben anderer Sparten unter der Position Sonstige Kulturpflege veranschlagt.

Tabelle 3.8-1

**Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege 1995 bis 2007 nach Ländern
und Körperschaftsgruppen – Grundmittel**

Gegenstand des Nachweises	Mill. Euro	Euro je Einwohner/-in
Insgesamt		
1995	1 017,9	12,46
2000	1 109,9	13,50
2005	844,8	10,25
2006	815,6	9,90
2007	938,6	11,41
2007 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbände)		
Baden-Württemberg	110,7	10,30
Bayern	74,2	5,94
Berlin	31,4	9,20
Brandenburg ¹⁾	72,1	28,37
Bremen	8,0	12,03
Hamburg	20,7	11,74
Hessen	57,0	9,38
Mecklenburg-Vorpommern	13,0	7,70
Niedersachsen	49,2	6,17
Nordrhein-Westfalen	139,7	7,76
Rheinland-Pfalz	23,1	5,71
Saarland	6,2	6,00
Sachsen	110,1	26,01
Sachsen-Anhalt	28,9	11,90
Schleswig-Holstein	10,7	3,78
Thüringen	6,0	2,62
Länder insgesamt	761,2	9,25
2007 nach Körperschaftsgruppen		
Bund	177,5	2,16
Länder	409,5	4,98
Gemeinden/Zweckverbände	351,7	4,27

1) Teilweise werden die Ausgaben anderer Sparten unter der Position Sonstige Kulturpflege veranschlagt.

3.9 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten

Die Ausgaben von Bund, Länder und Gemeinden für den Bereich Kulturverwaltung beliefen sich im Jahr 2007 auf insgesamt 397,7 Millionen Euro. Dies entsprach 4,7 % der gesamten Kulturausgaben. Im Vergleich zu 1995 wurden die Verwaltungsausgaben um 14,2 % und gegenüber 2006 um 11,6 % reduziert.

Der Aufgabenbereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten umfasst – insoweit vorhanden – die kommunalen Verwaltungsausgaben für die Kulturämter sowie die staatlichen Ausgaben der staatlichen Ämter für Schlösser und Gärten. Bei der Interpretation der Daten dieses Aufgabenbereichs ist zu beachten, dass der Kulturverwaltung in einigen Haushalten auch Haushaltstitel schwerpunktmäßig zugeordnet sind, aus denen Mittel für die allgemeine Kulturförderung (z. B. für die Förderung von Kulturvereinen) zur Verfügung gestellt werden.

Von den Gesamtausgaben 2007 entfielen auf die Gemeinden 259,1 Millionen Euro und auf die Länder 138,6 Millionen Euro. Der Bund weist keine Ausgaben in diesem Aufgabenbereich nach.

Zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen beträchtliche Unterschiede hinsichtlich der Ausgaben im Bereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Während 2007 die Länder Hessen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland über 10 % der Kulturausgaben für die Verwaltung aufwendeten, entfielen in den Stadtstaaten nur geringe Ausgabenanteile auf die Kulturverwaltung. In Bremen lag der Anteil bei nur 0,4 %.

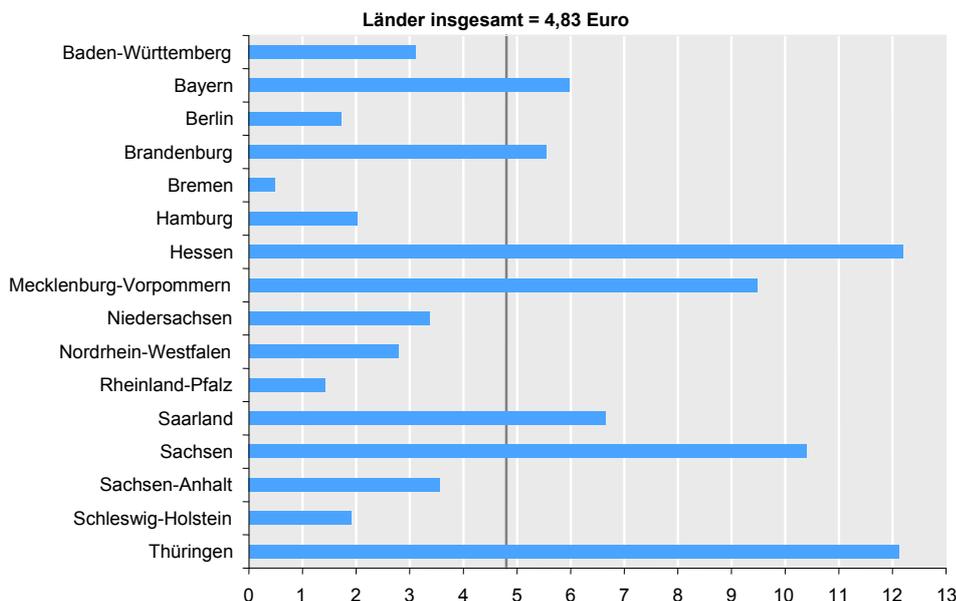
Der Anteil der Ausgaben für die Kulturverwaltung bezogen auf das BIP betrug 2007 0,02 % und bezogen auf die Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte 0,08 %.

Die Ausgaben je Einwohner/-in verringerten sich im Bereich der Kulturverwaltung von 5,68 Euro im Jahr 1995 auf 4,83 Euro im Jahr 2007 (– 15,0 %). Im Ländervergleich 2007 variieren die Pro-Kopf-Ausgaben von 12,20 Euro je Einwohner/-in in Hessen bzw. 12,13 Euro je Einwohner/-in in Thüringen bis hin zu 1,42 Euro je Einwohner/-in in Rheinland-Pfalz und 0,49 Euro je Einwohner/-in in Bremen.

Methodische Hinweise

Der Rückgang der Ausgaben für die Kulturverwaltung ist im Wesentlichen auf die Umstellung auf Produkthaushalte zurückzuführen. Dabei werden Verwaltungskosten auf die einzelnen Produktbereiche umgelegt, für die sie anfallen. Folglich werden sich Ausgaben in anderen Kultursparten durch neu zugerechnete Verwaltungsausgaben erhöhen und im Bereich Verwaltung die Ausgaben verringern.

Abbildung 3.9-1

Öffentliche Ausgaben der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten 2007 nach Ländern *) in Euro je Einwohner/-in – Grundmittel


*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

Tabelle 3.9-1

Öffentliche Ausgaben der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten 1995 bis 2007 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

Gegenstand des Nachweises	Mill. Euro	Euro je Einwohner/-in
Insgesamt		
1995	463,5	5,68
2000	491,5	5,98
2005	472,9	5,73
2006	449,9	5,46
2007	397,7	4,83
2007 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbände)		
Baden-Württemberg	33,5	3,12
Bayern	74,7	5,97
Berlin	5,9	1,72
Brandenburg	14,1	5,55
Bremen	0,3	0,49
Hamburg	3,5	2,01
Hessen	74,1	12,20
Mecklenburg-Vorpommern	16,0	9,48
Niedersachsen	26,9	3,37
Nordrhein-Westfalen	50,1	2,78
Rheinland-Pfalz	5,7	1,42
Saarland	6,9	6,65
Sachsen	44,1	10,41
Sachsen-Anhalt	8,7	3,57
Schleswig-Holstein	5,4	1,91
Thüringen	27,9	12,13
Länder insgesamt	397,7	4,83
2007 nach Körperschaftsgruppen		
Bund	–	–
Länder	138,6	1,68
Gemeinden/Zweckverbände	259,1	3,15

4 Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche

4.1 Überblick

Öffentliche Ausgaben für den Kulturnahe Bereich beliefen sich 2007 auf 1,58 Milliarden Euro

Zum Kulturnahe Bereich zählen die Ausgaben für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung, kirchliche Angelegenheiten sowie Rundfunkanstalten und Fernsehen. Für diesen Aufgabenbereich wurden 2007 insgesamt 1,58 Milliarden Euro ausgegeben. Gegenüber 1995 entsprach dies einem Ausgabenanstieg von 9,7 %, gegenüber 2006 einer Ausgabensenkung von 1,2 %. Fast die Hälfte aller öffentlichen Ausgaben für den Kulturnahe Bereich tätigten im Jahr 2007 die Länder (48,8 %). Das entsprach 768,8 Millionen Euro. Der Bund brachte 33,9 % (534,5 Millionen Euro) der Mittel auf und die Gemeinden weitere 17,3 % (273,1 Millionen Euro).

Für die Kirchlichen Angelegenheiten wandte die öffentliche Hand 2007 rund 626,5 Millionen Euro auf. Hierzu gehören beispielsweise Zuschüsse zur Durchführung von Kirchentagen oder für Kirchenbauten, die an die Kirchengemeinden flossen. Eine tragende Rolle spielten dabei die Länder. Im Jahr 2007 stellten diese für den Aufgabenbereich Kirchliche Angelegenheiten 569,2 Millionen Euro bereit. Besonders engagierten sich Bayern (129,6 Millionen Euro) und Baden-Württemberg (110,4 Millionen Euro), die zusammen 38,3 % aller Ausgaben für Kirchliche Angelegenheiten tätigten. Die Gemeinden steuerten 56,9 Millionen Euro bei, die Ausgaben des Bundes sind zu vernachlässigen.

Die Ausgaben für Rundfunkanstalten und Fernsehen in Höhe von 275,0 Millionen Euro im Jahr 2007 entfallen nahezu ausschließlich auf den Bund. Der Bund weist die Ausgaben für die Deutsche Welle unmittelbar im Bundeshaushalt nach, während die Landesrundfunkanstalten eigenständige Gebietskörperschaften sind. Ihre Ausgaben werden überwiegend durch Rundfunk- und Fernsehgebühren finanziert, die nicht in die Landeshaushalte einfließen. In einem gesonderten Abschnitt wird auf die Filmförderung durch Bund und Länder eingegangen (Abschnitt 4.2).

Zur Finanzierung der Volkshochschulen und Sonstigen Weiterbildung wendeten 2007 Staat und Gemeinden 675,0 Millionen Euro auf. Die öffentlichen Ausgaben für Volkshochschulen und die Sonstige Weiterbildung beziehen sich nur in einem begrenzten Umfang auf Kunst und Kultur. Darüber hinaus umfassen sie Ausgaben für Sprach-, Gesundheits-, Computerkurse und dergleichen mehr. Der Bund bezuschusste diesen Aufgabenbereich mit 259,5 Millionen Euro, die Gemeinden brachten 216,2 Millionen Euro und die Länder 199,3 Millionen Euro auf.

Abbildung 4.1-1

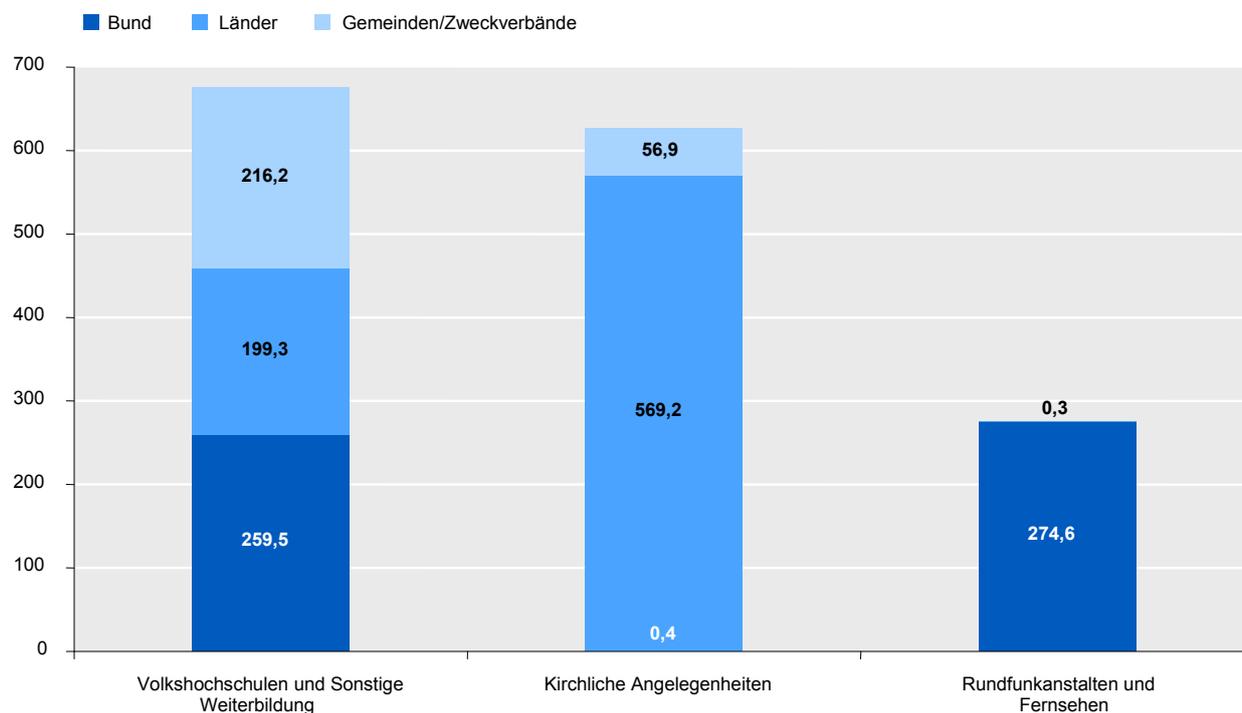
Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 2007 nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen in Mill. Euro – Grundmittel


Tabelle 4.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 1995 bis 2007 nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen in Mill. Euro – Grundmittel

Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2006	2007	2008 vorl. Ist ¹⁾	2009 vorl. Ist ¹⁾	2010 Soll ¹⁾
Kulturnahe Bereiche insgesamt								
Zusammen	1 437,6	1 460,7	1 598,9	1 596,4	1 576,4	1 566,6	1 646,4	1 828,3
Bund	345,2	317,6	560,5	540,4	534,5	551,5	597,0	729,6
Länder	795,9	819,3	756,6	793,7	768,8	728,0	742,9	786,1
Gemeinden/Zweckverbände	296,6	323,8	281,9	262,2	273,1	287,0	306,5	312,6
Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung²⁾								
Zusammen	545,6	564,7	696,1	701,7	675,0	/	/	/
Bund	12,4	13,4	272,0	261,8	259,5	270,5	305,5	416,9
Länder	286,5	280,3	192,5	226,7	199,3	161,2	159,3	164,1
Gemeinden/Zweckverbände	246,7	271,0	231,7	213,1	216,2	/	/	/
Kirchliche Angelegenheiten								
Zusammen	553,4	592,1	622,1	616,4	626,5	/	/	/
Bund	1,0	0,5	7,9	0,4	0,4	0,6	1,1	3,5
Länder	502,5	538,8	564,0	566,9	569,2	563,5	580,4	610,6
Gemeinden/Zweckverbände	49,9	52,9	50,2	49,1	56,9	/	/	/
Rundfunkanstalten und Fernsehen								
Zusammen	338,6	303,9	280,7	278,3	275,0	/	/	/
Bund	331,7	303,7	280,7	278,3	274,6	280,4	290,5	309,2
Länder	6,9	0,1	0,0	0,1	0,3	3,3	3,3	11,3
Gemeinden/Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	/	/	/
nachrichtlich: Sport und Erholung								
Zusammen	4 789,3	4 739,0	4 715,0	4 458,8	4 640,4	/	/	/
Bund	106,9	121,8	128,1	123,9	110,2	126,6	130,1	137,8
Länder	981,6	859,0	1 059,8	729,3	709,3	735,4	793,1	792,7
Gemeinden/Zweckverbände	3 700,8	3 758,2	3 527,1	3 605,6	3 820,9	/	/	/

1) Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände für die Jahre 2008, 2009 und 2010 wurden fortgeschrieben.

2) Durch Änderungen in der Haushaltsystematik beim Bereich Volkshochschulen/Sonstige Weiterbildung ist ab 2002 kein Vergleich auf Gemeinde-/Zweckverbandebene möglich.

4.2 Exkurs: Filmförderung

Die öffentlichen Ausgaben für Filmförderung können in der Haushaltssystematik von Bund und Ländern nicht überschneidungsfrei dargestellt werden. Sie überlappen mit Ausgabepositionen für andere Kultursparten, z. B. Sonstige Kulturpflege und Kunsthochschulen, und werden teilweise auch im Bereich der Wirtschaftsförderung nachgewiesen. Aus diesem Grund ist eine Darstellung der Grundmittel wie in den anderen Abschnitten des Kulturfinanzberichts an dieser Stelle nicht zielführend.

Um dennoch dem Bereich der Filmförderung im Kulturfinanzbericht Rechnung zu tragen, wird im Folgenden ein Datenauszug der Filmförderungsanstalt FFA herangezogen. Die FFA ist eine Bundesanstalt des öffentlichen Rechts. Begründet durch das Filmförderungsgesetz trägt sie maßgeblich dazu bei, Maßnahmen zur Förderung der deutschen Filmwirtschaft durchzuführen und die Grundlagen für die Verbreitung und marktgerechte Auswertung des deutschen Films zu verbessern. Ebenso stärkt sie die Koordination der Filmförderung des Bundes und der Länder.

Die dargestellte Tabelle gibt einen Überblick über die Filmförderung von Bund und Ländern für das Jahr 2007 gemäß der Haushaltsansätze und gegliedert nach Förderbereichen. In 2007 betrug die gesamte Fördersumme 308,5 Millionen Euro. Über die Hälfte der Mittel (56,5 %), insgesamt 174,3 Millionen Euro, wurde für die Kinofilmförderung vergeben. Die höchsten Fördergelder stellte der BKM (Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien) mit 92,2 Millionen Euro und die FFA mit 77,0 Millionen zur Verfügung.

Der Bund beteiligt sich an der Filmförderung in hohem Maße. Sein Förderkonzept basiert auf drei Säulen: der BKM-Filmförderung, dem Filmförderungsgesetz (FFG) und seit 2007 auch auf dem Deutschen Filmförderfonds (DFFF). Der zum 1. Januar 2007 eingerichtete DFFF hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Qualität des deutschen Films weiter zu steigern und den Filmstandort Deutschland zu stärken. Nach Angaben von BKM und FFA bewilligte der DFFF in 2007 Fördermittel in Höhe von 59,4 Millionen Euro. Damit wurden 99 Projekte unterstützt, 65 deutsche Produktionen sowie 34 internationale Koproduktionen. Im Zeitraum von Januar 2007 bis Februar 2010 wurden 302 Filmproduktionen mit insgesamt 178,1 Millionen Euro aus dem DFFF gefördert.

Mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Filmfördergesetzes ist am 31. Juli 2010 eine Novellierung in Kraft getreten, die insbesondere eine Filmabgabe der Fernsehveranstalter und Programmvermarkter gesetzlich regelt. Zur Filmförderung sind Unternehmen, die von Kinofilmen profitieren, zu Abgaben verpflichtet. Mit der Gesetzesänderung soll eine Gleichbehandlung von Kinobetreibern, Videowirtschaft, Fernsehveranstaltern und Programmvermarktern sichergestellt werden.

Tabelle 4.2-1

Filmförderung von Bund und Ländern 2007 in Mill. Euro – Haushaltsansätze

Förderbereich	FFA *	BKM	FFF	FSNRW	MBB	FFHSH	MFG	MDM	Nord-media	Gesamt
Kinofilm-Förderung	33,78	65,97	16,68	21,08	16,94	5,83	4,30 ***	8,30	1,44	174,32
Kurzfilm-Förderung	0,63	0,61	**	0,27	0,39	0,14	-	0,14	0,11	2,29
Fernsehfilm-Förderung	-	-	5,06	4,88	4,66	1,30	-	2,38	6,03	24,31
Dokumentarfilm-Förderung	-	1,10	**	1,89	1,18	0,43	-	0,67	1,57	6,84
Drehbuchförderung (Kinofilm)	0,63	0,60	0,27	0,17	0,38	0,16	0,55	0,07	0,06	2,89
Projektentwicklungs-Förderung	-	-	0,22	1,48	0,55	1,10	-	0,45	0,08	3,88
Absatzförderung/ Verleih/Vertrieb	6,46	0,59	2,68	1,97	2,33	1,39	0,60	0,90	0,05	16,97
Medialeistung	7,00	-	-	-	-	-	-	-	-	7,00
Kinoinvestitionsförderung	14,39	-	0,18	0,11	-	-	0,69	-	0,02	16,39
Videotheken-Förderung	1,59	-	-	-	-	-	-	-	-	1,59
Programmanbieterförderung	4,64	-	-	-	-	-	-	-	-	4,64
Kopienförderung	0,89	0,40	0,08	0,07	-	-	-	-	0,02	1,46
Fortbildungs-/Aus- bildungsförderung	0,24	0,24	0,13	-	0,93	0,64	0,14	-	0,76	0,03
Innovations-, Rationali- sierungs- und Forschungs- förderung	0,30	0,08	-	-	0,25	-	-	-	-	0,63
Filmevent- und Festival- förderung	-	6,81	-	0,35	2,16	0,04	-	0,38	0,55	10,29
Nachwuchsförderung (Produktion)	-	-	1,74	0,91	2,16 **	1,16 **	**	2,69	**	5,34
Filmtheaterprogramm- Prämien	-	1,50	0,30	0,39	0,21	0,07	0,17	0,05	0,06	2,75
Werbung für den deutschen Film im In- und Ausland und gesamtwirt. Belange	6,43	3,08	0,07	0,06	0,06	0,04	0,03	0,09	0,03	9,89
Sonstiges	-	11,35	0,07	0,13	-	0,19	2,13	0,78	0,52	15,17
Insgesamt	76,98	92,22	27,35	34,69	29,75	10,83	8,47	17,66	10,57	308,52

* FFA - Filmförderungsanstalt / BKM - Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien / FFF - FilmFernsehFonds Bayern / FSNRW - Filmstiftung Nordrhein-Westfalen / MBB - Medienboard Berlin-Brandenburg / FFHSH - Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH / MFG - Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg / MDM - Mitteldeutsche Medienförderung.

** Bereits in anderen Rubriken berücksichtigt.

*** Produktionsförderung gesamt.

Quelle: SPIO – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft, Filmstatistisches Jahrbuch 2008; FFA – Bundesanstalt des öffentlichen Rechts, Berlin

5 Kulturförderung der Europäischen Union

Neben Bund, Ländern und Gemeinden trägt auch die Europäische Union (EU) zur Finanzierung von Kulturprojekten bei. Die Kulturförderung findet ihre gesetzliche Grundlage in Artikel 167 des Vertrags von Lissabon ¹⁾. Die EU leistet demnach „einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedsstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes“.

Sie fördert damit die Zusammenarbeit von Mitgliedsstaaten, unterstützt und ergänzt deren Kulturpolitik in den Bereichen:

- Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker
- Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes
- Nichtkommerzieller Kulturaustausch
- Künstlerisches und literarisches Schaffen (inkl. audiovisueller Bereich)

Kulturhauptstadt Europas 2010: Essen und das Ruhrgebiet

Im März 2010 feierte die Europäische Kommission das 25-jährige Bestehen der Initiative „Kulturhauptstadt Europas“. Seit dem Start in 1985 wird dieser Titel jährlich an mindestens eine europäische Stadt vergeben, um den interkulturellen Austausch der Bürger Europas zu stärken und kulturelles Erbe zu wahren. Zusätzlich können auch Nicht-Mitgliedstaaten der EU eine Kulturhauptstadt stellen. Für das in diesem Kulturfinanzbericht adressierte zentrale Berichtsjahr 2007 wurde der Titel u. a. an Luxemburg und die Großregion vergeben. Damit wurde eine multinationale Region bestehend aus Luxemburg, Lothringen, Wallonien, Saarland und Rheinland-Pfalz ausgewählt, die ca. 4,7 Millionen Menschen umfasst. Auch im aktuellen Jahr 2010 ist der Titel „Kulturhauptstadt Europas“ auf eine Region ausgeweitet worden: Essen zusammen mit dem Ruhrgebiet. Zum dritten Mal – nach Berlin 1988 und Weimar 1999 – bietet Deutschland in diesem Rahmen ein mannigfaltiges Kulturprogramm für den interkulturellen Austausch an.

Die mit dem Titel vergebenen EU-Mittel sollen Veranstaltungen dienen, die den europäischen Charakter der Städte wiedergeben, die Einwohner unmittelbar mit einbeziehen und einen Beitrag zur Stadtentwicklung im Allgemeinen leisten.

Darüber hinaus werden weitere europäische Mittel aus den sogenannten Strukturfonds für den Kulturbereich bereitgestellt. Von zentraler Bedeutung sind hier der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF). Sie dienen der Allokation von Beiträgen der EU-Mitgliedsstaaten zugunsten benachteiligter Regionen und werden daher nicht allein unter dem Ziel der Kulturförderung gesehen.

Insgesamt betrachtet ist eine belastbare Quantifizierung der Höhe der EU-Fördermittel auf Ebene einzelner Mitgliedsstaaten nicht möglich. Die vielfältigen Projektverflechtungen und das zum Teil politisch befürwortete Auftreten multi-lateraler Konsortien als Antragssteller lassen eine differenzierte Betrachtung für Mittel, die allein auf Deutschland entfallen, nicht zu.

1) Art. 167 AEUV, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ehemals Art. 151 EGV.

6 Private Kulturfinanzierung

6.1 Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen

Kultur wird neben dem öffentlichen Bereich in erheblichem Maße auch durch private Haushalte, die Wirtschaft, durch Stiftungen und andere private Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert. Bis vor einigen Jahren, als nahezu alle öffentlichen Kultureinrichtungen in die Haushalte ihrer Träger integriert waren, konnten die Finanzstatistiken noch angeben, wie viele Mittel der private Bereich an öffentliche Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr gezahlt hatte. In der Vergangenheit wurden Kultureinrichtungen im Zuge der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte in einem großen Umfang aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert. Heute werden sie vielfach in der Form von Eigenbetrieben der Gemeinden und der Länder bzw. als private Einrichtung (z. B. GmbH) betrieben. Die Einnahmen dieser ausgegliederten Einrichtungen werden durch die traditionelle Finanzstatistik nicht mehr erfasst.

Über alle Kulturbereiche: 20 % der Ausgaben wurden durch Einnahmen gedeckt

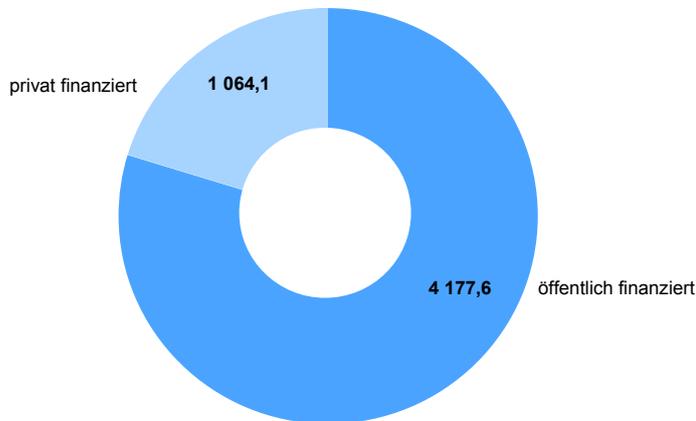
Anhaltspunkte bezüglich des privaten Finanzierungsanteils von öffentlich bezuschussten Kultureinrichtungen kann die Finanzstatistik dennoch liefern. Im Aufgabenbereich Kultur wurden 2007 unmittelbare Einnahmen in Höhe von 1,1 Milliarden Euro erzielt. Dies entsprach 12,95 Euro je Einwohner/-in. Mit den Einnahmen finanzierten die öffentlichen Kultureinrichtungen 20,3 % ihrer Ausgaben (unmittelbare Ausgaben ohne Zahlungen an den nichtöffentlichen Bereich). Unterstellt man, dass die Zahlungen der öffentlichen Hand an den nichtöffentlichen Bereich dem Zuschussbedarf dieser Einrichtungen entsprechen und die ausgegliederten Einrichtungen die gleiche Finanzierungsstruktur haben wie die im Haushalt verbliebenen Kultureinrichtungen, so lassen sich die vom privaten Bereich aufgewendeten Mittel schätzen.

Nach dieser Schätzung beliefen sich die Ausgaben des privaten Bereichs für die vom öffentlichen Bereich bezuschussten Einrichtungen auf 1,0 Milliarden Euro bzw. auf 12,74 Euro je Einwohner/-in. Mit diesem Betrag dürfte die private Finanzierung eher unterschätzt als überschätzt werden, da die Ausgliederung in der Regel damit begründet wird, dass die Kultureinrichtungen ohne die Fesseln des kameralistischen Rechnungswesens wirtschaftlicher arbeiten können und daher die Einnahmen aus dem privaten Bereich bei den ausgegliederten Einrichtungen in Relation zu den öffentlichen Zuschüssen höher sein müssten. Außerdem berücksichtigt diese grobe Schätzung die vollständig privat finanzierten Kultureinrichtungen (wie z. B. die Musicaltheater, Rockkonzerte, Zirkusse) nicht.

Abbildung 6.1-1

Öffentliche und private Kulturfinanzierung 2007 in Mill. Euro

Ausgaben für öffentliche Kultureinrichtungen ¹⁾



1) Ohne Zahlungen an den nicht-öffentlichen Bereich.

Ausgaben für ausgegliederte öffentliche und private Kultureinrichtungen

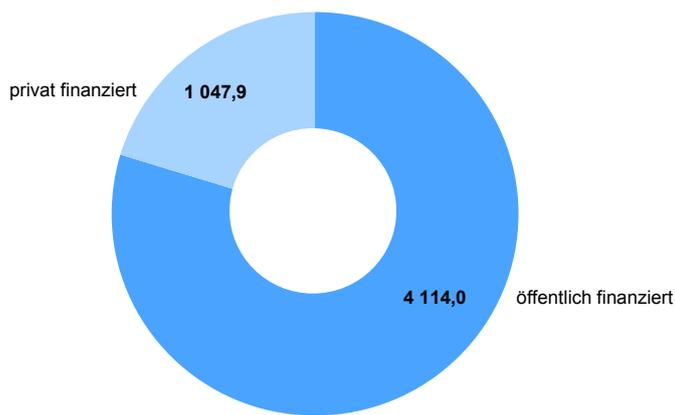
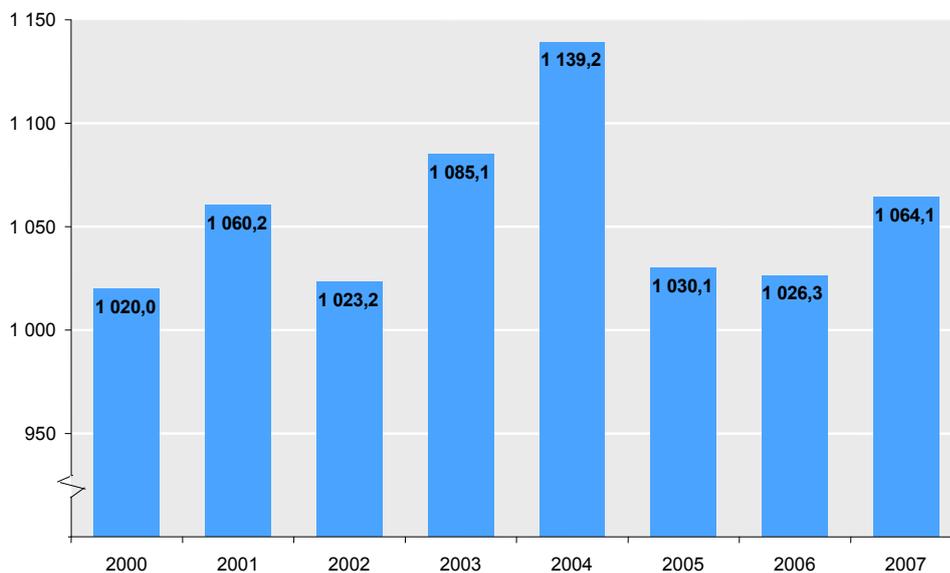


Abbildung 6.1-2

Unmittelbare Einnahmen für Kultur 2000 bis 2007 in Mill. Euro



6.2 Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter

Die privaten Haushalte sind in erster Linie Rezipienten kultureller Angebote. Im Durchschnitt gab in Deutschland im Jahr 2007 ein Haushalt 2 748 Euro für Freizeit, Unterhaltung und Kultur aus. Bei durchschnittlich 2,0 Personen je Haushalt waren dies pro Person 1 374 Euro.

**264 Euro für Zeitungen
und Zeitschriften,
144 Euro für Bücher**

In den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur sind auch Ausgaben für den Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften, Büchern sowie von Bild- und Tonträgern enthalten. Unter diesen ausgewählten Ausgaben machte bundesweit der Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften den größten Posten aus. Im Jahr 2007 entfielen darauf 264 Euro. Dies entspricht einem Anteil von 9,6 % an den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur. Für den Erwerb von Büchern gaben die privaten Haushalte in Deutschland 144 Euro aus. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Bild- und Tonträger (CD, DVD, Video) beliefen sich im Jahr 2007 auf 84 Euro. Für den Besuch von kulturellen Veranstaltungen gab ein Haushalt durchschnittlich 121 Euro pro Jahr aus.

In den Jahren 2003 bis 2006 lagen die Ausgaben für diese ausgewählten Kulturgüter auf ganz ähnlichem Niveau. Die Kulturausgaben haben ihren festen Platz im Budget der privaten Haushalte. Allerdings ist ihr Anteil an den gesamten privaten Konsumausgaben eher gering. Während bundesweit auf den Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften 1,1 % der privaten Konsumausgaben entfielen, lagen die Anteile für Bücher mit 0,6 % und Bild- und Tonträger mit 0,3 % noch darunter. Dabei unterschied sich die relative Bedeutung dieser Kulturgüter, d. h. der Anteil der Ausgaben für diese ausgewählten Kulturgüter an den gesamten Konsumausgaben, zwischen den alten und neuen Ländern nur wenig.

Methodische Hinweise

Die Zahlenangaben basieren auf den Ergebnissen der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR), in der monatliche Haushaltsausgaben erfasst werden. Die Jahresangaben in diesem Bericht werden aus diesen Ergebnissen errechnet. In einem Haushalt lebten im Berichtszeitraum 2003 bis 2005 durchschnittlich 2,1 Personen, im Berichtszeitraum 2006 bis 2007 durchschnittlich 2,0 Personen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die zusammengefasste Darstellung mit den Bereichen Freizeit und Unterhaltung auch nichtkulturellrelevante Ausgaben enthält.

Wegen der Harmonisierung verschiedener Statistiken wurden die LWR ab dem Jahr 2005 an eine geänderte Methodik angepasst. Vergleiche zu den Vorjahren sind daher nur eingeschränkt aussagefähig. Zur Methodik der LWR vgl. A5.3.

Tabelle 6.2-1

Ausgaben der privaten Haushalte 2003 bis 2007 für ausgewählte Kulturgüter je Haushalt

Art der Ausgabe	2003	2004	2005	2006	2007
durchschnittliche Anzahl der Personen im Haushalt					
	2,1	2,1	2,1	2,0	2,0
Konsumausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur in Euro					
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	2 616	2 736	2 784	2 796	2 748
darunter					
Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen	72	72	72	96	84
Foto-, Filmausrüstung und optische Geräte	36	48	48	36	36
Datenverarbeitungsgeräte und Zubehör (einschl. Downloads ohne genaue Bezeichnung)	144	156	156	156	168
Bild- und Tonträger	84	96	96	96	84
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	588	612	624	636	624
darunter					
Besuch von Theater-, Musik-, Film-, Zirkus- u. ähnlichen Veranstaltungen	89	97	91	97	93
Besuch von Museen, zoologischen und botanischen Gärten u. Ä.	24	25	26	28	28
Bücher	144	144	156	156	144
Zeitungen, Zeitschriften u. Ä.	264	264	264	264	264
Anteil der Ausgaben für ausgewählte Konsumgüter an den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur in %					
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	100	100	100	100	100
darunter					
Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen	2,8	2,6	2,6	3,4	3,1
Foto-, Filmausrüstung und optische Geräte	1,4	1,8	1,7	1,3	1,3
Datenverarbeitungsgeräte und Zubehör (einschl. Downloads ohne genaue Bezeichnung)	5,5	5,7	5,6	5,6	6,1
Bild- und Tonträger	3,2	3,5	3,4	3,4	3,1
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	22,5	22,4	22,4	22,7	22,7
darunter					
Besuch von Theater-, Musik-, Film-, Zirkus- u. ähnlichen Veranstaltungen	3,4	3,5	3,3	3,5	3,4
Besuch von Museen, zoologischen und botanischen Gärten u. Ä.	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0
Bücher	5,5	5,3	5,6	5,6	5,2
Zeitungen, Zeitschriften u. Ä.	10,1	9,6	9,5	9,4	9,6
Anteil der Ausgaben für Konsumgüter an den gesamten privaten Konsumausgaben in %					
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	11,1	11,5	11,6	11,2	11,1
darunter					
Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3
Foto-, Filmausrüstung und optische Geräte	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1
Datenverarbeitungsgeräte und Zubehör (einschl. Downloads ohne genaue Bezeichnung)	0,6	0,7	0,7	0,6	0,7
Bild- und Tonträger	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	2,5	2,6	2,6	2,5	2,5
darunter					
Besuch von Theater-, Musik-, Film-, Zirkus- u. ähnlichen Veranstaltungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Besuch von Museen, zoologischen und botanischen Gärten u. Ä.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Bücher	0,6	0,6	0,7	0,6	0,6
Zeitungen, Zeitschriften u. Ä.	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1

Quelle: Die Zahlenangaben basieren auf den Laufenden Wirtschaftsrechnungen.

7 Kulturschaffende und Künstlersozialkasse

2007 weisen die Ergebnisse des Mikrozensus im Bereich künstlerische und zugeordnete Berufe 429 000 Erwerbstätige aus. 216 000 Erwerbstätige in Kulturberufen, darunter 86 000 Frauen, bezeichneten sich als selbstständig.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht ein umfassender Sozialversicherungsschutz für Künstlerinnen und Künstler. Selbstständige erwerbstätige Künstler und Publizisten sind seit 1983 als Pflichtversicherte über die Künstlersozialkasse in die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung einbezogen. Die Künstlersozialversicherung ist zu einem wichtigen Bestandteil der sozialen Absicherung von freischaffenden Künstlern und Publizisten geworden.

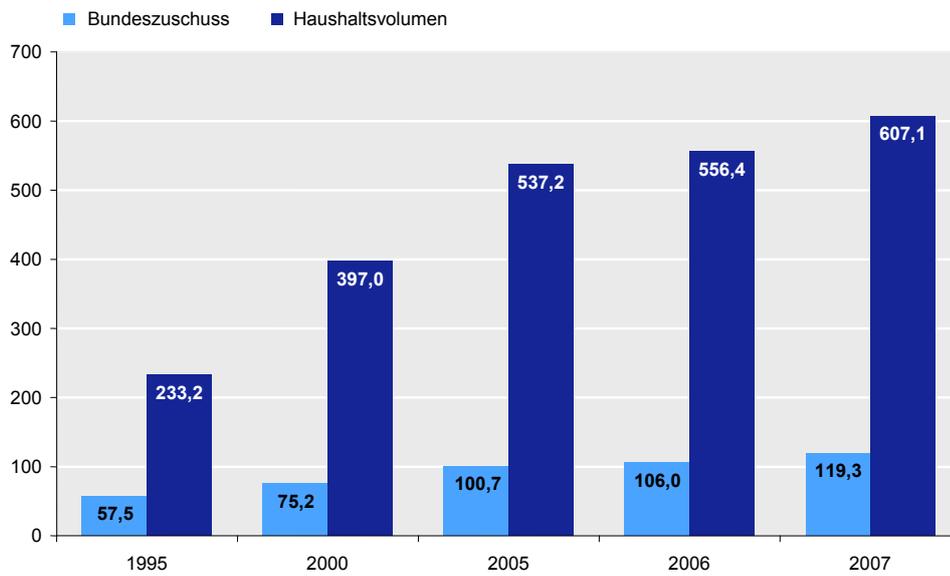
Die Künstlersozialkasse unterstellt, dass sich viele der freischaffend kreativ Tätigen in einer wirtschaftlichen und sozialen Situation befinden, die der von regulär erwerbstätigen Arbeitnehmern vergleichbar ist. Selbstständige Künstler und Publizisten zahlen daher einen im Vergleich zu anderen Selbstständigen um die Hälfte reduzierten Beitragssatz zur Kranken-, Renten-, und Pflegeversicherung. Um anspruchsberechtigt zu sein, müssen die Freischaffenden, abgesehen von den Berufsanfängern, ein bestimmtes jährliches Mindesteinkommen erzielen. Das durchschnittliche Jahresarbeitseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit der zum Stichtag 1. Januar 2010 in der Künstlersozialkasse aktiv versicherten selbstständigen Künstlerinnen und Künstler lag bei 13 288 Euro. Frauen verdienten mit 11 355 Euro deutlich weniger als ihre männlichen Kollegen, die 14 999 Euro an Einnahmen aus künstlerischer Tätigkeit erzielten. Am 1. Januar 2010 waren 165 646 Künstler und Publizisten bei der Künstlersozialkasse versichert.

Haushaltsvolumen der
Künstlersozialkasse 2008
rund 660 Millionen Euro

Unternehmen, die Werke und Leistungen selbstständiger Künstlerinnen und Künstler gegen Honorarzahlung in Anspruch nehmen, werden zur Künstlersozialabgabe anteilig herangezogen. Dabei lag der einheitliche Abgabesatz im Jahr 2010 bei 3,9 % aller Entgeltzahlungen an selbstständige Künstler und Publizisten. Der fehlende Betrag zum Arbeitgeberanteil in den gesetzlichen Sozialversicherungen wird mit einem Bundeszuschuss gedeckt. Die Künstlersozialkasse speist sich daher insgesamt zu 50 % aus den Beitragsanteilen der versicherten Künstlerinnen und Künstler, zu 30 % aus der Künstlersozialabgabe der Kunstverwerter und einem Bundeszuschuss in Höhe von 20 %. Zudem übernimmt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse, die Teil der Bundesverwaltung ist. Das Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse belief sich im Jahr 2007 auf 607,1 Millionen Euro (2008: 663,6 Millionen Euro). Der Bundeszuschuss betrug 2007 119,3 Millionen Euro (2008: 131,4 Millionen Euro).

Abbildung 7.1-1

Haushaltswolumen der Künstlersozialkasse und Bundeszuschuss zur Künstlersozialkasse 1995 bis 2007 in Mill. Euro



Quelle: Künstlersozialkasse; Statistische Ämter des Bundes und der Länder

8 Fazit und Ausblick

Die fünfte Auflage des Kulturfinanzberichts gibt in komprimierter Form einen Überblick über die öffentliche Finanzierung von Kultur und Kulturnahe Bereichen in Deutschland. Sie führt damit die Berichterstattung über diesen Sektor weiter. Neben den Ausgaben insgesamt werden differenzierte Aufbereitungen nach Kultursparten für die Leserinnen und Leser bereitgestellt.

Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche 2007 erstmals über 10 Milliarden Euro

Die Ergebnisse zeigen, dass die Gesamtausgaben für Kultur über die Jahre bis 2007 erhöht wurden und zusammen mit den Ausgaben für die Kulturnahe Bereiche erstmals die 10-Milliarden-Euro-Grenze überschritten haben.

Trotz Wirtschaftskrise steigen die Kultur- ausgaben weiter an

Die vorläufigen Ergebnisse zu den Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden lassen erwarten, dass die Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche in den Jahren 2008 und 2009 weiter gestiegen sind. Für 2010 wird aufgrund der Haushaltsplanung eine weitere Erhöhung auf 11,4 Milliarden Euro erwartet. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Entwicklung noch nicht die Erwartungen und Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise widerspiegelt; diese werden sich vermutlich erst mit zeitlicher Verzögerung in den Haushalten niederschlagen.

Wie bereits in den vorangegangenen Publikationen wird die Datenqualität von methodischen Problemen beeinträchtigt. Insbesondere die Umstellung der Haushaltssystematik auf die Doppik wird über die nächsten Jahre zunehmend die Vergleichbarkeit der Städte-, Gemeinde- und Länderergebnisse erschweren. Es ist zu wünschen, dass von Seiten aller Beteiligten diesbezüglich Harmonisierungsprozesse angestrebt werden, damit ein konsistentes und vergleichbares Datenmaterial für Deutschland sichergestellt werden kann.

Auch im Rahmen der Europäischen Union werden verstärkt Anstrengungen unternommen, ein einheitliches statistisches System zur Erfassung von kulturellen Aktivitäten zu entwickeln und zu etablieren. Eine erweiterte und grenzüberschreitende statistische Grundlage bietet viele Möglichkeiten, Informationen im Kunst- und Kulturbereich zu gewinnen und den kulturellen Dialog zu verbessern.

Abschließend bleibt das Ziel, für Deutschland ein einheitliches kulturstatistisches System zu implementieren, das im Stande ist, die Kulturproduktion und -rezeption umfassend widerzuspiegeln.

Anhang

A1 Gegenüberstellung der kulturrelevanten Funktionen und Gliederungsnummern nach dem Schlüssel für die Aufbereitung der Jahresrechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts ab dem Rechnungsjahr 2007

Aufgabenbereiche

Fkt.	Staatsfinanzen	Gl.Nr.	Kommunalfinanzen
0	Allgemeine Dienste		
02	Auswärtige Angelegenheiten		
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten	---	---
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten		
13	Hochschulen		
135	Kunsthochschulen	---	---
15	Sonstiges Bildungswesen		
151	Förderung der Weiterbildung	---	---
152	Volkshochschulen	350	Volkshochschulen
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)		
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	31	Wissenschaft und Forschung
163	Wissenschaftliche Museen	31	Wissenschaft und Forschung
18	Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)		
181	Theater	331	Theater
182	Einrichtungen der Musikpflege	332	Musikpflege (ohne Musikschulen)
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	321	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen
184	Zoologische und botanische Gärten	323	Zoologische und Botanische Gärten
185	Musikschulen	333	Musikschulen
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	352	Büchereien
187	Sonstige Kultureinrichtungen	34	Heimat- und sonstige Kulturpflege
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten

Fkt.	Staatsfinanzen	Gl.Nr.	Kommunalfinanzen
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten		
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege	---	---
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen	---	---
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	---	---
195	Denkmalschutz und -pflege	365	Denkmalschutz und -pflege
199	Kirchliche Angelegenheiten	37	Kirchliche Angelegenheiten
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		
77	Nachrichtenwesen		
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen	---	---

A2 Haushaltssystematische Abgrenzung der Kultur und Kulturnahen Bereiche

Kulturbereiche

Bereich	Abschnitt des Kulturfinanzberichtes	Beispiele	Fkt. Gl.Nr.
Theater und Musik	3.2	Alle Bühnen (Schauspiel, Oper, Operette), z. B.: Staats- und Landestheater, Förderung des Laienspiels, Musikschulen, Berufsorchester und -chöre, Finanzierung von Einrichtungen außerhalb des Königsteiner Abkommens, u. a. deutsche Sektion des internationalen Musikrates, Förderung sonstiger Einrichtungen der Musikpflege	Fkt.: 181, 182, 185, 191 Gl.Nr.: 331, 332, 333
Bibliotheken	3.3		
Nichtwissenschaftliche Bibliotheken		Büchereien und ähnliche Einrichtungen, soweit nicht der Wissenschaft/Forschung zugeordnet, z. B.: Volksbüchereien, öffentliche Bibliotheken und Lesehallen, bibliothekarische Ausbildungsstätten, Arbeitsstelle für Bibliothekswesen, Förderung öffentlicher Büchereien	Fkt.: 186 Gl.Nr.: 352
Wissenschaftliche Bibliotheken		Bibliotheken, Archive, Dokumentation, Dokumentationsforschung, z. B.: Bundesarchiv, Staats- und Landesarchive oder -bibliotheken, Deutsches Volksliederarchiv, Zentralbibliothek der Medizin, Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften Zuschüsse an: Deutsches Bibliotheksinstitut, Deutsches Literaturarchiv, Fachinformationszentren	Fkt.: 162 Gl.Nr.: 31 ¹⁾
Museen	3.4		
Nichtwissenschaftliche Museen		Museen und Sammlungen, soweit nicht der Wissenschaft/Forschung zugeordnet, z. B.: Kunstausstellungen, -sammlungen, -galerien, Zoologische und botanische Gärten, Förderung der bildenden Kunst, Stadtarchive, Heimatmuseen, kulturhistorische Sammlungen	Fkt.: 183, 184, 192 Gl.Nr.: 321, 323

1) Im revidierten Gliederungsplan (vgl. A4.9.1) werden die wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen nicht mehr in gesonderten Kategorien dargestellt; die Ausgaben der kommunalen Ebene werden unter der Gliederungsnummer 31 Wissenschaft und Forschung gebucht.

Kulturbereiche

Bereich	Abschnitt des Kulturfinanzberichtes	Beispiele	Fkt. Gl.Nr.
Wissenschaftliche Museen		Staatliche und kommunale Einrichtungen und Förderung von Einrichtungen anderer Träger, z. B.: Naturwissenschaftliche und technische Museen sowie Sammlungen, Botanische Gärten, Museen für Kunst und Kulturgeschichte	Fkt.: 163 Gl.Nr.: 31 ¹⁾
Denkmalschutz und Denkmalpflege	3.5	Erhaltung und Pflege von Bau- und Kunstdenkmälern, Aufgaben der Bodendenkmalpflege, Schlösser und Burgen mit überwiegend künstlerischer und historischer Bedeutung, Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz	Fkt.: 195 Gl.Nr.: 365
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	3.6	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland (ohne Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland)	Fkt.: 024 Gl.Nr.: -
Kunsthochschulen	3.7	Musikhochschulen, Akademien und Hochschulen für bildende Künste, Hochschulen für darstellende Kunst, Hochschule für Fernsehen und Film (München), Hochschule für Gestaltung (Offenbach)	Fkt.: 135 Gl.Nr.: -
Sonstige Kulturpflege	3.8	Sonstige Einrichtungen und Förderungsmaßnahmen der Kunst- und Kulturpflege, z. B. Förderung: des Schrifttums, des Filmwesens, von Kunstvereinigungen und Berufsverbänden bildender Künstler, Aufgaben der Volks- und Heimatkunde, Erhaltung und Auswertung des kulturellen Heimaterbes der Vertriebenen und Betreuung der heimatlosen Ausländer, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit, des Nachwuchses, der Heimatpflege, der Denkmalpflege von historischen Bauten und von Volks- und Trachtenfesten (kommunale Aufgaben)	Fkt.: 187, 193 Gl.Nr.: 34
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	3.9	Staatliche Ämter für Denkmalpflege, Konservatorämter, Naturschutzbehörden, Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten, Sonstige Kulturverwaltungen, z. B.: allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege im kommunalen Bereich	Fkt.: 188 Gl.Nr.: 30
Kultur insgesamt		Zusammenfassung der Positionen	Fkt.: 024, 135, 162, 163, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 191, 192, 193, 195 Gl.Nr.: 30, 31, 321, 323, 331, 332, 333, 34, 352, 365

Kulturnahe Bereiche

Bereich	Abschnitt des Kulturfinanzberichtes	Beispiele	Fkt. Gl.Nr.
Volkshochschulen, Sonstige Weiterbildung	4.1	Förderung der Weiterbildung, Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen, Abendvolkshochschulen, Landvolkshochschulen	Fkt.: 151, 152 Gl.Nr.: 350
Kirchliche Angelegenheiten	4.1	Förderung von Religionsgemeinschaften, Sonstige Aufwendungen für kirchliche Zwecke, z. B.: Zuschüsse zur Durchführung von Kirchentagen, an Kirchengemeinden, für Kirchenbauten	Fkt.: 199 Gl.Nr.: 37
Rundfunkanstalten und Fernsehen	4.1		Fkt.: 772 Gl.Nr.: -
Kulturnahe Bereiche insgesamt		Zusammenfassung der Positionen	Fkt.: 151, 152, 199, 772 Gl.Nr.: 350, 37

A3 Datenquellen

A3.1 Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen; Funktionen = staatliche Ebene, Gliederungen = kommunale Ebene) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion/Gliederung und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Kulturausgaben werden über die Funktion/Gliederung bzw. die Ausgabeart definiert.

A3.2 Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Kulturausgaben werden über die Funktion bzw. die Ausgabeart definiert. Die im vorherigen Abschnitt enthaltenen Ausführungen zur funktionalen Abgrenzung bzw. zur Abgrenzung nach Ausgabearten gelten für die Haushaltsansatzstatistik analog. Der Datenstand der Haushaltsansatzstatistik entspricht dem 09.07.2010. Nachtragshaushalte sind nur dann enthalten, wenn sie zu diesem Zeitpunkt verabschiedet waren.

A3.3 Kassenstatistik

In der Kassenstatistik werden vierteljährlich für das abgelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der öffentlichen Haushalte (ohne kommunale Zweckverbände) in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie die Bauausgaben nach Aufgabenbereichen und der Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am Ende eines jeden Vierteljahres erfasst.

A3.4 Andere Datenquellen

In einzelnen Kapiteln und Abschnitten wird zum Teil auf andere Datenquellen bzw. Sonderrechnungen zurückgegriffen. Zu nennen sind hier die Laufenden Wirtschaftsrechnungen, die Hochschulfinanzstatistik, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Bevölkerungsfortschreibung, die Bibliotheksstatistik, die Bühnenstatistik, die Museumsstatistik, Statistiken des Filmstatistischen Jahrbuchs sowie der Künstlersozialkasse.

A4 Ergebnisdarstellung

A4.1 Gebietsstand und zeitlicher Bezug

Die Ergebnisse beziehen sich auf die seit der Wiedervereinigung bestehenden Gebietsstände von Gesamtdeutschland und werden ab 1995 dargestellt.

A4.2 Datenquellen

- Die Ergebnisse stammen bis zum Jahr 2007 aus der Jahresrechnungsstatistik für Bund, Länder und Gemeinden. Es handelt sich dabei um Ist-Ausgaben.
- Die Ergebnisse für die Jahre 2008, 2009 und 2010 wurden folgenden Quellen entnommen:

Bund/Länder:

Haushaltsansatzstatistik des Statistischen Bundesamtes 2008: Vorläufiges Ist; 2009: Vorläufiges Ist; 2010: Soll.

Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände:

Fortschreibung für die Jahre 2008, 2009 und 2010 auf der Basis der Jahresrechnung 2007 und Veränderungsraten der Nettoausgaben aller Aufgabenbereiche (ohne Schlüsselzuweisungen) für 2008 und 2009 aus der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden. Die Veränderungsraten der Gemeindehaushalte für 2010 entstammen der BMF-Projektion vom 21.04.2010 zur Entwicklung der Gemeindehaushalte bis 2014 (+ 2,0 % für 2010).

Die Ergebnisse für die kommunalen Kulturausgaben für 2008, 2009 und 2010 werden nicht nach einzelnen Bundesländern dargestellt. Die kommunalen Kulturausgaben für Deutschland insgesamt in den Jahren 2008, 2009 und 2010 sind in den Tabellen enthalten, und ermöglichen den Leser/-innen einen Ausblick der Entwicklung der Kulturausgaben am aktuellen Rand.

Im Kulturfinanzbericht 2010 werden direkte Vergleiche von Soll- und Ist-Angaben durchgeführt. Dies muss aus methodischer Sicht mit Zurückhaltung interpretiert werden. Dennoch werden analog zum Kulturfinanzbericht 2006 und 2008 derartige Vergleiche vorgenommen, um Tendenzen aufzeigen zu können.

- Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen

Haushaltsrevision der Gemeinden 2002:

Seit 2002 werden auf kommunaler Ebene die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken zusammengefasst. Eine Trennung für den Kulturfinanzbericht ist im Nachhinein nicht möglich. Für den Kulturfinanzbericht 2010 wird auf der Basis der Datengrundlage von 2001 eine Schätzung der Anteile der wissenschaftlichen Museen und Bibliotheken in den Gemeinden für jedes Land vorgenommen. Für die Folgejahre erfolgt eine anteilmäßige Zuordnung.

Stiftung Preußischer Kulturbesitz:

In der Haushaltssystematik wurden in den vergangenen Jahren die Mittel für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in unterschiedlichen Kultursparten veranschlagt. Während bisher die Ausgaben vollständig unter Bibliotheken erfasst wurden, sind die Wertansätze seit 2007 den Museen zugeordnet. Da die Stiftung für Einrichtungen unterschiedlicher Kultursparten zuständig ist, ist zur Vergleichbarkeit der Daten im Kulturfinanzbericht eine Zuordnung zu wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken sinnvoll. Im Kulturfinanzbericht 2008 wurden erstmals auf der Grundlage von Daten des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien die Mittel für die Jahre ab 2005 auf die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken verteilt. Wegen der geänderten Veranschlagungspraxis bei den Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Bundeshaushalt wurde die Zuordnung der Ausgaben für den Kulturfinanzbericht 2010 in den Bereichen der Museen und Bibliotheken angepasst und abgebildete Werte vergangener Jahre an die neue Systematik angeglichen.

A4.3 Preisstand

Die Kulturausgaben werden grundsätzlich in jeweiligen Preisen angegeben. In wenigen Fällen werden auch die Ausgaben in konstanten Preisen dargestellt. Für deren Berechnung wird der Deflator des Bruttoinlandsproduktes verwendet, da für den Kulturbereich keine speziellen Deflatoren verfügbar sind. Hierdurch kann allerdings die tatsächliche Preisentwicklung nur näherungsweise berücksichtigt werden.

A4.4 Rundungsdifferenzen

Angesichts des Umfangs der zugrunde liegenden Daten können bei aggregierten Tabellen, bedingt durch Rundungsdifferenzen, Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

A4.5 Körperschaftsgruppen

Träger von Ausgaben für den hier dargestellten Aufgabenbereich sind:

- der Bund
- die Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg
- die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischen-gemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als „Zweckverbände“ bezeichnet).

Im Kulturfinanzbericht umfasst die Gemeindeebene kreisfreie und kreisangehörige Städte, kreisangehörige Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie die Zweckverbände. Nicht einbezogen werden grundsätzlich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit, der Sondervermögen und ausgegliederter Einrichtungen.

A4.6 Grundmittel

Die Ausgaben für Kultur wurden – wenn nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich, Krediten und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

Die Kulturausgaben ausgewählter Städte (Kapitel 2.4.2) bemessen sich nach laufenden Grundmitteln. Diese berechnen sich aus den Grundmitteln abzüglich Ausgaben und Einnahmen für Bau- und andere Investitionen, vgl. nachfolgend A4.7.

A4.7 Laufende Grundmittel

Bei den Ausgaben für Kultur ausgewählter Städte wurde auf das Konzept der sogenannten laufenden Grundmittel abgestellt. Diese lassen die Ausgaben und Einnahmen für Bau- und andere Investitionen unberücksichtigt. Grund hierfür ist, dass die Investitionstätigkeiten in den einzelnen Städten im Zeitverlauf starken Schwankungen unterliegen. Ihre Einbeziehung würde die Aussagefähigkeit des Städtevergleichs beeinträchtigen und zu Missinterpretationen führen.

Die laufenden Grundmittel geben nur Auskunft über den Finanzierungsbeitrag der Städte. Sie lassen allerdings keinen vollständigen Rückschluss auf das öffentliche Kulturangebot vor Ort zu, da örtliche Kultureinrichtungen zum Teil auch von den Ländern, dem Bund und privaten Trägern finanziert werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Städte ist ein Vergleich auf der Basis der absoluten laufenden Grundmittel nicht hinreichend. Sinnvoller ist es, diese zusätzlich in Bezug zur Einwohnerzahl zu setzen. Dazu dient die Kennzahl „laufende Grundmittel für Kultur je Einwohner/in“ (vgl. A4.8.3.).

A4.8 Kennzahlen

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ist ein Ländervergleich auf der Basis der absoluten Ausgabebeträge wenig aussagefähig. Die Kulturausgaben werden deshalb zur Bevölkerungszahl, zur Wirtschaftskraft bzw. zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

A4.8.1 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt

Die Kennzahl misst die relative Bedeutung der vom Land bereitgestellten Grundmittel für Kultur im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt) des jeweiligen Landes.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen. Es gibt in zusammengefasster Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt wird den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entnommen. Zu beachten ist, dass die Berechnung der Kennzahlen zum Teil auf der Basis vorläufiger Ergebnisse erfolgt und dass bei Revisionen grundsätzlich auch die Vorjahreswerte revidiert werden. Berechnungsgrundlage für das Bruttoinlandsprodukt sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder, die im März 2010 veröffentlicht wurden. Für das Jahr 2010 wird zusätzlich auf eine Prognose des BMWi zurückgegriffen (Stand: 21.10.2010). Demnach steigt das Bruttoinlandsprodukt 2010 auf 2 495,7 Milliarden Euro.

A4.8.2 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Gesamthaushalt

Die Kennzahl ist ein Maß für die relative Bedeutung der vom Land bereitgestellten Grundmittel für Kultur im Verhältnis zu den übrigen im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben. Die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche sind Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich (Ausgaben für Personal, laufender Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).

Hierbei handelt es sich:

- bis 2007:
um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Jahresrechnungsstatistik
- 2008 bis 2010:
um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik sowie geschätzter Daten der Gemeinden und Zweckverbände auf der Basis der Jahresrechnung 2007 (vgl. A4.2).

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Kennzahl wird allerdings dadurch beeinträchtigt, dass ab dem Jahr 1997 die Ausgaben für Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen nicht mehr in den öffentlichen Gesamthaushalt integriert werden und in den einzelnen Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten in einem unterschiedlichen Umfang Ausgliederungen aus den Haushalten erfolgen.

A4.8.3 Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohner/-in

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Grundmittel das Land aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Krediten, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich und Rücklagen) für Kultur je Einwohner/-in zur Verfügung stellt.

Als Bezugswahlen werden die Einwohnerzahlen (Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres) aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder verwendet. Veröffentlichungsstand ist März 2010.

Für das Jahr 2010 wurden bei der Kennzahl Kulturausgaben je Einwohner/-in die Bezugswahlen der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1 - W1) zum 1. Januar 2010 entnommen.

Für die Kulturausgaben ausgewählter Städte (Kapitel 2.4.2) werden Einwohnerzahlen aus dem Statistischen Jahrbuch 2009, Stichtag 31.12.2007, verwendet.

A4.9 Vergleichbarkeit der öffentlichen Kulturausgaben

Die dargestellten Finanzdaten entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres der Jahresrechnungsstatistik (2007). Vergleichsdaten zurückliegender Jahre sind – soweit wie möglich – an diesen Stand angepasst.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt:

- Änderung der Haushaltssystematiken
- Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten
- Änderung und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis
- Umstellung der Haushalte auf kaufmännisches Rechnungswesen
- Unterschiede zwischen Haushaltsansatz- und Jahresrechnungsstatistik.

A4.9.1 Änderung der Haushaltssystematiken

Am 21. Oktober 1999 hatte die Finanzministerkonferenz auf Vorschlag der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung einen neuen Funktionenplan für die staatlichen Haushalte beschlossen. Ebenso wurde auf Beschluss der Innenministerkonferenz der Gliederungsplan der kommunalen Haushalte revidiert. Daraus folgte, dass Bund, Länder und Gemeinden ihre Haushaltspläne und ihre Haushaltsrechnungen in den Jahren 2001 bis 2003 auf den revidierten Funktionen- bzw. Gliederungsplan umgestellt haben. Die Umstellung erfolgte zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Ab dem Berichtsjahr 2002 wurden die Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes in der neuen haushaltssystematischen Gliederung nach Arten und Aufgabenbereichen veröffentlicht. Dies bedeutet, dass die Kulturausgaben, insbesondere in der Gliederung nach Kulturbereichen, ab dem Berichtsjahr 2002 nur eingeschränkt mit den Berichtsjahren vor 2002 vergleichbar sind. Zu beachten ist auch, dass nicht auf allen Ebenen die Revision vollständig realisiert worden ist.

Im revidierten Gliederungsplan der Gemeinden werden die Ausgaben für wissenschaftliche Bibliotheken und wissenschaftliche Museen nicht mehr in gesonderten Kategorien erfasst; diese Ausgaben der kommunalen Ebene werden unter der Gliederungsnummer 31 Wissenschaft und Forschung gebucht.

A4.9.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten

Öffentliche Haushalte verselbständigen vielfach einzelne Einrichtungen oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Dies trifft auch in starkem Maße den Kulturbereich. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht. Allerdings ändert sich teilweise auch das Aufgabenprogramm der ausgegliederten Einrichtungen, was zu einer Veränderung der Zuordnung nach Aufgabenbereichen führen kann (z. B. wenn verschiedene Kultureinrichtungen zu einer Kultur GmbH zusammengeschlossen werden). Außerdem werden häufig die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ausgegliederten Einrichtungen und dem Haushalt des Trägers neu geordnet (z. B. die Berücksichtigung von Miet- und Zinszahlungen bei der Festlegung der Zuschüsse).

A4.9.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Im Darstellungszeitraum wurden von den öffentlichen Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Flexibilisierung und „Verschlankung“ der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs haben. Zu nennen sind hier folgende Maßnahmen:

- Zusammenfassung von Haushaltstiteln
- Bildung von Titelgruppen

- Budgetierung
- Fremdbezug statt Eigenfertigung
- Leasing statt Kauf
- Zentralisierung bzw. Dezentralisierung von Aufgaben

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Diese sind einerseits auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Kultursysteme in den einzelnen Bundesländern, andererseits auf eine unterschiedliche Ausgestaltung des Haushaltswesens zurückzuführen.

Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte können wegen des Schwerpunktprinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Zeitverlauf und im Ländervergleich beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für den Nachweis der Ausgaben für einzelne Funktionen und Gliederungen, weniger auf der Ebene der Kultur und Kulturnahe Bereiche laut Anhang A2.

A4.9.4 Umstellung der kommunalen Haushalte auf doppisches Rechnungswesen

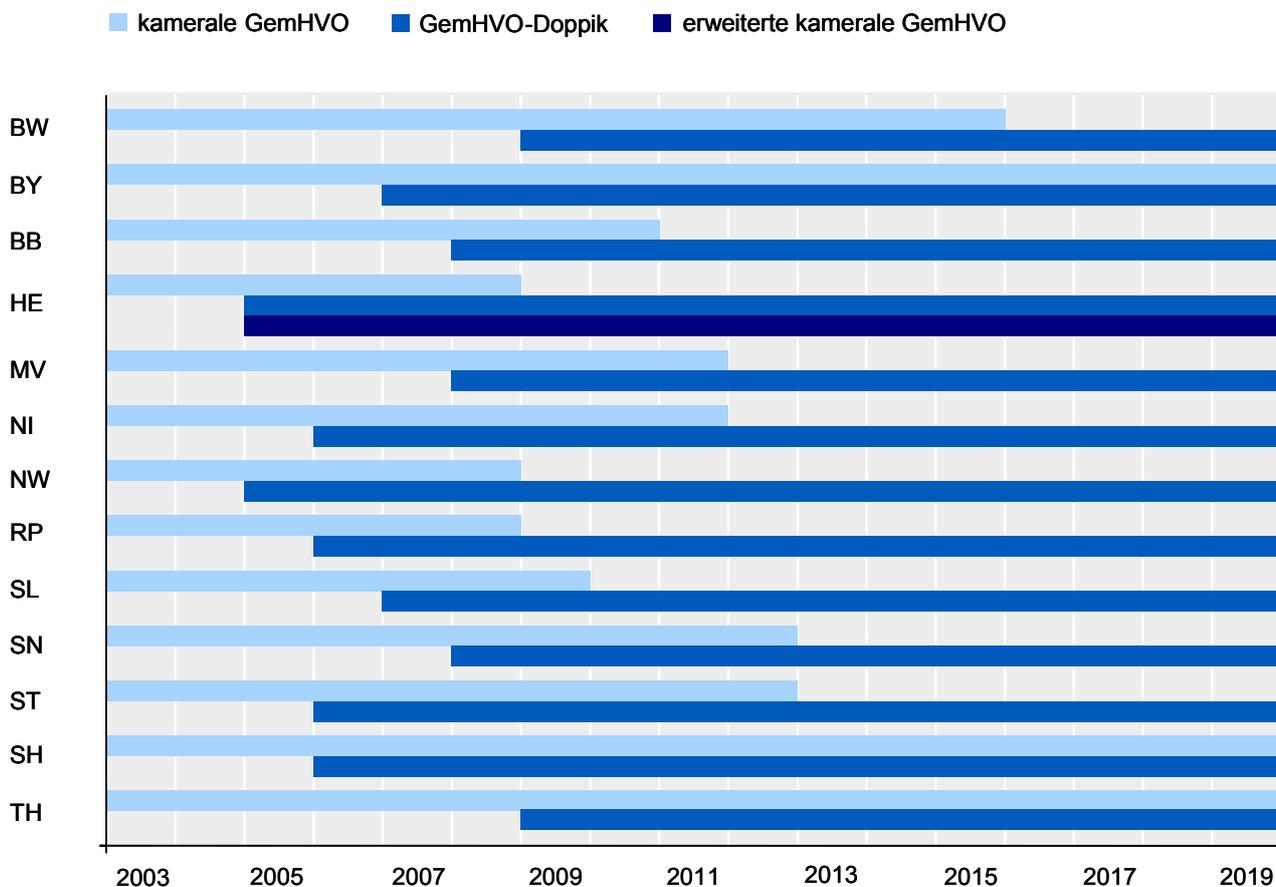
Zum Berichtsjahr 2007 haben bereits viele Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Haushaltsrechnung vollständig auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. In den Ländern Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein existiert im Berichtsjahr neben dem kameralistischen Gemeindehaushaltsrecht auch eine Rechtsgrundlage für die Doppik. Die einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbände haben folglich ein Wahlrecht hinsichtlich ihrer Haushaltsführung. Teilweise ist es auch möglich, kamerale Haushaltsrechnung in erweiterter Form zu führen. Die Gesetzgebung zur Umstellung der kommunalen Haushaltsführung ist in den Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgeschlossen, und die Umstellungsfristen sind entsprechend landesspezifischer Regelungen unterschiedlich lang.

Im Rahmen der kameralistischen Buchführung werden Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Gruppierungsplan (Ausgabe-/Einnahmearten) nachgewiesen, die Aufgabenbereiche entsprechen dem haushaltsrechtlichen Gliederungsplan. Für die Darstellung in der Finanzstatistik nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz werden hingegen bei doppisch buchenden Gemeinden und Gemeindeverbänden, Auszahlungen und Einzahlungen aus der direkten Finanzrechnung entnommen. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt. Auf Grund der unterschiedlichen Systematiken, des Umstellungsaufwands und geänderter Zuordnungen sind die doppischen Angaben nur bedingt mit den Ergebnissen der kameralistisch geführten Haushalte vergleichbar. Dies gilt insbesondere, wenn Gliederungs- und Produktgruppenplan differieren. Für die statistische Aufbereitung werden die Daten der doppisch buchenden Gemeinden in die kamerale Systematik umgesetzt.

Die Umstellungsphasen der kommunalen Ebene auf das neue Haushaltsrecht sind in Abbildung A4.9.4-1 dokumentiert.

Abbildung A4.9.4-1

Umstellungsphasen der kommunalen Haushaltsrechnungen auf das neue Haushaltsrecht



Lesehilfe:

In Nordrhein-Westfalen kann das kamerale Rechnungswesen bis einschließlich Berichtsjahr 2008 angewendet werden. Ab dem Jahr 2005 besteht gemäß der GemHVO die Möglichkeit, auf die Doppik umzustellen. In Thüringen bleibt es ab 2009 den Gemeinden/Gemeindeverbände überlassen, ob sie das kamerale oder doppische Rechnungswesen anwenden, beide Systeme können weiter Anwendung finden. In Hessen ist die Umstellung auf die Doppik seit 2005 zulässig. Alternativ können dort die Gemeinden/Gemeindeverbände auch nach erweiterter kameraler Rechnungslegung buchen.

Ein Umstellungsprozess geht mit systematischen Änderungen einher, die komplexe inhaltliche, technische und zeitliche Herausforderungen mit sich bringen. Dies hat zur Folge, dass sich Effekte der Umstellung in den Ergebnissen niederschlagen und ein Vergleich von Daten deutlich erschwert wird. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, inwieweit der Umstellungsprozess fortgeschritten ist, d. h. wie viele Gemeinden in den Jahren 2006 bis 2012 doppisch gebucht haben bzw. buchen werden.

Tabelle A4.9.4-1

Anzahl der Gemeinden/Gemeindeverbände mit doppelter Buchführung nach Jahren

Gebiet	Anzahl Gemeinden/Gemeindeverbände					
	Insgesamt (30.06.2009)	doppisch buchend				
		2006	2007	2008	2009	2010
Flächenländer West	9 117	56	629	1 695	3 794	4 364
Flächenländer Ost	4 032	9	17	118	245	468
Insgesamt	13 149	65	646	1 813	4 039	4 832
Baden-Württemberg	1 140	–	8	9	14	31
Bayern	2 134	–	2	5	19	48
Brandenburg	486	9	17	53	102	200
Hessen	448	21	50	122	446	446
Mecklenburg-Vorpommern	931	–	–	47	121	204
Niedersachsen	1 200	8	41	156	327	675
Nordrhein-Westfalen	430	27	134	281	430	430
Rheinland-Pfalz	2 493	–	386	1 088	2 455	2 476
Saarland	58	–	3	13	46	58
Sachsen	510	–	–	8	12	24
Sachsen-Anhalt	1 047	–	–	10	9	24
Schleswig-Holstein	1 214	–	5	21	57	200
Thüringen	1 058	–	–	–	1	16

A4.9.5 Unterschiede zwischen Haushaltsansatzstatistik und Jahresrechnungsstatistik

In der Standardaufbereitung der Finanzstatistik werden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit einzelne Haushaltstitel nach anderen Funktionen bzw. Gruppierungen umgesetzt. Insbesondere werden zahlreiche Titel, die in der Haushaltsrechnung schwerpunktmäßig einer Funktion zugeordnet worden sind, mit Hilfe von Zusatzinformationen auf mehrere Aufgabenbereiche aufgeteilt. Diese Informationen sind für die Aufbereitung der Haushaltsansatzstatistik noch nicht verfügbar, weshalb in der Haushaltsansatzstatistik des Bundes und der Länder die Umsetzungen nicht in vollem Umfang erfolgen können. In Einzelfällen können daher methodisch bedingte Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden.

Mit dem Haushaltsplan wird vom Parlament grundsätzlich das Ausgabevolumen festgelegt, welches von den Regierungen für die einzelnen Aufgaben ausgeschöpft werden kann aber nicht ausgeschöpft werden muss. Die Ist-Ausgaben sollten daher in der Regel unter den Soll-Ausgaben liegen. Aber auch Überschreitungen sind möglich, da vielfach einzelne Haushaltstitel gegenseitig deckungsfähig sind bzw. weil vielfach höhere Ausgaben getätigt werden können, wenn der Aufgabenbereich höhere Einnahmen erzielt. Auch über Ergänzungshaushalte können innerhalb des Haushaltsjahres die Haushaltsansätze erhöht werden, ohne dass dies in der Haushaltsansatzstatistik sichtbar werden muss. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Bund und die einzelnen Länder in unterschiedlicher Weise erwartete Lohn- und Gehaltserhöhungen veranschlagen (z. B. durch höhere Ansätze in den Aufgabenbereichen oder durch den Ansatz globaler Mehr- und Minderausgaben).

A5 Ausgewählte methodische Einzelfragen

Die Methodik des Kulturfinanzberichts 2010 lehnt sich eng an die Methodik des vorangegangenen Kulturfinanzberichts 2008 an. Aufgrund der An- und Verwendung unterschiedlicher Konzepte und Datenquellen in den einzelnen Berichtsteilen sollen im Folgenden einige methodische Einzelfragen adressiert werden:

- Vergleich der Ausgabenkonzepte
- Methodische Hinweise zum Städtevergleich
- Methodische Hinweise zu den Ausgaben der privaten Haushalte

A5.1 Vergleich der Ausgabenkonzepte (unmittelbare Ausgaben, Nettoausgaben, Grundmittel)

Die Finanzstatistik hat für die Haushaltsanalyse verschiedene Ausgabenkonzepte entwickelt. Die wichtigsten sind die unmittelbaren Ausgaben, die Nettoausgaben und die Grundmittel.

Aus Gründen der Aktualität (Haushaltsansatzstatistik), der Darstellung als Zeitreihe und der Möglichkeit, vergleichbare Angaben für die einzelnen Länder über alle Kultur und Kulturnahe Bereiche hinweg machen zu können, wird im Kulturfinanzbericht für die Darstellung der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden überwiegend das Grundmittelkonzept verwendet.

Grundmittel

Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich.

Sie weisen den Betrag aus, den die Körperschaft aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuereinnahmen, Mittel aus Finanzausgleich, Krediten, Rücklagen) für den jeweiligen Aufgabenbereich bereitgestellt hat. Ihre Höhe ist weitgehend unabhängig vom Grad der Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen aus dem Haushalt. Die Grundmittelbetrachtung basiert auf den Ausgaben und Einnahmen von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), wie sie in der Jahresrechnungsstatistik und Haushaltsansatzstatistik auf der Grundlage der Haushaltssystematik abgebildet werden.

Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden. Die Höhe der unmittelbaren Ausgaben wird in besonderem Maße durch Ausgliederungen aus dem Haushalt beeinflusst.

Nettoausgaben

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Eintrittsgelder) werden nicht eliminiert.

Die Aussagefähigkeit der Nettoausgaben wird in den letzten Jahren durch die zunehmende Ausgliederung von Einrichtungen aus den öffentlichen Haushalten beeinträchtigt. Bei den nicht ausgegliederten Kulturinstitutionen sind beispielsweise die mit eigenen Einnahmen finanzierten Personal- und Sachausgaben in den Nettoausgaben enthalten, bei den ausgegliederten Einrichtungen nicht.

Perspektivisch werden die Nettoausgaben wieder an Aussagekraft gewinnen, da ab dem Berichtsjahr 2007 sukzessive die Einnahmen und Ausgaben der aus dem Haushalt ausgegliederten Einrichtungen (soweit diese zum Staatssektor zählen) in die Kernhaushalte reintegriert werden.

Nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes bilden die Grundmittel den Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Haushalte für den Kultur und Kulturnahe Bereich am ehesten in vergleichbarer Form ab.

Bei der Beurteilung der Ausgabenkonzepte ist zu beachten, dass die Wahl des Ausgabenkonzepts lediglich für die Verteilung der Ausgaben auf die finanzierenden Sektoren von Bedeutung ist. Der Gesamtbetrag der vom öffentlichen und dem privaten Bereich für Kultur zur Verfügung gestellten Mittel bleibt davon unberührt.

A5.2 Methodische Hinweise zum Städtevergleich

Datenquelle

Die Ausgaben wurden den kommunalen Haushalten entnommen. In der verwendeten Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der kommunalen Haushalte nach Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Gruppierungen (Arten) aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend dem Gliederungs- und Gruppierungsplan der kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einem Aufgabenbereich und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet.

Für den Städtevergleich wurden die Ist-Zahlen verwendet.

Laufende Grundmittel

Die Darstellung der Kulturausgaben erfolgt im Kulturfinanzbericht – wenn nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept. Bei den Grundmitteln werden von den Ausgaben eines Aufgabenbereichs die dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich) abgezogen. Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich, Krediten und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs.

Bei den Kulturausgaben der ausgewählten Städte wird hingegen das Konzept der sogenannten laufenden Grundmittel angewendet. Dies unterscheidet sich vom Grundmittelkonzept insofern, dass die Ausgaben und Einnahmen für Bau- und andere Investitionen unberücksichtigt bleiben. Grund hierfür ist, dass die Investitionstätigkeiten in den einzelnen Städten im Zeitverlauf starken Schwankungen unterliegen. Ihre Einbeziehung würde die Aussagefähigkeit des Städtevergleichs beeinträchtigen und zu Missinterpretationen führen.

Die laufenden Grundmittel geben nur Auskunft über den Finanzierungsbeitrag der Städte. Sie lassen allerdings keinen vollständigen Rückschluss auf das öffentliche Kulturangebot vor Ort zu. Denn örtliche Kultureinrichtungen werden zum Teil auch von den Ländern, dem Bund und privaten Trägern finanziert.

Auf Grund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Städte ist ein Vergleich auf der Basis der absoluten laufenden Grundmittel nicht hinreichend. Sinnvoller ist es, diese zusätzlich in Bezug zur Einwohnerzahl zu setzen. Dazu dient die Kennzahl „laufende Grundmittel für Kultur je Einwohner/in“ (vgl. A4.8.3).

Umstellung der kommunalen Haushalte auf doppeltes Rechnungswesen

Der uneinheitliche Umstellungsprozess auf die Doppik hat zur Folge, dass sich Effekte der Umstellung in den Ergebnissen niederschlagen und ein Vergleich der Städtedaten deutlich erschwert wird. Auf die Darstellung von Städteergebnissen, die nicht zu plausibilisieren waren, wird in diesem Bericht verzichtet.

Abgrenzung des Kulturbegriffs

In den Städtevergleich werden folgende Aufgabenbereiche (Gliederungen) einbezogen:

- Kulturverwaltung
- Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (Wissenschaft und Forschung)
- Museen, Sammlungen, Ausstellungen
- Theater und Musikpflege
- Heimat- und sonstige Kulturpflege
- Öffentliche Büchereien.

Unberücksichtigt bleiben die Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege, Volkshochschulen, Weiterbildung sowie Naturschutz und Landschaftspflege.

A5.3 Methodische Hinweise zu den Ausgaben der privaten Haushalte

Die dargestellten Ausgaben der privaten Haushalte stammen aus den Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR), einer jährlichen Erhebung im Rahmen der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Bei den LWR handelt es sich um eine Stichprobe, für die jährlich bundesweit 8000 Haushalte freiwillig zu ihren Einnahmen und Ausgaben, ihren Konsumgewohnheiten, ihren Wohnverhältnissen und zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern befragt werden.

Die Ausgaben der Haushalte werden nach einer speziellen Systematik – der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA) – gruppiert, aus der sich kulturrelevante Ausgabenpositionen identifizieren lassen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die zusammengefasste Darstellung mit den Bereichen Freizeit und Unterhaltung auch nichtkulturrelevante Ausgaben enthält. Da die Abgrenzung der kulturellen Aktivitäten zur Bildungs- und Freizeitgestaltung häufig schwierig ist, sind exaktere Angaben nur mithilfe weitergehender methodischer Untersuchungen möglich, die einen Rückschluss auf die relative Bedeutung dieser Kulturgüter zulassen.

Seit 2005 wird die LWR in einer neu konzipierten Form erhoben, um zur Harmonisierung der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte beizutragen. Dies hat zu methodischen Änderungen hinsichtlich Stichprobenzusammensetzung, Stichprobenumfang und Anschreiberhythmus der LWR geführt:

Vor 1999 beschränkten sich die LWR mit einem Stichprobenumfang von 2 000 Haushalten auf die Erfassung von drei genau definierten Haushaltstypen. Seit 1999 wird die Stichprobe aus der Gesamtheit aller privaten Haushalte mit Ausnahme der Haushalte von Selbstständigen und Landwirten gezogen. Von 1999 bis 2004 wurden in 6 000 Haushalten bundesweit Befragungen durchgeführt. Über jeweils vier Monatsmonate (d. h. einen Monat je Quartal) gaben diese Auskünfte zu ihren Einnahmen und Ausgaben. Die Harmonisierung mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erforderte die weitere Umgestaltung der LWR.

Seit dem Erhebungsjahr 2005 liegt der Stichprobenumfang der LWR bei 8 000 Haushalten. Seither wird die LWR als Unterstichprobe aus der letzten EVS realisiert. Zur Anschreibung der Einnahmen und Ausgaben führen jeweils 2 000 Haushalte drei Monate hintereinander ein Haushaltsbuch. In den Erhebungsjahren der EVS entfällt eine eigenständige LWR-Erhebung. Auf unterschiedlichen Erhebungsmethodiken basierende LWR-Daten sind nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

A6 Literaturhinweise und Links

A6.1 Materialien der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Titel der Veröffentlichung	Quelle
Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes	Fachserie 14, Reihe 3.1 (Statistisches Bundesamt)
Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte	Fachserie 15, Reihe 1 (Statistisches Bundesamt)
Statistik der Laufenden Wirtschaftsrechnungen in neu konzipierter Form	Wirtschaft und Statistik, Heft 10/2000, S. 773 (Statistisches Bundesamt)
Öffentliche Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1975 bis 1990	Wirtschaft und Statistik, Heft 2/1993, S. 103 (Statistisches Bundesamt)
Öffentliche Ausgaben für Kultur 1975 bis 1991	Wirtschaft und Statistik, Heft 11/1994, S. 923 (Statistisches Bundesamt)
Öffentliche Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1992 bis 1995	Wirtschaft und Statistik, Heft 3/1998, S. 249 (Statistisches Bundesamt)
Auswirkungen der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte auf die Darstellung der Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur in den Finanzstatistiken	Wirtschaft und Statistik, Heft 11/1997, S. 775 (Statistisches Bundesamt)
Kultur in Deutschland	Projektbericht 4/1994
Kulturfinanzbericht 2000	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2001
Kulturfinanzbericht 2003	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2004
Kulturfinanzbericht 2006	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2006
Kulturfinanzbericht 2008	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2008
Kulturindikatoren auf einen Blick 2008	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2008
Museumsbericht 2004	Institut für Museumskunde und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2005

Die Publikationen sind unter www.destatis.de erhältlich.

A6.2 Weitere statistische Quellen

Theater

Theaterstatistik, Deutscher Bühnenverein, Köln, www.buehnenverein.de/presse/statistik_thstatistik.php

Museen

Museumsstatistik, Institut für Museumsforschung, Berlin, www.smb.spk-berlin.de/ifm

Bibliotheken

Deutsche Bibliotheksstatistik, Hochschulbibliothekszentrum, Köln, www.hbz-nrw.de/angebote/dbs

Künstler

Künstlersozialkasse, Wilhelmshaven, www.kuenstlersozialkasse.de

Film

Filmförderungsanstalt (FFA), Berlin, www.ffa.de

Spitzenorganisation der deutschen Filmwirtschaft, www.spio.de

Kulturausgaben der Gemeinden

Finanzgruppe Deutscher Sparkassen- und Giroverband, www.dsgv.de

Auswärtige Kulturpolitik

Deutscher Bundestag, Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik (2004), Drs. 15/6007, www.bundestag.de/dokumente/drucksachen/index.html

Kulturförderung der Europäischen Union

Europarat, Cultural Policies in Europe: a Compendium of Basic Facts and Trends, www.culturalpolicies.net

Europäische Kommission, <http://ec.europa.eu/culture>

Cultural Contact Point – Kulturpolitische Gesellschaft, www.ccp-deutschland.de

Europäische Kulturstatistik

Eurostat, <http://epp.eurostat.ec.europa.eu>

Statistisches Bundesamt

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
www.destatis.de
Infoservice
Telefon: 0611 75-2405
Telefax: 0611 72-4000
www.destatis.de/kontakt

**Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Bonn**
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Telefon: 0611 75-1
Telefax: 0611 75-8990/-8991
poststelle@destatis.de

**Statistisches Bundesamt
i-Punkt Berlin**
Friedrichstraße 50
(Checkpoint Charlie)
10117 Berlin
Telefon: 0611 75-9434
Telefax: 0611 75-9430
i-punkt@destatis.de

Statistische Ämter der Länder

**Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg**
Böblinger Straße 68
70199 Stuttgart
Telefon: 0711 641-2866
Telefax: 0711 641-2973
www.statistik-bw.de
vertrieb@stala.bwl.de

Hessisches Statistisches Landesamt
Rheinstraße 35/37
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 3802-0
Telefax: 0611 3802-890
www.statistik-hessen.de
info@statistik-hessen.de

Statistisches Amt Saarland
Virchowstraße 7
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-5925
Telefax: 0681 501-5915
www.statistik.saarland.de
presse.statistik@lzd.saarland.de

**Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung**
Neuhauser Straße 8
80331 München
Telefon: 089 2119-205
Telefax: 089 2119-457
www.statistik.bayern.de
vertrieb@statistik.bayern.de

**Statistisches Amt
Mecklenburg-Vorpommern**
Lübecker Straße 287
19059 Schwerin
Telefon: 0385 588-56411
Telefax: 0385 588-56708
www.statistik-mv.de
statistik.auskunft@statistik-mv.de

**Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen**
Macherstraße 63
01917 Kamenz
Telefon: 03578 33-1423
Telefax: 03578 33-1598
www.statistik.sachsen.de
vertrieb@statistik.sachsen.de

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Behlerstraße 3a
14467 Potsdam
Telefon: 0331 8173-1777
Telefax: 030 9028-4091
www.statistik-berlin-brandenburg.de
info@statistik-bbb.de

**Landesbetrieb für Statistik und
Kommunikationstechnologie
Niedersachsen (LSKN)**
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Telefon: 0511 9898-3166
Telefax: 0511 9898-4132
www.lskn.niedersachsen.de
vertrieb@lskn.niedersachsen.de

**Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt**
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)
Telefon: 0345 2318-0
Telefax: 0345 2318-913
www.statistik.sachsen-anhalt.de
info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Statistisches Landesamt Bremen
An der Weide 14 – 16
28195 Bremen
Telefon: 0421 361-6070
Telefax: 0421 361-6168
www.statistik.bremen.de
bibliothek@statistik.bremen.de

**Information und Technik
Nordrhein-Westfalen**
Geschäftsbereich Statistik
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-2495
Telefax: 0211 9449-2104
www.it.nrw.de
statistik-info@it.nrw.de

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3
99091 Erfurt
Telefon: 0361 37-900
Telefax: 0361 37-84699
www.statistik.thueringen.de
auskunft@statistik.thueringen.de

**Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein
Standort Hamburg**
Steckelhörn 12
20457 Hamburg
Telefon: 040 42831-1766
Telefax: 040 42831-1700
Standort Kiel
Fröbelstraße 15 – 17
24113 Kiel
Telefon: 0431 6895-9393
Telefax: 0431 6895-9498
www.statistik-nord.de
info@statistik-nord.de

**Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz**
Mainzer Straße 14 – 16
56130 Bad Ems
Telefon: 02603 71-4444
Telefax: 02603 71-194444
www.statistik.rlp.de
info@statistik.rlp.de

